

Wir bestimmen Dich mit: Partizipation als Konflikt

Stephanie Pigorsch

Miesepeilige Sozialarbeitende in Situationen veranstalteter Partizipation (Nicht-)Nutzung als alltagsorientierte Kritik an der sozialräumlichen Beteiligungspraxis

Dayana Fritz

„Nun sag‘, wie hast du’s mit der Partizipation?“ Das Spannungsfeld von Partizipation und Ausschließung als Gretchenfrage an die Heimerziehung

Nicoletta Rapetti

Mitmachen um jeden Preis? Partizipation, Herrschaft und das Bundesteilhabegesetz

Rudi Sack

Partizipation konkret gestalten. Ein Bericht aus der Praxis der inklusiven Arbeit

Peter Schruth

Zerriebene „Genugtuung“ zwischen ignoriertem systemischem Unrecht und überkontrollierter Fondsumsetzung – zur Rehabilitation ehemaliger Heimkinder in Deutschland

Forum

Thure Allting

„Der Antisemit hat den Haß gewählt“. „Hate Speech“, Hass und Antisemitismus

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Stuttgart

Die Verstetigung von Deprofessionalisierung, eingeschränkter Partizipation, sozialen Ungleichheiten und unzureichender Ausstattung – Corona als Brennglas für die Herausforderungen der Sozialen Arbeit



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

41. Jahrgang, März 2021

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedhelm Schütte, Arne Sprengel (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Albert Scherr (Freiburg); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsler (Hannover); Ellen Bareis, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Thomas Wagner, Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker, Fabian Kessl (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 160 Die Einschluss-Gesellschaft? Unbemerkte (Ein-)Schließungstendenzen von Gesellschaft (Juni 2021)

Widersprüche 161 Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit (September 2021)

Widersprüche 162 Alltag – Alltäglichkeit – Alltagstheorien (Dezember 2021)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069 679984

E-Mail: widersprueche@gmx.de, Internet: <https://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Nevinghoff 14, 48147 Münster, Tel.: 0251 384400-20, Fax 0251 384400-19, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 41700, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 9439333, Fax: +49 (0) 641 9439339, E-Mail: H.Birk@prolit.de

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer des Verlags Barbara Budrich bei.

© 2021 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Schefflitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-029-5



Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Wir bestimmen Dich mit: Partizipation als Konflikt

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Stephanie Pigorsch

Miesepeilige Sozialarbeitende in Situationen veranstalteter Partizipation
(Nicht-)Nutzung als alltagsorientierte Kritik an der sozialräumlichen
Beteiligungspraxis9

Dayana Fritz

„Nun sag', wie hast du's mit der Partizipation?“ Das Spannungsfeld von
Partizipation und Ausschließung als Gretchenfrage an die Heimerziehung..... 33

Nicoletta Rapetti

Mitmachen um jeden Preis? Partizipation, Herrschaft und das
Bundesteilhabegesetz 47

Rudi Sack

Partizipation konkret gestalten. Ein Bericht aus der Praxis der inklusiven
Arbeit 63

Peter Schruth

Zerriebene „Genugtuung“ zwischen ignoriertem systematischem Unrecht
und überkontrollierter Fondsumsetzung – zur Rehabilitierung ehemaliger
Heimkinder in Deutschland..... 77

Forum

Thure Allting

„Der Antisemit hat den Haß gewählt“. „Hate Speech“, Hass und Antisemitismus. 87

Rezensionen

Dominik Novkovic

Resonanztheorie als kritische Gesellschaftsanalyse
Über: *Fritz Reheis 2019: Die Resonanzstrategie. Warum wir Nachhaltigkeit neu denken müssen. Ein Plädoyer für die Wiederentdeckung der Zeit.* 103

Melanie Kubandt

Vom Glück der Kinder
Über: *Christoph Schickhardt: Kinderethik. Der moralische Status und die Rechte der Kinder.* 107

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Stuttgart

Die Verstetigung von Deprofessionalisierung, eingeschränkter Partizipation, sozialen Ungleichheiten und unzureichender Ausstattung – Corona als Brennglas für die Herausforderungen der Sozialen Arbeit 111

Zu diesem Heft

Eine der wichtigsten Lektionen in Bezug auf Partizipation ist mittlerweile mehr als hundert Jahre alt und im Kinderheim Baumgarten von Siegfried Bernfeld erprobt worden. In diesem Experimentierfeld „sozialistischer Pädagogik“ (1969: 119) ging es ihm um eine Verbindung einer bestimmten Grundhaltung mit der Etablierung partizipativer Strukturen, die die Herrschaftsmechanismen eines solchen Heimes schlicht umdrehen, um die Kinder zu den Herren ihres Heimes (110) zu erklären und zu befähigen. Solche radikale Partizipation ist nach Bernfeld nur zu gewinnen auf der Grundlage einer spezifischen „Antinomie zwischen dem berechtigten Willen des Kindes und dem berechtigten Willen des Lehrers“, in der für ihn Pädagogik insgesamt besteht. In diesem antinomischen Konflikt geht es ihm um eine demokratische Regulierung, die eine zentrale Alternative beinhaltet: „Es ist ein sehr wesentlicher Unterschied, ob das Resultat ein psychologischer Kompromiß ist, in dem Teile von beiden Gegensätzlichkeiten eine innig und vom Kinde zuletzt freiwillig bejahte Durchdringung eingehen, oder ob es die Vergewaltigung des kindlichen Willens und die Durchsetzung des von ihm abgelehnten erwachsenen Willens ist. Die Schulgemeinde ist die Organisation dieser pädagogischen ‘Kompromißgesinnung.’“ (124)

Bernfeld spricht an keiner Stelle in seinem Bericht von Partizipation, was nicht nur zu tun hat mit der Tatsache, dass der Begriff selbst neueren Datums ist, sondern auch damit, dass Baumgarten und mit ihm einige andere radikaldemokratische Modelle wie das von Korczak oder auch von Neill in Summerhill den Kontext dessen, was mit Partizipation gemeint ist, eigentlich sprengt. Es geht nicht allein um Teilhabe und Teilnahme. Solche Begriffe suggerieren immer wieder ein gestuftes Mitmachendürfen bei Veranstaltungen, die anderweitig etabliert werden. Es geht Bernfeld aber gar nicht um Mitmachen, sondern um Aufhebung von Herrschaft, die sich niederschlägt in einer besonderen, nämlich demokratischen Form der Konfliktaustragung, in der dieser Konflikt als grundlegend akzeptiert wird, so dass dieser nicht befriedet werden muss, sondern lediglich derart ausgetragen werden soll, dass immer neue konkrete Kompromisse gefunden werden. Das demokratische Modell dahinter hat nach Bernfeld zwei zentrale Momente, die erst im Zusammenwirken ihre Effekte zeigen, zum einen strukturelle Veränderungen

durch die Schaffung demokratischer Institutionen wie der Schulgemeinde, in denen dieser Konflikt ausgetragen werden kann, zum anderen eine Veränderung des Umgangs zwischen Erwachsenen und Kindern, der radikale Veränderungen zunächst auf der Seite der Erwachsenen verlangt, nämlich „rücksichtslose Hemmung aller Macht- Eitelkeits-, Herrscher-, Erziehergelüste in sich selber“ (113), bevor diese veränderte Haltung auf der Seite der Adressierten eine Befähigung zur Selbstbestimmung freisetzen kann.

Partizipation als Verfahren der Demokratisierung läuft damit letztlich auf deren Aufhebung hinaus, die die Betroffenen nicht mehr zu Teilnehmenden unter der Verantwortung anderer erklärt, sondern alle anderen nun allenfalls zu Teilnehmenden an den Selbstregulierungsszenarien der Adressatinnen und Adressaten. Hundert Jahre nach Bernfeld spielt diese reformpädagogische Vision im Kontext der Sozialen Arbeit nur noch eine randständige Rolle, obwohl permanent über Partizipation geredet wird und diese längst in zentralen Gesetzen des SGB verankert wurde. Der Begriff selbst erscheint undurchsichtig. Oftmals wird nicht geklärt, ob damit vor allem Teilhabe an Rechten und Gütern oder verstärkt die Teilnahme an Entscheidungsverfahren gemeint ist, ob es sich eher um eine Alibi-Partizipation handeln soll, die als demokratisches Label von Institutionen nach außen funktionieren soll, ob sie in Kontext der Dienstleistungsdebatte als Nachfragepartizipation von Kunden gegenüber ihren Dienstleisterinnen und Dienstleistern lediglich Teil der Qualitätssicherung darstellt, ob sie als elitäre Partizipation nur bestimmte Gruppierungen zur Teilnahme vorsieht oder eben sich im Sinne Bernfelds radikal versteht.

Solche radikale Partizipation meint eine radikale Demokratisierung, die aber weitgehend demokratische Selbstverständlichkeiten impliziert. Es ist eigentlich alles ganz einfach in der Praxis, aber das Einfachste ist schwer. Die Abwandlung dieser Einsicht von Clausewitz, der diese freilich auf die kriegerische Praxis bezog, macht das Problem deutlich. Von radikaler Partizipation ist leicht geredet und undemokratische Formen solcher Praxis sind schnell kritisiert, die Praxis steht dennoch vor besonderen Herausforderungen. Richter, Lehmann und Sturzenhecker haben jüngst noch einmal die zentralen Einsichten skizziert, die solche Demokratisierung bedingen: Zunächst bedarf es keiner besonderen Kompetenz für Partizipation. Mündigkeit kann und muss im demokratischen Prozess unterstellt werden (2017: 262). Kompetent ist jeder, der oder die von einer bestimmten Fragestellung betroffen ist (42). Es geht gleichzeitig bei Partizipation um nicht mehr und nicht weniger, als Selbstbestimmung des eigenen Lebens mit seinen damit verbundenen Interessen sozial zu vermitteln, also Verständigung zu praktizieren (259). Dazu sind die klassischen Vereinsprinzipien der freiwilligen Mit-

gliedschaft, des demokratischen Ehrenamts, der lokalen Organisationsstruktur und der Öffentlichkeit (90f.) weiterhin hilfreich (vgl. Richter 2019). Wichtigster Hemmschuh solcher Demokratisierung bleibt die Perpetuierung von Herrschaft, ganz gleich ob diese durch Professionelle, Führungskräfte oder politische Vertreter ausgeübt wird.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Acht Jahre nach der letzten Thematisierung in den Widersprüchen unter dem Titel „Einspruch! Partizipation und Rechtsansprüche in Politik, Gesellschaft und Sozialer Arbeit“ in Heft 123 nach einiger Bewegung diesbezüglich im Kontext der Sozialen Arbeit, insbesondere nach Einführung z.B. des Bundesteilhabegesetzes, ist es Zeit, erneut nachzufragen, wie es um die Partizipation aktuell bestellt ist. Dazu sind Beiträge gesammelt worden von ganz unterschiedlichen Akteuren, die mit sehr verschiedenen Praxen von Partizipation in Kontakt gekommen sind.

Stefanie Pigorsch nimmt die Unterstellung „Miesepetriges Sozialarbeitende“ von Verantwortlichen „veranstalteter Partizipation“ bezüglich wenig kooperationsbereiter Professioneller im Hinblick auf die Beschaffung legitimationsförderlichen Publikums für diese zum Anlass, um aus der Perspektive einer kritischen und diskursanalytisch informierten ethnographischen Forschung solche und weitere Situationen einer (Nicht-)Nutzung als alltagsorientierte Kritik an jener sozial-räumlichen Teilhabungspraxis zu dechiffrieren.

Dayana Fritz untersucht situative Performationen von Partizipation auf der Basis der Analyse eines sogenannten „Gruppengesprächs“ von Pädagog*innen einer Wohngruppe der Erziehungshilfe mit Vertreter*innen der Jugendlichen vor dem Hintergrund eines relationalen Konzeptes sozialer Ausschließung, um dabei Herausforderungen der Erziehungshilfen im Kontext neoliberaler Transformationen aufzuweisen und nachzuzeichnen, wie Versuche der Einwilligung von Jugendliche in einer Verregelung der Alltagspraxis der Wohngruppe in Spannung zu deren unmittelbaren Selbstregulierungen geraten.

Die Perspektive von *Nicoletta Rapetti* ist diejenige einer Betroffenen, die gleichzeitig als Professionelle die Einführung des BTHG beobachtet. Partizipation fängt für sie dabei an mit dem Gehörtwerden. Sie zeigt, wie die Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes bereits an dieser einfachen und selbstverständlich erscheinenden Voraussetzung gescheitert ist, die sich im Scheitern von Teilhabe unter dem Diktat der Teilhabe nach der Einführung fortsetzt.

Rudi Sack wiederum reflektiert das Thema aus der Position einer Einrichtungsleitung. Diese Einrichtung wagt es, seit Jahrzehnten gemeinsame Wohngemein-

schaften von studierenden Bewohnerinnen und Bewohnern ohne mit solchen mit geistiger Behinderung zu organisieren und zu moderieren. Dass es dabei um die Moderation höchst unterschiedlicher Interessen im Alltag geht, liegt auf der Hand. Erst auf der Basis dieser täglichen Anforderung von gelebter Partizipation schildert Sack den aktuellen Stand der Formierung partizipativer Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen von Wohngruppe, ambulanter Dienst, Vorstand und Kommunalpolitik.

Eine ganz andere Perspektive in einem ganz anderen Kontext nimmt *Peter Schruth* ein. Er resümiert aus der Perspektive des Ombudsmanns die Folgen der „Zerschlagung wirksamer Beteiligungsstrukturen“ im Rahmen des politisch inszenierten Runden Tisches Heimerziehung, der die Folgen totaler Heimerziehung in der BRD ebenso wie in der DDR aufarbeiten sollte, den an anderer Stelle wiederholt Manfred Kappeler (z.B. 2020) kritisch reflektiert hat, und spricht insofern statt von einer Entschädigung der Opfer von einer „zerriebenen Genugtuung“. Deutlich wird dabei, dass solche inszenierte Partizipation wie der Runde Tisch auch die herrschaftliche Okkupation von Aufarbeitung betreiben kann. Er zeigt aber gleichzeitig am Beispiel Berlin, dass Aufarbeitung gegen einen solchen Trend dennoch gelingen kann.

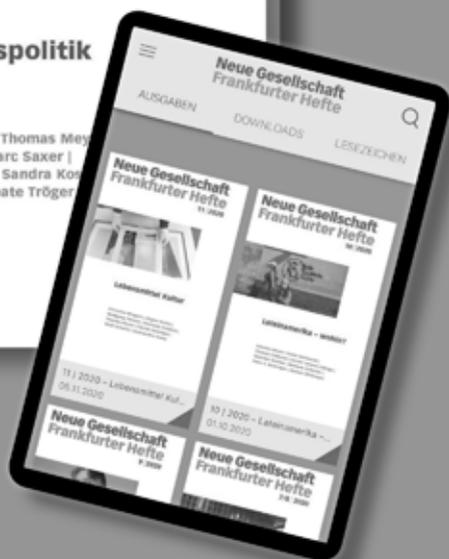
Literatur

- Bernfeld, Siegfried 1969: Kinderheim Baumgarten – Bericht über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung. In: ders.: Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse Bd. 1. Frankfurt/M.: S. 84-191
- Kappeler, Manfred 2020: Runder Tisch in der Heimerziehung: Was wurde erreicht? Was müsste noch geschehen? In: Degener, Lea/Kunstreich, Timm/Lutz, Tilman: Dressur zur Mndigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung. Weinheim/Basel
- Richter, Elisabeth/Lehmann, Teresa/Sturzenhecker, Benedikt 2017: So machen Kitas Demokratiebildung. Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung des Konzepts „Die Kinderstube der Demokratie“. Weinheim/Basel
- Richter, Helmut 2019: Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Grundlegungen, Institutionen und Perspektiven der Jugendbildung. Wiesbaden

Die Redaktion

Kontroverse Debatten
Kluge Zeitdiagnosen
Kritische Kommentare

Jetzt
Probeausgabe
bestellen!



www.frankfurter-hefte.de



Stephanie Pigorsch

MiesePETrige Sozialarbeitende in Situationen veranstalteter Partizipation (Nicht-)Nutzung als alltagsorientierte Kritik an der sozialräumlichen Beteiligungspraxis

1 Partizipation als Programm zwischen Einladung und Verweigerung

Der Begriff der Partizipation ist aus den Diskursen und der Praxis der Gemeinwesenarbeit, der sozialraumbezogenen Sozialen Arbeit und der Jugendarbeit nicht wegzudenken. Als „Schlüsselbegriff“ (Schnurr 2018) und „Arbeitsprinzip“ (Kunstreich/May 2020) in der Sozialen Arbeit steht Partizipation für eine demokratieorientierte Handlungspraxis, die die asymmetrischen Machtverhältnisse in der professionellen Beziehungsarbeit reflektiert, bearbeitet und verschiebt. Dabei spielen Formate veranstalteter Partizipation eine wichtige Rolle in der Praxis. Was hier unter Partizipation verstanden wird, kann höchst unterschiedlich sein und bezieht sich etwa auf die gemeinsame Gestaltung des Lebens im Stadtteil oder die Beteiligung an kommunalen Planungsprozessen (Munsch/Müller 2021: 13f.). In diesen Ansätzen werden die Einwohner_innen, Bürger_innen, Jugendlichen als relevante, aber oft überhörte Gruppen adressiert, die sonst in der Regel aus dem politischen Diskurs ausgeschlossen sind. In offenen Formaten werden sie ermutigt, ihre Themen, Interessen und Probleme zu artikulieren. So werden Veranstaltungen organisiert, bei denen zum Beispiel das Stadtteilentwicklungskonzept um die Ideen und Bedarfe der Bewohner_innen erweitert werden soll, die Nachbarschaft zu einer Konferenz über ihre Visionen für das Quartier eingeladen wird oder junge Leute motiviert werden, eine Jugendstrategie für die Kommune zu erarbeiten. Partizipation findet hier in der Lesart als „Programm“ statt, das veranstaltet wird (ebd.: 14). Hier spielen Methoden der Partizipation eine hervorgehobene Rolle (Pigorsch 2021). „Partizipation erscheint hier als eine spezifische, nach bestimmten Regeln durchgeführte und moderierte Interaktionsform, bei der

ein_e Moderator_in die Verantwortung hat, eine Gruppe an Teilnehmer_innen in bestimmter Weise zu einem Ergebnis zu begleiten“ (Munsch/Müller 2021: 14).

Die lokale Soziale Arbeit ist neben Akteur_innen aus Verwaltung, Dachverbänden, Politik, Quartiersmanagement, Planung und von sogenannten Beteiligungsdienstleistern eine wichtige Akteurin im Kontext veranstalteter Partizipation. Wenn Sie die Veranstaltungen nicht sogar selbst ausrichtet, stellt sie häufig ihre Räumlichkeiten im Sozialraum dafür zur Verfügung oder wird gebeten, die eigenen Zielgruppen bzw. Nutzer_innen einzuladen, am Partizipationsformat teilzunehmen. Die Organisator_innen veranstalteter Partizipation, die häufig nur über indirekte und geringe Zugänge in den Sozialraum verfügen, sind gewissermaßen darauf angewiesen, dass die Akteur_innen vor Ort ihre Institutionen und Netzwerke für die Veranstaltung aufschließen.

Während die Organisator_innen der Veranstaltung zur Teilnahme motivieren, gelingt es ihnen jedoch nicht immer, die sozialräumlichen Netzwerke erfolgreich 'anzupapfen'. Es kommt öfters vor, dass die Akteur_innen aus der sozialräumlichen Arbeit oder der Jugendarbeit eben nicht sofort mit 'mit Feuer und Flamme' dabei sind. Sie reagieren zögerlich, wirken unmotiviert, kritisch, dabei sind sie bisweilen wortkarg. Während es in der Regel kein Problem darstellt, die häufig großen und damit geeigneten Räumlichkeiten der Sozialen Arbeit im Stadtteil zu nutzen (Stadtteilzentrum, Bürger_innenhaus, Jugendzentrum), entziehen sich die Sozialarbeitenden aus der Jugend- und Gemeinwesenarbeit dem Zugriff auf sie als Mit-Motivator_in zur Veranstaltung, die in den eigenen Netzwerken zur Teilnahme trommelt. Während die stellvertretende Teilnahme für die Belange der Alltagsakteur_innen¹ (Herzog 2015) oft noch in Ordnung zu sein scheint, wird die Skepsis größer, je eher die Alltagsakteur_innen oder sie selbst als professionelle Akteur_innen als Subjekte der Partizipationspraxis adressiert sind. Die Akteur_innen, die die Beteiligungspraxis ausrichten, reflektieren diese Praktiken der Sozialarbeitenden nicht selten als „miese petrig“ (in-vivo). Für die Organisator_innen – etwa aus dem Quartiersmanagement, der Stadtentwicklung oder der kommunalen Stelle für Bürger_innenbeteiligung –, die ihre Arbeit häufig mit einem hohen Maß an Idealismus verrichten, ist dies zumeist ernüchternd. Warum sind die Sozialarbeitenden vor Ort nicht genauso motiviert dabei? Dabei wollen die Organisator_innen mit dem Format doch einen Unterschied zu manch anderer Beteiligungsveranstaltung machen, die so gar nicht 'partizipativ' ist.

1 Mit dem Begriff Alltagsakteur_innen betone ich im Anschluss an Kerstin Herzog und die (Nicht-)Nutzungsforschung „die Alltagsperspektive gegenüber der institutionell geprägten Perspektive“ (Herzog 2015: 11).

Die 'miesepeiligen' Sozialarbeitenden sind meist in der mobilen, der offenen, der gemeinwesenbezogenen Arbeit aktiv, deren Sicht auf die Alltagsakteur_innen und deren Leben im Stadtteil eher mit den fachlichen Perspektiven etwa der Lebensweltorientierung (Thiersch 2014), der Lebensbewältigung (Böhnisch 2019), der sozialen Ausschließung (Anhorn/Bettinger/Stehr 2008) oder der Perspektive *from below* (Bareis/Cremer-Schäfer 2013) oder weiteren, im Kern mit einer an den Alltagsakteur_innen orientierten Fachlichkeit in Verbindung zu bringen sind. Ich schließe diese Praktiken im Folgenden aus der Perspektive einer kritischen und diskursanalytisch informierten ethnographischen Forschung auf und zeige, dass die Form der bestehenden Partizipationspraxis nicht die Antwort auf die Frage der 'gelingenden' „Arbeit an der Partizipation“ (Bareis 2012) sein kann.

2 Empirische Spuren der Praxis aus der Perspektive kritischer Sozialer Arbeit

Im Folgenden werden empirische Spuren der Praxis verfolgt und analysiert, die ich als Forschende in meiner ethnographischen Arbeit zu Ausschließung im Kontext veranstalteter Partizipation aufgenommen habe.² Dabei denke ich die Beteiligungspraxis als soziale Arena (Clarke 2012), in der um Räume der Artikulation und Repräsentation gerungen wird. Thomas Wagner hat herausgearbeitet, dass die Frage, wer zu einem politischen Gemeinwesen gehört, also wer die demokratische Rechte besitzt, an ihm zu partizipieren, auf ein konflikthafte Verhältnis verweist. Wir können uns den Raum der veranstalteten Partizipation als „eine von Widersprüchen durchzogene und umkämpfte Arena [vorstellen:P.], in der Aushandlungsprozesse und Konflikte um die Form und Grenzen von Zugehörigkeit ausgetragen werden, und damit letztlich auch auf die Auseinandersetzungen um die Form politischer Gemeinwesen selbst“ (Wagner 2019: 68). Die Situationen der Praxis sind also grundlegend konflikthafte strukturiert. Zudem ist die Praxis veranstalteter Partizipation gleichsam bereits ein Effekt von Ausschließungsprozessen, weil es entgegen der Maximen von Bürgerbeteiligung eben nicht so 'offen für alle' zugeht.

Mittels eines dezentrierten Blicks auf die Veranstaltung als gesellschaftliche Situation (Bareis 2012), werden die Kämpfe um gesellschaftliche Ressourcen sichtbar. Dabei erzählen die Praktiken der (Nicht-)Nutzung durch die Alltagsakteur_innen etwas über deren „Arbeit an der Partizipation“ (ebd.): Einer Einladung

2 Hierbei handelt es sich um mein Dissertationsprojekt bei Prof. Dr. habil. Michael May (Hochschule Rhein Main) und Prof. Dr. Gudrun Perko (Fachhochschule Potsdam).

zu einer Beteiligungsveranstaltung nicht zu folgen, wird aus dieser Forschungsperspektive nicht mit fehlendem Interesse oder mangelnder Niedrigschwelligkeit der Beteiligungsmethode erklärt. Praktiken der Nicht-Nutzung sind aus dieser Perspektive Zeichen für die Bearbeitung eines grundlegend konflikthaften Verhältnisses, auf das (zum Beispiel) mit Praktiken des Entziehens aus der Situation, mit Praktiken des Sich-nicht-Einbringens, des Nicht-Mitmachens in kritischer Form geantwortet wird. Sowohl die Nicht-Nutzung durch die Alltagsakteur_innen als auch durch die professionellen Akteur_innen der Sozialen Arbeit werden so als eigensinnige und widerständige Praxis deutbar. Insofern handelt es sich nicht um eine Form von 'Miesepetrigkeit', sondern im Kern um Kritik.

Damit hole ich die von außen häufig als Desinteresse oder Motivationslosigkeit gerahmten 'Miesepetrigkeiten' gleichsam aus der Ecke der Negativzuschreibungen heraus und deute sie als Akte der Kritik an einer Praxis, die keinen 'wirklichen' politischen Wert oder Gebrauchswert für die professionellen sowie die Alltagsakteur_innen birgt. So kann dem Unbehagen der Sozialarbeitenden – eigentlich nichts gegen Partizipation zu haben, aber dennoch den Verdacht der fehlenden Sinnhaftigkeit dieser Praxis nicht loszuwerden – ein argumentativer Impuls beigelegt werden, der ihnen in den nächsten Situation hilft zu verbalisieren, was los ist. Denn eines ist derzeit noch unklar: Die Praktiker_innen, die dieses Unbehagen spüren und Angebote der Partizipation *nicht* nutzen, können sich argumentativ noch nicht auf einen für dieses Feld ausgearbeiteten breiteren kritischen Diskurs beziehen. Dabei wäre die Dimension einer „lebendigen Arbeit“ (May 2017) an der Partizipation, die einen Gebrauchswert für die Alltagsakteur_innen beinhaltet, eine bitternötige Weichenstellung (nicht nur) für die kritische Positionierung zu Formaten veranstalteter Partizipation.

3 Praktiken 'miesepetriger' Sozialarbeitender in deren Erbringungsverhältnissen

Ich nehme im Beitrag die Eigensinnigkeit der Sozialarbeitenden zum Anlass, um Situationen inszenierter Beteiligungspraxis (der Sozialen Arbeit), zu denen sie sich 'miesepetrig' ins Verhältnis gesetzt haben, kritisch zu reflektieren. Aus der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung (Bareis 2012; Bareis/Cremer-Schäfer 2013; Herzog 2015) hängen Praktiken des eigensinnigen Entziehens aus der Situation in asymmetrischen Räumen mit Prozessen gesellschaftlicher Ausschließung zusammen. Entlang konkreter Beispiele aus der sozialräumlichen Praxis veranstalteter Partizipation möchte ich mich diesen Praktiken der „Arbeit an der Partizipation“ empirisch nähern.

Im ersten Beispiel zeige ich zwei Sozialarbeitende in einem Jugendtreff in einer deutschen Großstadt, die anlässlich einer Beteiligungsveranstaltung zum Stadtteilentwicklungskonzept zwar ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, aber an der weder sie selbst noch die Jugendlichen aus dem Treff teilnehmen. Im zweiten Beispiel interpretiere ich Gespräche mit einem Gemeinwesenarbeiter in einem sogenannten sozialen Brennpunkt, der mir von seinem Unbehagen und Überdruß bezüglich des Planungsprozesses der integrierten Entwicklungsplanung für den Stadtteil erzählt. In den Beispielen werden die Sozialarbeitenden unterschiedlich adressiert, doch beide Perspektiven zeigen eine kritische Auseinandersetzung mit der Beteiligungspraxis. Beide 'spielen' in je spezifischer Weise trotzdem 'mit', wenn auch sehr unterschiedlich. Anliegen meines Beitrages ist es, ihre Praktiken der (Nicht-)Nutzung auf einen übergeordneten kritischen Diskurs einer alltagsorientierten Fachlichkeit Sozialer Arbeit zu beziehen. Nach der Erläuterung der beiden Fälle werde ich daher im Sinne einer Argumentationshilfe die Deutungen zur Praxis kritisch verdichten. Im ersten Beispiel wird dies eher entlang konkreter Praktiken geschehen, die ich analytisch aufschließe. Im zweiten Beispiel gehe ich hingegen auf die ambivalenten Partizipationsverständnisse von Verwaltung/Planung und Gemeinwesenarbeit ein.

3.1 „Bei solchen Veranstaltungen hier, da muss ich nicht mitspielen“

3.1.1 Aus dem Beobachtungsprotokoll

Im Jugendzentrum in einem sogenannten sozialen Brennpunktgebiet einer deutschen Großstadt findet eine größere, kommunal organisierte, Veranstaltung statt. Es geht um die Fortschreibung der Planungskonzepte für die Stadt und den Stadtteil. Die Bürger_innen sind eingeladen, sich zu informieren und die Planungen zu qualifizieren, indem sie ihre Themen und Bedarfe einbringen. Die Veranstaltung ist recht gut besucht – der Saal ist mit etwa fünfzig Personen gefüllt. Die Teilnehmenden sitzen in Reihen. Je weniger die Teilnehmenden professionell, organisatorisch oder aus Netzwerkgründen an die Veranstaltung angebunden sind, desto weiter hinten im Raum platzieren sie sich, vielleicht um schnell und weitgehend unbemerkt wieder verschwinden zu können. Das 'Publikum' blickt auf den Verwaltungsmitarbeiter, der die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts verantwortet und den Entwurf vorstellt. Er klickt sich durch eine Powerpoint-Präsentation und stellt Maßnahmen vor, die für die Schwerpunkträume geplant sind. Es sei ein intensiver Arbeits- und Abstimmungsprozess in der Verwaltung gewesen und nun seien die mehr als dreihundert Seiten als Entwurf fertig. Man bekomme heute jedoch nicht nur

etwas präsentiert, sondern es sei inhaltlich noch offen. Die meisten Anwesenden sitzen reglos da, eine Frau macht 'graphic recordings'. Nach einer halben Stunde ist Zeit für Fragen und Anmerkungen. Es wird angemerkt, dass es zu viel Zukunftsszenario gewesen sei, zu wenig Konkretes. Weitere Anmerkungen gibt es nicht. In einem späteren Programmpunkt können die Teilnehmenden mittels einer TED-Umfrage Einfluss auf die Fortschreibung des Stadtteilentwicklungskonzeptes nehmen. Es geht darum, für die Themenschwerpunkte zu votieren, die ihnen besonders wichtig sind oder für die sie einen Bedarf sehen. Fragen zu Bildung, Kita, Gesundheit, Nahversorgung, Soziales, Nachbarschaft, Senior_innen werden gestellt. Die Fragen sind anfänglich simpel, werden zunehmend komplizierter: Die Teilnehmenden sollen zum Beispiel auf einer Skala von eins bis sechs einschätzen, wie gut oder schlecht die Kooperation zwischen Schulen und anderen Akteur_innen läuft. Mit steigender Zahl an Fragen nimmt die anfängliche Faszination für diese noch recht neue technische Möglichkeit der Abfrage ab.

An diesem späten Nachmittag sind im Jugendzentrum keine Kinder und Jugendlichen zu sehen. Niemand gibt sich als Jugendarbeiter_in zu erkennen. Ich verlasse die 'Vorderbühne' der Veranstaltung und mache mich auf die Suche. Im Seitengang sehe ich eine halb geöffnete Bürotür. Es ist das Büro des Jugendzentrums. Dort sitzen zwei Mitarbeitende an Schreibtischen. Ich klopfe, grüße, erzähle woher ich komme und gebe mich als Kollegin zu erkennen. Wo seien eigentlich die 'Kids'? Ich erzähle, dass ich mich mit Teilnehmungsformaten wie diesen hier beschäftige und mich frage, welche Rolle die Soziale Arbeit und die Nutzer_innen hier spielten. Ich werde ins Zimmer gewinkt und man bittet mich, die Tür hinter mir zu schließen. Der Club sei gerade geschlossen. Die Kids wüssten Bescheid, dass die Veranstaltung im Haus stattfindet. Es gäbe hier öfter mal solche Veranstaltungen und es würden nie Kids kommen und wenn sie da sind, dann würden sie eigentlich stören. Er meint sie hätten eine Aufmerksamkeitsspanne von fünf Minuten und dann wäre das zu anstrengend. Diese Veranstaltungen seien zu unkonkret. Ich frage, inwiefern sie sich dann als Sozialarbeitende stellvertretend einbringen würden. Er meinte das würden sie generell natürlich tun, aber „bei solchen Veranstaltungen hier, da muss ich nicht mitspielen“. „Ganz ehrlich“, da sähe er den Sinn nicht drin. Seine Kollegin blickt von ihrer Arbeit auf, nickt, lächelt mich an, lächelt ihren Kollegen an und blickt wieder auf ihren Bildschirm. Sie würden ihre Räume dafür ein paar Mal im Jahr zur Verfügung stellen, wenn die Stadt anfragt. Es gebe aber eigentlich wenige Verbindungen zu dem, was im Jugendzentrum ablaufe. Auf dem Gebiet der Jugendarbeit seien sie ganz gut vernetzt und „da bringen wir

unsere Themen ein“. Wenn er das Gefühl hätte, er könne auf Veranstaltungen wie dieser mitmachen oder mitwirken, würde er dort sein. (Beobachtungen „Stadtteilentwicklungskonzept“)

3.1.2 Praktiken des Nicht-Mitspielens

Um zu verstehen, wobei die Sozialarbeitenden nicht ‘mitspielen’, folgen im Weiteren Perspektivierungen hin auf den Beteiligungsgegenstand, die Materialität und die Praktiken der Adressierung in der Situation.

Wir haben es hier mit einer top-down-Richtung der Partizipation zu tun, also einer Veranstaltung, die von Seiten der Planungsakteur_innen ausgerichtet wird und nicht etwa aus einem Impuls der Zivilgesellschaft heraus zustande gekommen ist. Die verantwortliche Verwaltung geht dazu in den Sozialraum hinein um die Menschen dort zu erreichen, wo sie wohnen. Bei diesen Formaten ist es häufig so, dass es neben den Einwohner_innen auch eine hohe Zahl an in irgendeiner Art und Weise professionell eingebundenen Menschen gibt – sei es aus dem Quartiersmanagement, sozialen Projekten, anderen Verwaltungsbereichen usw. Die Veranstaltungen muten oft recht förmlich an. Sie sind darauf ausgerichtet, zu informieren und zu präsentieren, weswegen die materiellen Praktiken (Präsentationstechnik, Mikrofone, Leinwand etc.) eine wichtige Funktion für den situierten Diskurs einnehmen. Die Teilnehmenden sitzen, um die Präsentation ‘konsumieren’ zu können, mit Blick auf die Leinwand. Die Verwaltungsakteur_innen bekommen also Raum, den Sachstand zur Planung zu präsentieren und mittels der Darstellung der einzelnen Ebenen und Faktoren der Entwicklungsplanung zu zeigen, was wie in welcher Komplexität berücksichtigt wurde. Die Darstellung ist Informationsarbeit und dient gleichsam der Legitimationsproduktion des verwalterischen Handelns. Im Informationsteil der Veranstaltung geht es zunächst darum zuzuhören, das heißt es ist weitgehend still im Publikum.

In diesem Beispiel haben die Planer_innen den komplexen inhaltlichen Prozess in Form gebracht und ein gegliedertes, gewissenmaßen ‘portioniertes’ Konzeptpapier erarbeitet. Es umfasst mehrere Hundert Seiten. Es spiegelt die rechtlichen Rahmenbedingungen und die sich aus den Zielen und Maßnahmen abgeleiteten Verwaltungsvorgänge wider. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept wirkt als „aktiver Text“ (Smith 1998) in die Situation hinein. Es materialisiert gewissermaßen die Logiken von Planung und Verwaltung in der Situation und strukturiert so die Ausführungen des verantwortlichen Planers. Hinter den einzelnen Gliederungspunkten stehen Akteur_innen aus Verwaltung, Planung, Netzwerken des Sozialraums. Zahlreiche institutionelle Arrangements sind mit der Realisierung der einzelnen Konzeptebenen gleichsam aktiviert.

Die Sprache des Planers ist sachlich, nüchtern und passt zum Duktus des vorgestellten Konzeptes. Er betont, dass der Prozess noch offen und unabgeschlossen sei, um einen Beteiligungsspielraum zu markieren. Dies ist vor dem Hintergrund eines alltagsorientierten Partizipationsverständnisses jedoch erklärungsbedürftig. Es kann nur insofern gedeutet werden, als dass die einzelnen Maßnahmen, die aus der integrierten Planung abgeleitet werden, inhaltlich noch nicht weiter ausformuliert sind. Doch ist zu vermuten, dass es sich dabei nur um den Spielraum des Verwaltungshandelns handelt, den es braucht, um die abstrakten Maßnahmen genauer zu unterfüttern. An der Art des Konzeptes, seinen Gegenständen sowie am impliziten Partizipationsbegriff der Planung kann nichts mehr geändert werden kann. Interessierte, die entlang dieser 'Vorformatierungen' des Prozesses ihre Themen und Interessen äußern wollen, sind eingeladen, 'proaktiv' in den Dialog zu treten.

Widerstand äußert sich in der Situation nicht über 'laute' Praktiken als vielmehr über eigensinnig-widerständige 'leise' Praktiken des Entziehens aus der Situation oder – wie in den Ausführungen des Sozialarbeitenden angedeutet – über Praktiken des 'Störens'. Jenen nämlich, die nicht still sitzen bleiben und 'durchhalten' (können/wollen), bleibt die Möglichkeit des 'Störens'. Sie unterbrechen dabei die Ruhe der 'Konsumatmosphäre' der Situation, weil sie sich mittels Praktiken des Bewegens der thematischen, aber auch der körperlichen 'Zurichtung' entziehen. Das 'Ausschalten' des Körperlichen (das lange und stille Sitzen) ist auch für mich als Forschende stets mit Anstrengung verbunden. Doch während ich die Situation erdulden kann, weil sie mich auf spezifische Weise interessiert, brechen andere aus, weil das Erdulden für sie keinen Nutzen bringt.

Neben der körperlichen Dimension ist es aber auch der Gegenstand der Beteiligungspraxis, der wenig Anknüpfungspunkte für die Jugendlichen bietet: abstrakte Inhalte, sachlich-professionelle Sprache, die Förmlichkeit des Miteinanders. Wo es keinerlei Passungsmöglichkeiten zwischen Subjekt und gestalteter Situation gibt, kann man sich nicht 'loyal' verhalten. Wozu sollte diese Loyalität (Reichenbach 2020: 33) auch dienen, wenn es letztlich eben keinen Unterschied macht, ob die Jugendlichen da sind oder nicht, sie sogar angerufen werden, sich nur in spezifischer Weise zu verhalten. Sie führen (auf einem sehr moderaten Level) auf, dass sie sich die Veranstaltung nicht in einem sozial erwünschten Sinne aneignen wollen. Dabei lässt das 'Stören' – also etwa unruhig sitzen, aufstehen, Lachen, sich-Lustig-machen, provokante Fragen stellen oder was auch immer – sogar auf eigensinnige kollektive Aneignungspraktiken schließen: Praktiken der Partizipation, um sich nicht vereinnahmen zu lassen. Sie versagen der Veranstaltung die Legitimation – und werden dafür ausgeschlossen.

In der von mir beobachteten Situation kam es nicht zu erkennbarem Widerstand gegen das Planungskonzept. Eine vereinzelte Stimme aus dem 'Publikum', dass das Konzept doch wenig konkret und viel „Zukunftsszenario“ sei, war nicht nur die einzige kritische Anmerkung, sondern überhaupt die einzige Anmerkung zum Vorgestellten. Die Teilnehmenden machten von der Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Kritikpunkte oder Ideen zu äußern, keinen Gebrauch. Dies mag einerseits an der hohen Zahl professionell involvierter Akteur_innen vor Ort liegen, die sich von der Frage nicht adressiert fühlen. Doch die Praktiken der Nicht-Nutzung deuten auch grundlegend auf die fehlende Verbindung der Alltagsakteur_innen mit dem Was und dem Wie der Partizipation in der Situation hin. Es fehlt die Verbindung zwischen Alltag und Beteiligungsgegenstand sowie zwischen einer alltagsorientierten und einer verwaltungsorientierten Deutung des Partizipationsbegriffes. Partizipation dient aus einer alltagsorientierten Perspektive nicht der Legitimitätsproduktion, sondern eröffnet eigene und kollektive Handlungsmöglichkeiten im Gemeinwesen. Die Situation veranstalteter Partizipation hat keine Zugänge eröffnet, die von den Alltagsakteur_innen tatsächlich (lebendig) aufgegriffen werden könnten.

3.1.3 Zur Ambivalenz der Sozialarbeitenden

Wenn es so wäre, dass es bei der Veranstaltung tatsächlich Partizipation gäbe, wäre das bewusste Ausschließen der Jugendlichen durch den Mitarbeiter des Jugendzentrums problematisch. Doch genau das würde der Sozialarbeitende nicht tun, wie er ausführte: Gäbe es Raum für Partizipation, wäre er dem offen gegenüber eingestellt. Die Ausschließung mindert in seinen Augen die Chance der Jugendlichen auf einen Gebrauchswert der Veranstaltung für ihren Alltag nicht – im Gegenteil. Welche Form veranstalteter Partizipation aus seiner Perspektive stattdessen gut wäre, führt er nicht aus. Doch es wäre eine Situation, die weder zu abstrakt noch körperlich disziplinierend gestaltet wäre. Es wäre eine Situation, die am Alltag der Jugendlichen ansetzt und die Grenzen der Aneignungsräume der Situation nicht vorab antizipiert und als sozial erwünscht vorschreibt. Wenn man diese Perspektivität anerkennt, kann man die Nicht-Nutzung der Sozialarbeitenden nicht mehr als uninteressiert, unmotiviert oder eben 'miesepetrig' rahmen. Vielmehr drücken die Praktiken der Nicht-Nutzung Widerständigkeit gegen diese Form der Institutionalisierung von Partizipation aus. Sie widersetzen sich einer Praxis, die keinen Gebrauchswert für die Alltagsakteur_innen und auch nicht für die jugendpolitisch engagierten Praktiker_innen beinhaltet. Es ist Kritik an dieser „toten Arbeit“ (May 2017) der Legitimitätsproduktion.

Gleichzeitig können sie sich in ihrer Rolle als Akteur_innen der kommunalen Jugendarbeit der Situation nicht systemisch entziehen. Das Jugendzentrum ist ein

öffentlich geförderter Ort im Sozialraum. Die Mitarbeitenden des Jugendzentrums sind in gewisser Weise dazu verpflichtet, ihre Räume für Veranstaltungen zu öffnen, wenn die Stadt diese anfragt. Würde es sich um Veranstaltungen handeln, die gegen Rechtsgrundsätze verstoßen, wäre das eine andere Sache. Doch „[w]er ist schon gegen Partizipation“ (Ahrens/Wimmer 2014: 183)? Das heißt, während sich die Sozialarbeitenden als Personen der Situation der Beteiligungsveranstaltung entziehen können, wird in diesem Moment nicht die Praxis an sich infrage gestellt oder verhindert. Unabhängig davon, ob sie dies antizipieren oder nicht, verdeutlicht dies die Erbringungsverhältnisse der Praxis, die institutionelle Eingebundenheit des sozialarbeiterischen Handelns. Sie werden hier nicht als Fachpersonen adressiert, sondern als Dienstleister_innen, die eine Raumressource anbieten.

Im nächsten Beispiel wirken die Sozialarbeitenden selbst als Akteur_in im partizipativen Prozess einer integrierten Stadtentwicklungsplanung mit und ringen gleichzeitig um die Sinnhaftigkeit der Praxis aus der Perspektive einer an den Alltagsakteur_innen orientierten Fachlichkeit. Deren 'miesepettrige' Praktiken stehen nun folgend im Fokus.

3.2 „Wir wurden wieder kaputtgespielt“

3.2.1 Aus den Gesprächsnotizen

Im zweiten Beispiel möchte ich die Erzählungen und Reflexionen eines Gemeinwesenarbeiters aufgreifen. Hier sind es weniger die beobachteten Praktiken, als das ero-epische Gespräch (Girtler 2009) mit dem Akteur. Er ist in einem Nachbarschaftszentrum aktiv. Der Stadtteil ist ein in den 1980er Jahren erbaute Großwohnsiedlung in Plattenbauweise. Mitte der 2000er Jahre ist er in die Förderkulisse der „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ aufgenommen worden. Der 'soziale Brennpunkt' zeichnet sich neben sozialstrukturellen Problemlagen auch durch eine hohe Dichte an sozialer Infrastruktur aus. Es gibt diverse soziale Träger und Projekte, die das soziale und nachbarschaftliche Zusammenleben und die gesellschaftliche und politische Teilhabe der Alltagsakteur_innen unterstützen.

Im Zuge der Städtebauförderung wird aktuell ein integriertes Entwicklungskonzept erarbeitet. Anders als im Beispiel oben ist der Gemeinwesenarbeiter jedoch nicht nur als potentieller 'Raumöffner' in den Sozialraum angesprochen, sondern ist als professioneller Akteur im Sozialraum in den Erarbeitungsprozess des Konzeptes selbst eingebunden. Grundlage des integrierten Entwicklungskonzeptes ist ein Zielbild für den Stadtteil, das unter Beteiligung von Akteur_innen aus Wohnungswirtschaft, Stadtplanung, Quartiersmanagement und den sozialen

Einrichtungen im Stadtteil in einem mehrschrittigen Prozess entwickelt wurde. Es sieht für die kommenden zehn Jahre einen großen Weiterentwicklungs- und Anpassungsbedarf, etwa eine stärkere soziale Durchmischung des Stadtteils, bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen oder die Entwicklung und Anpassung der städtebaulichen und sozialen Infrastruktur. Das integrierte Entwicklungskonzept im Sozialraum umzusetzen, ist komplex. Es erfordert unter anderem die kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur_innen, eine Vernetzung in die Gesamtstadt, die Berücksichtigung klimarelevanter Faktoren, die Verbesserung des schlechten Images des Stadtteils oder die Identifikation der Bewohner_innen. Ein Masterplan soll die Ziele und Bedarfe bündeln.

Das Konzept, wie der Stadtteil in zehn Jahren aussehen soll, soll nun auch mit den Bewohner_innen thematisiert werden. Der Beteiligungsprozess sieht Veranstaltungen an zentralen Orten im Stadtteil vor. Ziel ist es, den Masterplan unter Beteiligung der Bewohner_innen zu erstellen.

Der Gemeinwesenarbeiter reflektiert über den bisherigen Prozess. Bis dato ist er an mehreren Stellen in den Erarbeitungsprozess des integrierten Entwicklungskonzeptes eingebunden gewesen. Es fanden vier Konferenzen im Stadtteil statt, im Rahmen derer die professionellen Akteur_innen aus dem Stadtteil an den Ideen gearbeitet haben und eine gemeinsame von den Institutionen vor Ort getragene Strategie für den Stadtteil entwickeln sollten. Ziel des Prozesses war die Übersetzung der strategischen Ziele in kleinteilige und kooperativ zu lösende Einzelmaßnahmen und Projekte. Die Konferenzen seien materiell gut ausgestattet gewesen – ein modernes Corporate Design, sogar mit Merchandising-Artikeln für die Beteiligten, eine professionelle Kommunikationsagentur im Hintergrund, Dokumentationen mit 'graphic recordings' etc.

Der positive Duktus der Visionen für den Stadtteil, der auch in zahlreichen Dokumenten bunt bebildert festgehalten ist, wird von ihm allerdings mit Skepsis beantwortet. Als Gemeinwesenarbeiter, der um die 'echten' Probleme der Menschen im Stadtteil weiß, liegt ihm wenig an der Darstellung einer 'heilen Welt', sondern er ist interessiert an einer authentischen und aufrichtigen Art des Umgangs mit den Alltagsakteur_innen im Stadtteil. Diese seien durch eine Vielzahl solcher Aktionen bereits voreingenommen gegenüber jeglichen allzu positiv gestimmten Beteiligungsansätzen. Er erzählt im Gespräch, dass er und einige Kolleg_innen angegründet seien von dem Prozess der integrierten Entwicklungsplanung, der seit nunmehr zwei Jahren im Stadtteil laufe. Seine Lust auf diese Art der Praxis sei sehr begrenzt. Es ärgert ihn, dass so viele Ressourcen dafür gebunden werden, es in seinen Augen aber für die Leute im Stadtteil nicht wirklich etwas bringe. Im Gegenteil würden kleine Entwicklungen nicht gesehen werden.

Trotz des mehrschrittigen Prozesses der Einbindung der professionellen Akteur_innen im Sozialraum empfindet er seine Einbeziehung als punktuell. Manchmal wisse er vor lauter Komplexität nicht mehr, was nun genau als nächstes anstehe. Man müsste sich schon einige Zeit in die Materie vertiefen, um wirklich durchzublicken. An den Weichenstellungen sei nichts zu ändern. Er empfindet sich als 'Rädchen im Getriebe'. Er ist nicht der einzige, der den Prozess der Erarbeitung des integrierten Entwicklungskonzeptes kritisch betrachtet. Seiner Einschätzung nach sind es eher die Akteur_innen aus sozialen Trägern, die unzufrieden sind. Die Stakeholder-Beteiligung hätte neue Netzwerkstrukturen im Stadtteil etabliert. Die ursprünglichen und auf das Soziale bezogenen Netze seien damit geschwächt worden. Langsam jedoch entwickelt sich ein kritisches Gegengewicht im Prozess. Er meint sie würden nun mehr Zeit in die Vorbereitung zu den Terminen stecken und sich mit anderen sozialen Akteur_innen gezielt absprechen.

Die nun anstehenden Beteiligungsveranstaltungen für die Bewohner_innen des Stadtteils sieht er ebenfalls skeptisch. Es gibt einige Erfahrungen mit Nachbarschaftskonferenzen oder ähnlichen Formaten im Stadtteil. Es kämen generell wenige Bewohner_innen. Die professionellen Akteur_innen des Sozialraums würden eine viel größere Rolle auf den Veranstaltungen einnehmen. Wenn sich die Bewohner_innen äußerten, dann wäre es unklar, was mit diesen Informationen passiere. Die Leute gingen frustriert aus diesen Veranstaltungen heraus, die als „Kummerkasten“ (In-vivo) empfunden werden. Nicht selten würde über Menschen im Stadtteil gesprochen, anstatt mit ihnen (Aus den Gesprächsnotizen mit dem Gemeinwesenarbeiter).

3.2.2 Praktiken des Mitspielens und Praktiken des Gegensteuerns

Während im ersten Beispiel Praktiken des Entziehens, des 'Nicht-Mitspielens' eine große Rolle spielten, sieht es im zweiten Beispiel anders aus. Hier ist es zwar prinzipiell auch möglich, sich gänzlich zu entziehen, jedoch folgen aus der Nicht-Nutzung unter Umständen Ausschließungen an anderer Stelle, zum Beispiel förderpraktischer Art. Die Praktiken der (Nicht-)Nutzung sind unterschiedlich, weil sich die Erbringungskontexte der Partizipationspraxis unterscheiden. Während im ersten Beispiel die Jugendzentrumsmitarbeitenden von den Veranstaltenden scheinbar gar nicht als potentielle Teilnehmer_innen adressiert sind, sondern als Dienstleister_innen, fällt die Entscheidung zur Nicht-Nutzung leicht. Ohne die inhaltliche Qualität der Partizipationsverfahren einzuschätzen, ist es im zweiten Beispiel ungemein schwerer, die Partizipationseinladung auszuschlagen, weil die Gemeinwesenarbeit und die Institution im Stadtteil als aktiver Part im Konzepterarbeitungsprozess mitgedacht sind und sie entsprechend adressiert werden. Hier

also entzieht sich der Gemeinwesenarbeiter den Einladungen zur veranstalteten Partizipation nicht, sondern macht mit, wenn auch mit Gefühlen des Unbehagens. Durch die Gespräche kam nicht nur die analytische Auseinandersetzung in Gang, sondern es setzte auch ein Reflexionsprozess beim Gemeinwesenarbeiter und seinem engeren Netzwerk ein, die gleichsam nach selbstbestimmten Umgangswegen mit den Widersprüchen der Praxis suchten.

Im Folgenden soll nachvollziehbar werden, was die Formulierung einer klaren Kritik an der veranstalteten Partizipation für den Gemeinwesenarbeiter so schwer macht. Um diese Frage zu beantworten muss gesehen werden, dass der Gemeinwesenarbeiter, obwohl er nicht exakt sagen kann, welchen Partizipationsbegriff er selbst hat, in Opposition zum Partizipationsverständnis der Planer_innen geht. Sein Unbehagen mündet in diffuser Kritik an der Perspektive auf Partizipation, wie sie in den Dokumenten der Verwaltung repräsentiert wird und wie sie sich in den Praktiken der Planer_innen zeigt. Meine These ist, dass das Partizipationsverständnis von Planung und Verwaltung sich so grundlegend von dem der Gemeinwesenarbeit unterscheidet, dass eine gemeinsame Arbeit an der Partizipation erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich ist. Es gibt dennoch eine Praxis, die das leitende Partizipationsverständnis von Planung und Verwaltung in Szene setzt und bei der der Gemeinwesenarbeiter mitspielt. Es fehlt die kritische Positionierung durch die Akteur_innen der Gemeinwesenarbeit. Dazu gehörte es jedoch, sich klar über das eigene Partizipationsverständnis zu werden. Die 'Miesepetrigkeit' im Sinne der Außenwahrnehmung und das Unbehagen als wahrgenommener Negativzustand sind einerseits Zeichen der Unklarheit und Überforderung, die Widersprüche der Partizipation reflexiv noch nicht durchdrungen zu haben. Andererseits sind dies Anzeichen einer möglichen zukünftigen kritischen Praxis, die notwendigerweise vom Unbehagen ans Licht befördert werden müssen, damit die eigene Rolle gefunden werden kann. Mit anderen Worten – es drängt etwas auf Klarheit und Artikulation, was das positive Potential besitzt, einen kritischen Diskurs in der Praxis einzuleiten.

Dem Partizipationsbegriff wurden u.a. aus erziehungswissenschaftlicher oder sozialarbeiterischer Perspektive schon vielerorts Unschärfen (zum Beispiel Betz/Gaiser/Pluto 2010) attestiert und der Beteiligungspraxis wurde Alibi-Partizipation (insbesondere im Kinder- und Jugend- sowie im Selbsthilfekontext) oder Entbürgerlichung (Wagner 2013) bescheinigt. Doch es fehlen Annäherungen an ein kritisches Verständnis von Partizipation, das der Praxis hilft, sich im Geflecht selbstbewusst verorten und artikulieren zu können, was der eigene Blick auf Partizipation im Kontrast zum in Szene gesetzten Partizipationsbegriff der Verwaltung und Planung ist. Dazu hilft zunächst wenig, dass man herausstellt Partizipation

müsse methodisch niedrigschwellig sein oder es brauche einen klar definierten Entscheidungsrahmen. Vielmehr müssen, um sich auch im interdisziplinären sozialräumlichen Zusammenhang positionieren zu können, die *unterschiedlichen Partizipationsverständnisse* herausgearbeitet, deren *Ambivalenzen* reflektiert und die *strategischen Implikationen und institutionellen Rahmungen* aufgedeckt und problematisiert werden. Die Frage, von welchen Interessen das Handeln geleitet wird, bedeutet, nach der Funktion, der Strategie dahinter zu fragen. Das heißt ohne den Fokus auf Macht, bleibt die Diskussion um Partizipation in der konkreten Praxis unvollständig.

3.2.3 *Wobei mitspielen? Annäherung an das Partizipationsverständnis von Planung und Verwaltung*

Die Partizipation in der Planungspraxis hängt unmittelbar zusammen mit dem neueren Diskurs koproduktiven Planungshandelns (exemplarisch Siebel 2010, kritisch Ahrens/Wimmer 2014). Partizipation ist hier ein Weg, mit den veränderten Rahmenbedingungen von Planung und Verwaltung umzugehen – Bürger_innen mehr Mitsprache einzuräumen, akzeptiertere Planungen zu erreichen und Fördergelder akquirieren zu können. Anders als im ersten Beispiel wird hier kein fertiges Konzeptpapier im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt, sondern Partizipation setzt früher an im Prozess der Erarbeitung des Konzeptes. Beteiligte Akteur_innen kommen aus der Verwaltung, Planung, Wohnungswirtschaft, Politik, von sozialen Trägern usw. Wünschenswert aus Sicht der Verantwortlichen wäre es sicherlich, wenn sich alle (zumindest die öffentlich geförderten) Institutionen und Projekte des Stadtteils in den Prozess einbringen würden. Das heißt das Planungshandeln ist akteur_innen- und prozessorientiert ausgerichtet. Ziel ist ein die verschiedenen Fachrichtungen integrierendes Konzept. Die Legitimation der Planung ist unmittelbar an das Paradigma der Partizipation gebunden. Partizipation wird eine strategische Funktion beigemessen: um handlungsfähig zu sein, braucht die Planung Partizipation. Das heißt die Planungsverantwortlichen führen einen anderen Modus von Beziehung zwischen Verwaltung und Sozialraumakteur_innen auf, als wir es im ersten Beispiel sehen können. Das ist erst einmal zu würdigen und entspricht dem, was die Projekte und Träger auch immer wieder selbst fordern: Präsentiert uns keine fertigen Konzepte. Beteiligt uns frühzeitig. Und auch die Formsprache des Prozesses – ein hippestes, urbanes Design – kann als Reaktion auf Forderungen nach ansprechenderen Verwaltungsdokumenten und weniger Konzeptpapieren als Word-Dokument im Blocksatz gelesen werden.

Ahrens und Wimmer (2014) stellen fest, dass die neuere Partizipationspraxis auf den ersten Blick den Eindruck macht, die Macht sei neu verteilt, die Bür-

ger_innen seien gestärkt und aus hierarchischen Verwaltungsstrukturen seien horizontale Netze geworden (ebd.: 185). Interessant ist also die Frage, warum diese Form der Partizipation (frühzeitige Kommunikation, Partizipation der Akteur_innen im Sozialraum, frisches Design), gegen die man 'eigentlich' nicht so viel haben kann, Skepsis verursacht. Und nicht nur das, es entsteht mitunter eine Unmöglichkeit, die Skepsis für sich und das eigene Netzwerk, aber auch in der 'großen Runde' zu verbalisieren und zu bearbeiten. Woran liegt das?

Im Folgenden sollen vier Schwierigkeiten des Partizipationsbegriffes hinter dem neueren Ansatz koproduktiven Planungs- und Verwaltungshandelns erläutert werden, der sich grundlegend vom Partizipationsverständnis alltagsakteur_innenorientierter Ansätze unterscheidet.

Die Praxis der Partizipation von Planung und Verwaltung ist *formatorientiert*. Das heißt es gibt dann Partizipation, wenn es eine konkrete Gelegenheit gibt, ein Format, eine Veranstaltung. Neben den rechtlich gebotenen Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt es nicht-verfasste Formate der Einbeziehung von professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen. Partizipation ohne gestaltete Situation gibt es hier nicht. Das heißt der dahinter stehende Partizipationsbegriff hat den Fokus nicht in erster Linie auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen gerichtet, sondern auf die singuläre Teilnahme an den sozialen und politischen Prozessen (Ahrens/Wimmer 2014: 176). Diese „Praxen symbolischer Partizipation und Integration“ fragen also nicht zuerst nach Zugängen zu Ressourcen, sondern dienen der diskursiven Anerkennung – „als wäre Dabeisein schon alles“ (ebd.).

Zudem ist das Partizipationsverständnis von Planung und Verwaltung *asymmetrisch* gebaut, das heißt es benennt keinen Gegenbegriff. Während der Inklusion etwa die Exklusion entgegengestellt werden kann, fehlt dieses Pendant beim Partizipationsbegriff (ebd.: 182 f). „Diese Asymmetrie spiegelt sich in der Konjunktur des Partizipationsbegriffes und erklärt einen Teil seiner Attraktivität.“ (ebd.: 182) Denn angenommen, man würde den Gegenbegriff der Ausschließung hinzufügen, müsste erklärt werden, wen man mit Partizipation nicht erreicht oder sogar aktiv ausschließt. Der moralisch aufgeladene positive Begriff der Partizipation ermöglicht Konsensorientierung, wo hingegen der Begriff der Ausschließung konflikthaft strukturiert ist (ebd.: 183). Damit geht einher, dass der Partizipationsbegriff von Planung und Verwaltung von einem zu erreichenden Ziel (der integrierten, koproduktiven Stadtteilentwicklung) ausgeht, die nur über das Mittel der Partizipation zu erreichen ist. Das heißt es geht darum, etwas in der Zukunft liegendes, positives Gemeinsames zu schaffen – und zwar über den Weg der Zusammenarbeit in den Formaten veranstalteter Partizipation.

Der positiv konnotierte Partizipationsbegriff wird in der Praxis *operationalisiert* und in Teilprozesse zerlegt. So entstehen Situationen veranstalteter Partizipation, in denen das zu erreichende Ziel – zum Beispiel das Planungskonzept vorzustellen und zu diskutieren – in methodisch handhabbare Einzelschritte unterteilt wird. Die ‘Qualität’ des Partizipationsprozesses wird in Handbüchern gewissermaßen institutionalisiert. Die Formate überlassen das, was in den Situationen passiert, nicht dem Zufall. Nach der Veranstaltung, in der Dokumentation, werden die Organisator_innen sagen, es sei die Partizipation der professionellen Akteur_innen an der Stadtteilentwicklung gewesen. Damit jedoch wird der Partizipationsprozess in eine strategisch relevante Form gegossen, die als „*neue Form indirekter Steuerung*“ betrachtet werden und eben nicht als „Verzicht auf Lenkung“ (ebd.: 186).

Und last but not least: Die *Subjektivierungspraxis* der Aktivierung im Rahmen veranstalteter Partizipation ist an den/die *Einzelne_n* gerichtet (ebd.: 184f.). Dies bezieht sich nicht nur auf die Einwohner_innen, die als Teilnehmer_innen zu den Veranstaltungen kommen, sondern auch auf die Ansprache der Projekte und professionellen Akteur_innen. Solidarische Netzwerke im Stadtteil werden nicht als Kollektiv eingeladen, sondern einzeln adressiert. Die Netzwerke werden in den Situationen veranstalteter Partizipation zwar als solche benannt und vielleicht gewürdigt, sie werden von Planung und Verwaltung jedoch nicht als kollektives (und potentiell kritisches) politisches Subjekt gedacht und angerufen.

3.2.4 Was versteht der Gemeinwesenarbeiter unter Partizipation?

Der Gemeinwesenarbeiter kennt unterschiedliche Diskurse um Partizipation, allen voran die der eigenen Disziplin. Er selbst bewegt sich in einem interdisziplinären Terrain. Das heißt er hat verschiedene Vorstellungen davon kennengelernt, wie Partizipation sein sollte und am besten funktionieren könne. Er hat, wie er feststellt, jedoch gar nicht die Möglichkeiten, zu tief in die Theorie-Diskurse einzusteigen: Er bewegt sich auf der handlungspraktischen Ebene. Er sucht Zugänge zum Austausch mit den Alltagsakteur_innen und will deren Artikulationen aufnehmen und zusammenbringen. Partizipationsangebote sind dann sinnvoll, wenn es den Alltagsakteur_innen etwas bringt und sie mehr Handlungsmöglichkeiten und Zugänge zu Ressourcen bekommen. Wenn sie Selbstwirksamkeitserfahrungen haben. Partizipation muss ehrlich und aufrichtig gemacht sein. Man dürfe sich nicht hinter schön klingenden Worthülsen verstecken, sondern die Bewohner_innen mit deren Erfahrungen gesellschaftlicher Ausschließung ernst nehmen und eben nicht den abstrakten Planungszielen, sondern ihren Perspektiven Raum geben. Partizipation erschöpft sich für ihn nicht in punktuellen

Gelegenheiten, sondern ist eigentlich eher eine langfristig angelegte Strategie im Stadtteil, die sich an den Alltagsakteur_innen und deren Kämpfen orientiert. Wie die Partizipation von ihm als Gemeinwesenarbeiter an den sozialräumlichen Entwicklungsprozessen genau aussehen kann, kann er nicht sagen. Es bräuchte in jedem Falle aber mehr Zeit, weniger Vorgegebenes und Spielräume des Ausprobierens neuer Formen der Partizipation. Er ist auf der Suche nach Literatur der Sozialen Arbeit, die zu seinem praktisch informierten Partizipationsverständnis passt, das sich stets zwischen verschiedenen Diskurswelten bewegt.

Die Praxis der Sozialen Arbeit ist immer dann besonders klar bezüglich des eigenen Partizipationsverständnisses, wenn es sich um die eigenverantwortete Praxis geht. Wenn jedoch sie selbst als Teilnehmende an einem Partizipationsprozess eingeladen sind, muss zunächst ein Reflexionsprozess einsetzen darüber, ob Partizipation hier in einem dem Selbstverständnis des Gemeinwesenarbeiters entsprechende Art und Weise aufgeführt wird oder sich hinter dem gleichen Begriff eine Praxis verbirgt, die aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zumindest erklärungsbedürftig ist.

3.2.5 Zwischen Kaputtspielen und Gegenspielen

Im Folgenden werde ich die beiden Perspektiven auf Partizipation zusammenbringen und deren von Widersprüchen geprägtes Spannungsverhältnis nachzeichnen. So wird verständlich, warum der Gemeinwesenarbeiter zu der beschriebenen Praxis veranstalteter Partizipation auf Abstand geht und auch, warum er 'von außen' als 'miesepetrig' (oder 'überkritisch', oder skeptisch, zögerlich, unmotiviert) reflektiert werden könnte.

Die Formatorientiertheit der beschriebenen Partizipationspraxis, das heißt die Punktualisierung der Gelegenheiten zur Bearbeitung des Komplexes sozialräumlicher Partizipation, vorgegeben durch Planung und Verwaltung, blockiert die Arbeitsweise des Gemeinwesenarbeiters, der unter Partizipation im Stadtteil eine unabhängig von punktuellen Gelegenheiten verfasste Form von Partizipationspraxis versteht. Der von den Organisator_innen der Partizipation vorgedachte und in konkreten Veranstaltungen angelegte Prozess stellt die Akteur_innen alltagsorientierter Ansätze vor die Herausforderung, ihr Partizipationsverständnis in die 'Formatvorgaben' einpassen zu müssen. Sie sind dann im Ansinnen, die eine mit der anderen Praxislogik in Einklang zu bringen, um vielleicht doch noch 'das Beste' aus der Situation herauszuholen, in einem Widerspruchsverhältnis verhaftet. Dieses reflektieren sie in erster Linie einmal selbst oder es äußert sich als mehr oder weniger diffuses Unbehagen. Für die Akteur_innen aus Planung und Verwaltung ist nicht unbedingt 'ersichtlich', in welche Ambivalenz aus Anrufung/

Zwang zur Mitwirkung und der Frage nach der Passung zur eigenen Fachlichkeit die Gemeinwesenarbeit hier gebracht wird.

Weil im asymmetrischen Partizipationsverständnis des auf Koproduktion orientierten Planungs- und Verwaltungshandelns Prozesse der Ausschließung nicht mitgedacht werden, ist Partizipation in dieser Lesart stets als konsensfähiges Positiv gedacht und mithin moralisch aufgeladen (siehe Ahrens/Wimmer 2014). Da die Gemeinwesenarbeit ihrem Selbstverständnis nach jedoch um die Prozesse gesellschaftlicher Ausschließung weiß, dies sogar Teil ihres eigenen Narrativs ist, ist der Gemeinwesenarbeiter aufgefordert, diese Blindstelle zuerst einmal selbst und im besten Falle mit dem eigenen Netzwerk zu reflektieren, zu problematisieren und schließlich zu bearbeiten. Doch wie kann eine Verständnisdiskussion in einem gemeinsamen Raum mit Planung und Verwaltung geführt werden, wenn dort keine Verständnisdiskussion möglich ist, weil es deren Selbstverständnis nach ja gerade darum geht, *mit* den Formaten die Partizipation zu verbessern? Wenn die Situation, in der Artikulationen von Kritik hervorgebracht werden, als Konfliktarena analytisch gefasst wird, in der um Deutungen gerungen wird, so zeigt die Praxis der diskursiven Bearbeitung dieser Kritik wie mit einer Taschenlampe auf das leitende Partizipationsverständnis. Grundsätzliche Kritik würde hier, wenn sie formuliert wird, zwar aufgenommen und wahrscheinlich auch dokumentiert werden, jedoch im Kern nicht 'koproduktiv' bearbeitet. Das auf eine prinzipielle Konsenshaftigkeit ausgerichtete Partizipationsverständnis von Planung und Verwaltung 'stört' sich an Dissens, ähnlich, wie es im ersten Beispiel mit den Jugendlichen der Fall war. Letztlich verhält die Kritik des Gemeinwesenarbeiters hier genauso wie die von Alltagsakteur_innen, die Kritik an Formaten veranstalteter Partizipation üben. Die 'überkritischen' Sozialarbeiter_innen dürfen mit der Grundsatzkritik nicht 'mitspielen', sondern werden als 'miesepetrig' reflektiert.

Der Gemeinwesenarbeiter erzählte, dass sie heute wieder 'kaputtgespielt' worden seien. Damit angesprochen ist auch eine Kritik an der enormen methodischen Vorstrukturierung der Veranstaltungen und dem damit einhergehenden vorab geplanten Ablauf. Das heißt an der Stelle, wo aus der Perspektive der Gemeinwesenarbeit der diskursive Prozess ansetzen würde, tritt ein materielles Set an vorstrukturierten Schritten, die eher dafür Sorge tragen, dass der situierte Diskurs die Planungen nicht gefährdet. Der Planungsprozess mit seinen konzentrierten Absprachen und terminierten Verbindlichkeiten spielt in die Situation hinein. Statt eine diskursive Offenheit durch 'enthaltsame' Vorstrukturierungen zu ermöglichen, wird sie hier eher nur diskursiv behauptet. An ihre Stelle tritt ein 'pädagogisierter' Prozess, in dem die Beteiligten die Schritte der Legitimationsproduktion des planerischen Handelns mitverfolgen und im vorgegebenen

Rahmen mitgestalten können. Die Metapher des 'Kaputtspielens' zeugt hier von der Unmöglichkeit, alternative Perspektiven in der Situation wachsen zu lassen, mithin sich die Situationen anzueignen – und eben trotzdem mitzumachen.

Im Selbstverständnis der Gemeinwesenarbeit liegt es, Prozesse der Selbstorganisation 'von unten' zu unterstützen. Die Förderung der Handlungsfähigkeit der Alltagsakteur_innen rahmt die Gemeinwesenarbeit als politische Praxis. Das *politische Subjekt* ist hier nicht das *Individuum*, sondern das Netzwerk oder die Gruppe. Diese Vereinzelung wird vom Gemeinwesenarbeiter und einigen anderen erkannt und problematisiert. Der Selbstorganisation wird innerhalb des Formates jedoch kein Raum gegeben, sondern diese Aufgabe haben die Akteur_innen zusätzlich und außerhalb des Rahmens zu leisten. Die Formierung als kollektives politisches Subjekt bekommt in seinem Erbringungskontext des konsensorientierten Partizipationsverständnisses sogar den Anschein des Subversiven. Subversiv deshalb, weil sie die mit dem Partizipationsverständnis koproduktiven Planungs- und Verwaltungshandelns einhergehenden Grenzen des Sag- und Machbaren zu unterwandern scheinen.

Der Begriff der Partizipation ist vielleicht auch deshalb so attraktiv, weil er von vielen Seiten aus besetzt werden kann, aber alle etwas Unterschiedliches darunter verstehen. Wer das eigene Partizipationsverständnis jedoch nicht umsetzen, erklären, diskutieren oder behaupten kann, entzieht sich über kurz oder lang den Situationen. Doch wer nicht so mitspielt, wird im Kontext des asymmetrischen Begriffsverständnisses, das Partizipation positiv rahmt und Ausschließung nicht benennt, selbst dafür verantwortlich gemacht. Die Verantwortung für die Ausschließung wird den Ausgeschlossenen übertragen (Ahrens/Wimmer 2014: 182). Diese Ambivalenz zwischen der Ausblendung der Ausschließungsmechanismen und der Anrufung, Teil des Partizipations-'Programms' zu sein, agieren die Sozialarbeitenden, wie gezeigt werden konnte, 'miesepetrig' aus.

4 Nicht-Nutzung als Kritik

In der (Nicht-)Nutzungsforschung bzw. den Forschungsperspektiven *from below* geht es analytisch um die „Identifizierung von Bedingungen, die als Blockierungen und Barrieren des Zugangs zu und der Nutzung und Aneignung von gesellschaftlich erzeugten Ressourcen benannt werden“ (Herzog 2015: 53). So gesehen werden die Ressourcen von Stadtentwicklung und Stadtplanung eben nicht koproduktiv verhandelt, sondern, hinter einem partizipativen Etikett versteckt, weiterhin 'von oben' verteilt. Partizipation an der Stadt(teil)entwicklung wird so eher blockiert als gefördert. Unabhängig von der Betrachtung der Qualität der Stadtentwicklungs-

entscheidungen kann der Partizipationsprozess aus der Perspektive from below somit als ausschließlich strukturiert und strategisch motiviert bezeichnet werden.

Aus der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung oder einer alltagsorientierten Gemeinwesenarbeit sind die Praktiken des Entziehens als auch der Suche, Worte für das Unbehagen zu finden, kritische Praxis. Die Rahmung als 'Miesepetrigkeit' zeugt von Blindstellen bei der Betrachtung der Situation. Soziale Arbeit kann sich selbstbewusst gegen die Formen veranstalteter Partizipation stellen, die eine Form der Praxis der Partizipation institutionalisieren, die die herrschaftlichen Zusammenhänge, in die sie eingebunden ist, bedienen.

Nichtsdestotrotz müssen sich die Akteur_innen der Sozialen Arbeit im Gemeinwesen fragen, welche Spielräume der Bearbeitung des Verhältnisses zwischen Mitmachen, Entziehen und aber auch Gegenagieren und Neugieren sie nutzen. Aus der (Nicht-)Nutzung kann eine eigene politische Praxis der Selbstorganisation von Akteur_innen der Sozialen Arbeit werden, „die sich mit den Widersprüchen und Restriktionen ihres Handlungsfeldes kritisch auseinandersetzen und politisch aktiv werden“ (Wagner 2019: 73) – und aber auch das Wirken für eine alternative Praxis von Gemeinwesenarbeit, die „für ihre Nutzer_innen [...] zu einer Ressource werden kann“ (ebd.: 72). Soziale Arbeit kann selbst die Arenen bilden, in denen Alltagsakteur_innen die ihnen zugeschriebenen Positionen zurückweisen und eigene Partizipationsrechte einfordern können (ebd.). Um Alltagsakteur_innen die gemeinsame Gelegenheit zu eröffnen, herauszufinden und zu artikulieren, was sie „wirklich wirklich wollen“ (Bergmann 2005, zit. nach May 2019: 105), braucht es Räume der Partizipation, in denen ihnen die Art zu sprechen nicht vorgegeben wird.

Anliegen des Beitrages war es, die Situationen und Reflexionen der Praxis veranstalteter Partizipation, die bei den Sozialarbeitenden Abwehr, Hilflosigkeit oder Unbehagen verursachen, näher zu beleuchten und ein Deutungsangebot hinsichtlich der immanenten Kritik herauszuarbeiten. Initial der Kritik ist das Narrativ der Sozialen Arbeit seit den 1970er Jahren, „sogenannten Randgruppen oder Marginalisierten eine Stimme zu verleihen, ihnen Repräsentation zu verschaffen“ (Bareis 2020: 55). Doch „wie alle anderen (quasi)staatlichen Institutionen“ sei auch die Soziale Arbeit von neoliberalen Einwirkungen betroffen – und eben auch im Hinblick auf „das 'Demokratieproblem', die Frage der Repräsentation und die Prozesse sozialer Ausschließung“ (ebd.: 56). Die Praxis veranstalteter Partizipation führt eben jenen Status quo verwalterischen Handelns auf und benutzt dafür den Terminus partizipativ, obwohl es im Kern steuerndes Handeln bleibt. Die Soziale Arbeit setzt sich auch nicht frei von Kontext mit den Widersprüchen der unterschiedlichen Partizipationsverständnisse auseinander. Denn die Soziale Arbeit ist im sozialräumlichen Netzwerk eine dieser zur Koproduktion angerufenen

Akteur_innen, die bei Ablehnung trotz aller Freiwilligkeit mit Konsequenzen zu rechnen hat. Es wäre ein wichtiger Schritt, hier vermehrt Worte zu finden, was aus Sicht der Sozialen Arbeit an dieser Partizipationspraxis zu kritisieren ist – und außerdem, alternative Praxen, etwa der partizipativ angelegten Sozialraumentwicklung (Alisch/May 2017) auszuprobieren.

Literatur

- Ahrens, Sönke/Wimmer, Michael 2014: Das Demokratieversprechen des Partizipationsdiskurses. Die Gleichsetzung von Demokratie und Partizipation. In: Schäfer, Alfred (Hrsg.): Hegemonie und autorisierende Verführung. Paderborn. S. 175-200
- Alisch, Monika/May, Michael 2017: Einleitung: Methoden partizipativer Sozialraumforschung. In: Alisch, Monika/May, Michael (Hrsg.): Methoden der Praxisforschung im Sozialraum. Opladen, Berlin, Toronto. S. 7-31
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.) 2008: Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden
- Bareis, Ellen 2012: Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden. S. 291-314
- 2020: Demokratie und Repräsentation: Die Straße und das Quartier als Raum der Widersprüche ortsbezogener Sozialer Arbeit. In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hrsg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden. S. 55-70
- Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga 2013: Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden. S. 139-159
- Betz, Tanja/Gaiser, Wolfgang/Pluto, Liane 2010: Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diskussionsstränge, Argumentationslinien, Perspektiven. In: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 20/2010 vom 15.10.2010 (http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_betz_gaiser_pluto_101015.pdf; abgerufen am 19.12.2020)
- Böhnisch, Lothar 2019: Lebensbewältigung. Ein Konzept für die soziale Arbeit ; mit E-Book inside. 2., überarbeitete und erweiterte Aufl. Weinheim, Basel
- Clarke, Adele E. 2012: Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Herausgegeben und mit einem Vorwort von Reiner Keller. Wiesbaden
- Girtler, Roland 2009: 10 Gebote der Feldforschung. 2. Aufl. Wien
- Herzog, Kerstin 2015: Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-Nutzung) von Schuldner-Beratung. 1. Aufl. Münster

- Kunstreich, Timm/May, Michael 2020: Partizipation als Arbeitsprinzip – zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung. In: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 40, H. 1: 49-60
- May, Michael 2017: Soziale Arbeit als Arbeit am Gemeinwesen. Ein theoretischer Begründungsrahmen. Opladen, Berlin, Toronto
- 2019: Ansätze zu einer demokratischen Bildung des Sozialen und Bildung am Sozialen: Perspektiven der Gemeinwesenarbeit. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit und Demokratie. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Konzepte Sozialer Arbeit zur Förderung von Partizipation und Demokratie. 1. Aufl. Leverkusen. S. 104-113
- Munsch, Chantal/Müller, Falko 2021: Jenseits der Intention. Ambivalenzen, Störungen und Ungleichheit mit Partizipation zusammendenken. In: Müller, Falko/Munsch, Chantal (Hrsg.): Jenseits der Intention – ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation. 1. Aufl. Weinheim, Basel. S. 10-36
- Pigorsch, Stephanie 2021: Verschlagworten und Systematisieren in moderierten Beteiligungsprozessen – oder: Wie Erfahrungswissen unsichtbar gemacht wird. In: Müller, Falko/Munsch, Chantal (Hrsg.): Jenseits der Intention – ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation. 1. Aufl. Weinheim, Basel. S. 63-75
- Reichenbach, Roland 2020: Grenzen der interpersonalen Verständigung. Eine Kommunikationskritik. Originalausgabe. Gießen
- Schnurr, Stefan 2018: Partizipation. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden. S. 631-648
- Siebel, Walter 2010: Planende Verwaltung und zivile Gesellschaft. In: Becker, Elke/Gualini, Enrico/Runkel, Carolin/Strachwitz, Rupert Graf (Hrsg.): Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement. Stuttgart. S. 25-38
- Smith, Dorothy E. (1998): Der aktive Text. Eine Soziologie für Frauen. 1. Aufl. Hamburg
- Thiersch, Hans 2014: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 9. Aufl. Weinheim
- Wagner, Thomas 2013: Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns. Zugl.: Wuppertal, Univ., Diss., 2012. Wiesbaden
- 2019: (Post-)Demokratisierung von Gesellschaft? Soziale Arbeit im Spannungsverhältnis von Ver- und Entbürgerlichung. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit und Demokratie. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Konzepte Sozialer Arbeit zur Förderung von Partizipation und Demokratie. 1. Aufl. Leverkusen. S. 67-75

*Stephanie Pigorsch, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Bernadottestraße 94,
14195 Berlin
pigorsch@posteo.de*



Psychosozial-Verlag

Roland Reichenbach

Grenzen der interpersonalen Verständigung

Eine Kommunikationskritik



190 Seiten • Hardcover • € 24,90
ISBN 978-3-8379-2980-5

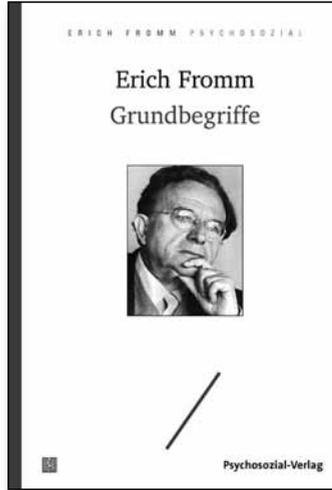
Für demokratische Gesellschaften ist es entscheidend, dass Menschen in und mit Dissens leben können. Diese Fähigkeit ist weniger von kognitiver als vielmehr von affektiv-emotionaler Art. Ausgehend von der Unfreiwilligkeit der meisten Kommunikationsbeziehungen erläutert Roland Reichenbach in sieben essayistischen Kapiteln verschiedene Ursachen von Verständigungsproblemen, Kulturen des Dissenses sowie die teilweise sehr ungünstigen Bedingungen, unter denen Einigungsprozeduren realisiert werden müssen. Abschließend fokussiert er auf produktive Mächte der Verständigung und des Verstehens.

Erich Fromm

Grundbegriffe

Zur Dialektik
von Individuum und Gesellschaft

Oktober
2020



ca. 200 Seiten • Broschur • € 24,90
ISBN 978-3-8379-3003-0

Rainer Funk, der als Herausgeber der Gesamtausgabe Erich Fromms mit den Begrifflichkeiten des Autors bestens vertraut ist, hat definitorische Beschreibungen zu den 150 wichtigsten »Grundbegriffen« von Erich Fromms Denken ausgewählt und in Form von Originalzitaten Erich Fromms zu einem Begriffslexikon zusammengestellt. Die Sammlung ist für alle, die sich mit Erich Fromms Werk auseinandersetzen, eine verlässliche Quelle, sein Denken anhand seiner Grundbegriffe und deren Definitionen zu verstehen und zu erörtern.

Walltorstr. 10 • 35390 Gießen • Tel. 0641-969978-18 • Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de • www.psychosozial-verlag.de



Dayana Fritz

„Nun sag', wie hast du's mit der Partizipation?“

Das Spannungsfeld von Partizipation und Ausschließung als Gretchenfrage an die Heimerziehung

Dieser Beitrag basiert auf einer kleinformatischen empirischen Studie, in der das Feld der Heimerziehung hinsichtlich ein- und ausschließender Prozesse und Strukturen in den Blick genommen wurde. Hierfür habe ich in einer Wohngruppe der Erziehungshilfe ein sogenanntes Gruppengespräch von Pädagog*innen mit den Jugendlichen daraufhin untersucht, ob in der Kommunikation, den Interaktionen und den Handlungen der Beteiligten Verbindungen zu den Auswirkungen von neoliberalen Transformationen sowie gesellschaftlichen Ausschlussdiskursen erkennbar sind.

Im Rahmen des Beteiligungskonzeptes in der Wohngruppe Frühling¹ finden regelmäßig formalisierte Konversationen von Fachkräften und jungen Menschen („Gruppengespräch) statt. Die Idee diesen Kontext zu untersuchen entstand, da solche Gespräche für die Beteiligten „natürlich“ sind und die Partizipation der Adressat*innen zum Ziel haben. Das bot eine Gelegenheit, die Praktiken der Professionellen wie auch der jungen Menschen zu untersuchen und ihre (un-)bewussten Denkweisen und Haltungen zu ergründen. Insbesondere interessierte mich, ob eine subjektorientierte, solidarische Pädagogik (vgl. Winkler 1988, Scherr 1997, May 2018) umgesetzt wird und inwiefern sich den Jugendlichen Chancen auf Teilhabe und Partizipation in der Wohngruppe bieten. Die im Beitrag erörterten situativen Performationen von Partizipation machen sichtbar, wie (unterschiedlich) die Akteur*innen Partizipation interpretierten. Anhand dieser Darstellung von Logiken und Bearbeitungen in der Praxis lässt sich aufzeigen, in welcher Weise im Alltag und Miteinander in einer Wohngruppe Ausschließung oder Partizipation Themen waren. Die Analyse der Diskurse macht deutlich, dass

1 Bei der Transkription des Materials wurde eine Pseudonymisierung der Institution und Personen vorgenommen.

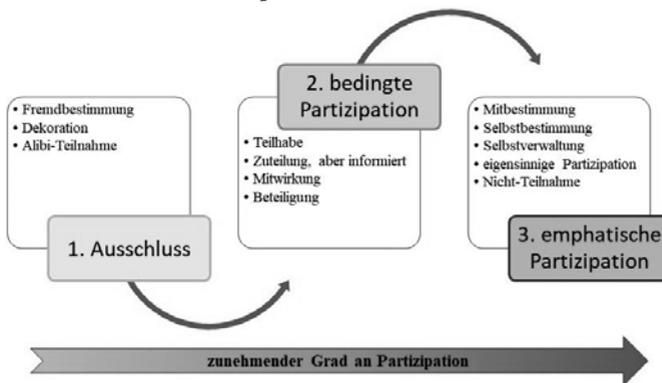
das Spannungsfeld von Partizipation und Ausschließung die oder zumindest eine der Gretchenfragen² in der Heimerziehung ist.

Ausschließung und Partizipation als Spannungsfeld in der Heimerziehung

Die Soziale Arbeit versteht unter Partizipation u.a. die Beteiligung der (potenziellen) Zielgruppe an Abstimmungen über Angebots- und Leistungsstrukturen. Auch gemeint sind die Mitwirkung der Adressatinnen und Adressaten an der Beschreibung ihrer Bedarfe bzw. bei der Auswahl der Leistungen, ihre Möglichkeit in Prozessen der Leistungsgestaltung mitzuwirken oder zwischen unterschiedlichen Formaten zu wählen (vgl. Schnurr 2015: 1171).

Partizipation in der Erziehungshilfe bewegt sich in einem Spektrum von Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten für die jungen Menschen:

Dimensionen von Partizipation



Quelle: eigene Darstellung, inhaltliche Bezugnahme auf: Gernert 1993, Hart 1997, Cremer-Schäfer 2020

Für die Heimerziehung ergibt sich folgende Auslegung: Erleben die jungen Menschen in einer Wohngruppe „Fremdbestimmung“, dient ihre Beteiligung reprä-

2 Die Gretchenfrage stammt aus Goethes Faust. Hier fragt die Protagonistin Margarete den Doktor Faust nach seinem Verhältnis zur Religion. Eine Gretchenfrage kann im überragenden Sinn auch weniger im direkten Bezug zur Religion gesehen werden, sondern als Hinweis auf eine grundlegend wichtige Frage, die vom Gegenüber ein Bekenntnis verlangt. Der oder dem Befragten ist die Beantwortung meist unangenehm, sie kann aber für die bzw. den Fragenden eine hohe Bedeutung haben.

sentativen Zwecken („Dekoration“) oder hat Teilnahme lediglich den Sinn des Nachweises („Alibi“), ist das keine Partizipation, sondern Nicht-Partizipation und bedeutet „Ausschluss“ (Dimension 1).

Wird den Jugendlichen eine „Teilhabe“ an Prozessen ermöglicht oder werden sie informiert, zum Beispiel über ein Projekt, bei dem sie mitmachen („Zuteilung, aber informiert“ und „Mitwirkung“), dann impliziert das Beteiligung (Dimension 2).

Erst wenn Adressat*innen ihre „Mitbestimmung“, eine „Selbstbestimmung“ oder mehr als die Form der „Selbstverwaltung“ leben wie auch zur „eigensinnigen Partizipation“ oder „Nicht-Teilnahme“ (Cremer-Schäfer 2020) berechtigt sind und dies von den Fachkräften unterstützt wird, ist eine Partizipation der Jugendlichen tatsächlich realisiert (Dimension 3). Pädagog*innen können nur dann von umfassender, emphatischer Partizipation sprechen, wenn tatsächlich Mit-/Selbstbestimmung oder Selbstverwaltung umgesetzt sind. Emphatische Partizipation meint die Mitwirkung und Mitbestimmung im Alltag in der Einrichtung oder in weiteren Bezügen. Zentral ist das aktive Einbeziehen der jungen Menschen in das Geschehen, wofür in der Wohngruppe Möglichkeiten zur Verfügung gestellt oder von den Pädagog*innen Anregungen gegeben werden, so dass sich die Jugendlichen in ihrer Art und Weise einbringen oder teilhaben (Ko-Konstitution). Eine gemeinsame Praxis von Fachkräften und Jugendlichen bietet Möglichkeiten eines ko-konstruktiven Tuns. Die häufiger vorzufindende Form der Mitwirkung ist Beteiligung und repräsentiert bedingte Partizipation (Dimension 2). Daher sind die Professionellen aufgefordert ihre Handlungen wie auch die Strukturen und Prozesse in Einrichtungen auf die wirklichen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Adressat*innen hin zu überprüfen. Der Blick auf Ausschließung in der Erziehungshilfe muss neben horizontalen Strukturierungen und vertikalen Dimensionen auch ein dynamisch-prozessuales Verständnis zu Grunde legen. Als graduelles Konzept erfasst es unterschiedliche bzw. abgestufte Grade von Ausschließung. Die Bandbreite reicht von vermeintlich „sanften“ Formen wie Ungleichheit, Diskriminierung im Alltag oder moralischer Degradierung bis hin zu räumlicher Isolierung oder dem Einschluss in (geschlossene) Institutionen. Außerdem ist soziale Ausschließung ein relationales Konzept, denn Personen oder Gruppierungen sind stets im Verhältnis zu anderen Gruppen, Institutionen und der Gesellschaft ausgeschlossen (vgl. Bettinger 2013: 372f.). Bezogen auf die Heimerziehung bedeutet dies, dass Ausschließung in Beziehungen praktiziert, erlebt und bewältigt wird. Demgemäß stehen Partizipation und Ausschließung in einem Spannungsverhältnis, welches in den dominierenden Fachdiskursen bislang jedoch kaum angekommen zu sein scheint.

Wohngruppen der Erziehungshilfe sind der Lebensraum³ der Jugendlichen und zugleich ein institutionelles Angebot. Institutionen enthalten strukturelle Widersprüche, die unterschiedliche Konstellationen an Konflikten bedingen (vgl. Cremer-Schäfer 2018: 35), bspw. die Auseinandersetzung um Partizipation. Nachfolgend beschreibe ich die beobachteten Widersprüche, Ambivalenzen und Bewältigungsstrategien der Akteur*innen in einer als partizipativ gerahmten Handlungssituation im Alltag der Wohngruppe („Gruppengespräch“). Hierüber wird deutlich, welche Logik der Partizipation die Fachkräfte sowie die Jugendlichen haben und worin diese sich unterscheidet, wie sie diese in ihren Diskursen sowie im Alltag in der Wohngruppe performieren und welche Folgen dies für wen nach sich zieht.

Der Fokus auf formale Partizipation und die Umsetzung funktionaler Beteiligung – die Logik der Partizipation von Fachkräften

Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe müssen den Aufsichtsbehörden vor der Öffnung einer Wohngruppe geeignete Verfahren der Beteiligung darlegen (vgl. § 45 Achten Buch Sozialgesetzbuch). Das geschieht meist in Form eines Beteiligungskonzeptes, das die Rolle und Aufgaben von Vertretungspersonen der jungen Menschen, z.B. Gruppensprecher*innen, gegenüber den Fachkräften vorgibt. Auch die Einrichtungen des Jugendhilfeträgers Neo setzen ein Konzept der Beteiligung um. Darin ist festgelegt, dass wöchentlich Gruppengespräche der Fachkräfte mit den betreuten Jugendlichen stattfinden. Inhalte der Treffen sind u.a. die Wochenplanung und Freizeitgestaltung, Aussprachen zu Problemen sowie die Einhaltung und Überarbeitung von Regeln. Auch ist vorgesehen, dass die jungen Menschen eine Gruppensprecher*in wählen. Diese Form von Beteiligung ist der einer Schüler*innen-Vertretung ähnlich.

Im Gruppengespräch in der Wohngruppe Frühling wurde Partizipation von den Fachkräften sowie den Jugendlichen direkt und indirekt angesprochen. Die Pädagog*innen regten die Jugendlichen oft zur Beteiligung an, wenn es um die Herstellung von Compliance ging. Um Compliance zu initiieren richteten die Mitarbeitenden ihre Handlungen und Äußerungen so aus, dass die Jugendlichen angeleitet wurden, sich mit der Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Normen einverstanden zu erklären. Hierin wurde eine disziplinierende Facette von Par-

3 Der Begriff *Lebensraum* drückt aus, dass die Wohngruppe für die Jugendlichen (in der Zeit ihrer Betreuung) den Mittelpunkt ihres körperlichen Daseins und ihrer sozialen Beziehungen darstellt, hier sind ihre Handlungen verortet. Als zeitlicher Raum prägt er die Freiräume im Alltag, die Biografie der Einzelnen und ihre Geschichte.

tizipation sichtbar, die in ihrer Dimensionierung zwischen Nicht-Partizipation/Ausschluss und bedingter Partizipation anzusiedeln ist. Das geschah meist über Stimmungsabfragen („Alles ok bei euch?“), durch Einholen eines Meinungsbildes („Wie seht ihr das denn? Macht bitte so eine Reihe um. Gebt mal so eine Meinung bitte ab.“), über ein Zulassen von Fragen („Gibt es dazu Fragen? Habt ihr den Eindruck, da hat sich viel verändert, muss da nochmal was verändert werden? Ist das so okay?“) und mit Aufforderungen zu Rückmeldungen („Überprüft es. Und dann kommt einfach zu uns und sagt: da hat sich was verändert. Also macht einfach bitte den Mund auf.“). Eine Fachkraft nutzte die Einbeziehung von Jugendlichen, um eigene Interessen durchzusetzen z.B. als sie anderer Meinung als ihr Kollege war oder bei der Problemlösung, wenn Ansätze des Teams nicht zum Ziel führten.

„Und die Ideen, die wir dazu hatten, die waren aber/wir waren damit nicht so zufrieden. Und ich weiß, es ging um das/ich sage jetzt mal das Thema. Habe ich hier aufgeschrieben. Themen für Gruppengespräch: Eine Lösung für Nichteinhalten der Waschtage, Frage an die Jugendlichen im Rahmen von Beteiligung.“

In dieser Suche nach einem Umgang mit dem Fehlverhalten von jungen Menschen ist ein wichtiger Aspekt der Logik der Fachkräfte hinsichtlich Partizipation ausgedrückt. Beteiligung wurde „verordnet“, damit die Adressat*innen Störungen des geordneten Ablaufs im Gruppenalltag behoben und Konflikte minimiert wurden.

Der Fokus der Fachkräfte lag auf einer rational geprägten und formalen Form von Partizipation in einer bedingten Ausprägung. Die Pädagog*innen strebten danach generelle Regelungen mit den Jugendlichen zu vereinbaren und einen verbindlichen Rahmen in der Wohngruppe zu kreieren. Die Notwendigkeit der (vermeintlichen) Kontrollierbarkeit des Geschehens und ein Streben nach Konfliktvermeidung wird in der Einordnung einer Fachkraft zur Organisation des Waschtags⁴ deutlich.

„Aber das muss ja nicht sein. Das ist [...] letztendlich unser Problem, unsere Verantwortung. Und da gibt es keinen Grund dann, das dauerhaft so zu machen. Und das können wir regeln, das können wir klären und absprechen, damit ihr euch da nicht anzicken müsst. Weil, das sind Konflikte, die müssen nicht sein. Das ist ja vermeidbar.“

Im Gespräch wurden zahlreiche Festlegungen übermittelt, die das Zusammenleben detailliert regelten (Tragen von Hausschuhen, Ablauf der Mahlzeiten, Übernahme von Hausarbeit) oder das persönliche Verhalten steuerten (Duschzeiten, Hygiene, Gesundheitsorge) und kontrollierten (Handyregeln, Ausgangszeiten). Ferner war die Nutzung der Räume und des genutzten Fahrzeugs geregelt.

4 Am Waschtage steht Jugendlichen die Waschmaschine in der Gruppe zur Verfügung, um eigene Kleidung zu reinigen.

„Wir bleiben auch bei der Regel, Mädchenetage oben ist für die Jungs Tabu. Und ihr habt nach wie vor auch oben die Möglichkeit abzuschließen. [...] Wir bleiben auch oder haben es jetzt als Regel aufgenommen, die Bedienelemente im Bus werden von uns betätigt und im Bus wird weder gegessen noch getrunken. Und Ausnahmen regeln wir.“

Die rational-formale Perspektive der Fachkräfte wurde auch im häufigen Bezug auf bestehende Regeln und Regularien wie allgemeine Gesetze und Richtlinien, die Gruppenregeln oder das Beteiligungskonzept sichtbar.

„Was mutwillig vom Jugendlichen zerstört wird, muss von diesem ersetzt oder bezahlt werden. [...] Und das wird natürlich auch vom Taschengeld dann bezahlt. Da entwickeln wir einen Kostenplan. Und selbstverständlich halten wir uns auch an die vorgegebene Regel. Wie wir das in der Vergangenheit auch immer gemacht haben. Die Hälfte des Taschengeldes steht euch zu. Und die andere Hälfte kann dann zur Schuldentilgung genutzt werden.“

In einer alternativen Weise beteiligte ein Mitarbeitender Jugendliche bei der Planung eines freiwilligen Freizeitangebotes („Krafttraining“). Er fragte die jungen Menschen, ob sie das Angebot am Folgetag nutzen möchten und stimmte die zeitliche Ausgestaltung mit ihnen ab. Hierbei wurden die Interessen der jungen Menschen erfragt und ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Die Umsetzung wurde flexibel für sie gehandhabt, so war eine emphatische Ausprägung von Partizipation erkennbar.

„Dass wir [...] gegen halb drei ungefähr starten. Du kannst in aller Ruhe essen. Wenn es Viertel vor drei wird ist völlig in Ordnung. Wenn du gegessen hast, dann machen wir uns runter. Und wenn Max dann noch kommt, können wir ja dann trotzdem/ oder du steigst ein, was auch immer. Ist das okay für euch?“

Im Verlauf des Gesprächs wurden weitere Gesichtspunkte der Logik von Partizipation in der Wohngruppe Frühling deutlich. Eine junge Frau benannte mehrfach das Thema „Gruppensprecher“. Sie benötigte aufgrund der Prioritätensetzung in der Moderation mehrere Anläufe, um ihr Anliegen formulieren zu können und sich einzubringen. Nachdem die Fachkräfte das Thema am Ende des Gesprächs aufgriffen, entwickelte sich ein Wortwechsel mit den Jugendlichen. Einige junge Menschen thematisierten, dass sie mit der Aufgabenerfüllung der Gruppensprecherin unzufrieden waren. Jedoch benannte eine Jugendliche, dass der für Mitbestimmung zuständige Pädagoge die Erwartungen der Fachkräfte an die Gruppensprecherin, auch auf deren Nachfrage hin, nicht erörtert und sie „nicht so wirklich ernstgenommen“ habe. Weiterhin wurde klar, dass die Vergabe des Amtes in der Wohngruppe durch die Mitarbeitenden erfolgte – entgegen dem Beteiligungskonzept. Die Pädagog*innen gingen auf die Missbilligung ein und gaben die Zusicherung die Gruppensprecherin zu unterstützen. Auch die Auswahl von Vertretungspersonen sollte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen werden. Deutlich wurde in diesem Austausch,

dass die Jugendlichen selbst in den formalen Beteiligungsstrukturen abhängig von den Vorgaben, Anforderungen und Bewertungen der Pädagog*innen waren.

Der Fokus auf informelle Partizipation und situativ-naturwüchsige Beteiligung – die Logik der Partizipation von Jugendlichen

Die Jugendlichen brachten ihre Sichtweise auf die soziale Ordnung und erforderliche Regulierungen in der Wohngruppe ebenfalls ein. Das machten sie meist eher indirekt und in den Dialogen verflochten. Schon in den Erklärungen für Fehlverhalten deutete sich an, dass die jungen Menschen eher davon ausgehen, dass Fehlverhalten und Regelverletzungen „natürliche“ Vorkommnisse in verschiedenen Situationen im Alltag der Gruppe sind und nicht zwingend eine Disziplinierung der Jugendlichen nach sich ziehen müssen. Eine junge Frau schildert exemplarisch wie sie das von den Fachkräften als „Verweigerung des Waschtags“ interpretierte Verhalten einordnet und welchen Umgang sie angemessen findet.

„[...] [W]enn man es jetzt, also keine Ahnung, wenn es einfach untergegangen ist oder wenn man mal lange Zeit hatte, finde ich, sollte man da keine Strafe bekommen. Sondern, dann wäscht man einfach zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Aber so, dass derjenige, der Washtag hat, oder die, nicht behindert werden.“

Aus Sicht der Jugendlichen eignet sich ihre Selbstregulierung untereinander als Reaktionsform auf unterschiedliche Geschehnisse, auch um den Alltag und die soziale Ordnung zu stabilisieren. Mehrere Jugendliche beschreiben im Gespräch, dass die Selbstregulierung der Beteiligten funktioniert und schlagen diese in verschiedenen Kontexten als Option vor. So finden zwei junge Menschen (Max und Tom) im Gespräch hinsichtlich des von Tom angesprochenen Konfliktes über das häufige Liegenlassen von (leeren) Duschgelflaschen im gemeinsam genutzten Bad eine Lösung. Nachdem Tom geschildert hat, dass er die Situation für sich als ärgerlich bewertet und ihn die Flaschen stören, erwidert Max auf Nachfrage der moderierenden Fachkraft: „Ich nehme es raus. Oder ich meine, kann ich wenigstens auf die Fensterbank stellen?“ Woraufhin Tom anbietet, dass Max sein Duschgel auch „auf die Ablage stellen [kann]“. In dieser Konfliktsituation finden die Jugendlichen selbstregulativ einen Umgang mit der Problematik, der aus ihrer Sicht im Alltag tragfähig ist.

Die Logik der Jugendlichen zu ihrer Partizipation basiert auf eher informellen Verfahrensweisen, die geprägt sind durch situative Anbindungen von Partizipation und einem Abwägen von Auswirkungen, vor allem auch um die Selbstregulierung der Jugendlichen untereinander zu ermöglichen. In Anlehnung an Marx, der über die Teilung der Arbeit ausgehend von der Teilung zwischen Individuum/Familie und den gemeinschaftlichen Interessen aller Individuen einer Gemeinschaft nach-

denkt⁵, konturiert sich die Perspektive der jungen Menschen auf Partizipation als naturwüchsige Form. Die Jugendlichen skizzieren diese in einer Formation, in der sie als „produzierende Individuen“ ihre Lebensverhältnisse noch nicht verwirklichen (können), sondern sie (unbewusst) fremdbestimmt sind.

Im Gruppengespräch wirkte es so, dass die Jugendlichen und Fachkräfte als Akteur*innen an den „Anschein der Wirklichkeit“ (Goffman 2019 [1959]: 19) glaubten, den sie bei ihrer Umgebung hervorrufen wollten (vgl. ebd.). In seinem Buch „Wir alle spielen Theater“ beschreibt Goffman die Selbstdarstellung, welche Menschen im sozialen Kontakt betreiben. Im Theater präsentieren die Darstellenden ihr Spiel auf der „Vorderbühne“. Auf einer „Hinterbühne“ üben sie dafür ihre Rolle ein oder korrigieren im Theaterspiel auf der Vorderbühne hervorgerufene Eindrücke. „[Die] entscheidenden Geheimnisse des Schauspiels werden auf der Hinterbühne sichtbar.“ (ebd.: 105). Die Gruppenregeln bildeten die Grundlage der Wohngruppe für alle Mitglieder des Ensembles. Das heißt die Pädagog*innen sowie die Jugendlichen hielten sich (zumindest vordergründig) daran und unternahmen Anstrengungen, damit die Regeln befolgt wurden. Doch fanden die Jugendlichen Wege, um im Alltag mit den umfassenden Regulierungen umzugehen und ihre eigenen Freiräume zu entwickeln. So gab es Hinweise, wie sich die Interaktionen in der Einrichtung nicht nur auf der präsentierten Vorderbühne abspielten, sondern ergänzend eine Hinterbühne von den Darstellenden genutzt wurde. Dieser „Alternativraum“ spielte für die Jugendlichen eine wichtige Rolle, sie verwiesen wiederholt auf typische Ausnahmen von Gruppenregeln. Eine junge Frau betonte diesen Sachverhalt mit der Aussage „Ausnahmen bestätigen die Regel“. Auch den Pädagog*innen war dieser Umgang vertraut. Sie bestätigten diesen und verwiesen darauf, dass es „so ein bisschen individuellen Spielraum“, „individuelle Absprachen“ sowie durch Fachkräfte gewährte Sonderregelungen gibt.

Resümee und fachliche Erwiderungen auf die Gretchenfrage an die Heimerziehung

Die in diesem Beitrag vorgestellte Analyse der Handlungssituation in der Wohngruppe Frühling, lässt erkennen, dass eine Programmatik der Erziehung entlang

5 „Und endlich bietet uns die Teilung der Arbeit gleich das erste Beispiel davon dar, daß, solange die Menschen sich in der naturwüchsigen Gesellschaft befinden, solange also die Spaltung zwischen dem besondern und gemeinsamen Interesse existiert, solange die Tätigkeit also nicht freiwillig, sondern naturwüchsig geteilt ist, die eigne Tat des Menschen ihm zu einer fremden, gegenüberstehenden Macht wird, die ihn unterjocht, statt daß er sie beherrscht.“ (Marx/Engels 1958: 33)

den neoliberalen gesellschaftlichen Anforderungen an die Adressat*innen im Alltag der Heimerziehung wirksam ist. Zwar handelt es sich bei der in diesem Beitrag skizzierten Analyse und deren Ergebnissen um eine exemplarische und situativ-dynamische Formation, also nicht um definitive, unveränderliche Festlegungen. Dennoch ist gegenstandsbezogen von einem repräsentativen Aussagegehalt auszugehen. Die fachliche Ausrichtung von Pädagog*innen an sozial- und ordnungspolitischen Erwartungen und die Vermittlung dieser als pädagogische Zielsetzungen führte zu einer Einrichtung der Erziehungshilfe, die als normierter und normierender (pädagogischer) Ort wirkte. Die gouvernementalen Prinzipien des postfordistischen Sozialstaates und dessen Forderungen an die Subjekte (vgl. Lemke 2004: 27-35) haben sich in die Professionalität der Fachkräfte eingeschrieben, so dass diese „normierungspädagogisch“ agierten und eine an gesellschaftlichen Anforderungen ausgerichtete Verhaltensbearbeitung bei den jungen Menschen fokussierten. So wurde von den Jugendlichen eine Anpassung an seitens der Fachkräfte (vor-)gelebte und vermittelte Werte und Normen erwartet. Ebenso wichtig war es erziehungshilfespezifische formale Vorgaben und Gesetze zu befolgen, das galt für Mitarbeitende und Jugendliche.

Die Übertragung hegemonialer Strukturen in die Wohngruppe, die folgenden Regulierungen und die Versuche der Aufrechterhaltung der daran ausgerichteten sozialen Ordnung wurden durch eine rationale, formal-institutionell und funktional ausgerichtete Partizipation unterstützt, das beinhaltete eine bedingte Ausprägung von Partizipation. Die Perspektive der Fachkräfte auf Partizipation der jungen Menschen, ihre darauf aufbauende Praxis und ebenso das Handeln der Jugendlichen ließen erkennen, dass Beteiligung und Mitbestimmung in der Wohngruppe vor allem ein begrenztes Feld der vorgeprägten, zum Teil verpflichtenden Meinungsäußerung für die jungen Menschen darstellten. Beteiligung diente als zweckrationales Mittel, um die Bereitschaft der Jugendlichen zur Kooperation zu fördern oder die Akzeptanz des Rahmens und der Regeln in der Wohngruppe zu erreichen bzw. zu erhöhen. Die Fachkräfte ließen wenig Raum für die Sichtweisen der jungen Menschen. Die Jugendlichen selbst schienen anschlussfähig an diese Interpretation. Meist brachten sie sich auf Nachfrage ein und argumentierten entsprechend der Vorgaben oder Erwartungen der Pädagog*innen.

Aufgrund des institutionellen Charakters der Wohngruppe besteht eine enge Verbindung mit dem Kinder- und Jugendhilferecht. Hierin sind Vorgaben formuliert, die eine Beteiligung der Jugendlichen innerhalb der Einrichtungsstrukturen vorsehen. In der Wohngruppe dominierte die Gewährleistung von institutionell abgesicherter Partizipation. Auffallend war die Distanz zwischen den Vorgaben bzw. Strukturen des Beteiligungskonzeptes und konkreten Einflüssen auf den Lebensalltag in der

Wohngruppe. So konnten die Jugendlichen die Gruppensprecherin nicht (mit-) bestimmen, obschon dies im Konzept vorgesehen war. Die Ebene der formalen Partizipation bot den Jugendlichen im Diskurs zum Thema Gruppensprecher einen Anker, an dem sie eine Kritik an der Bestimmtheit der Strukturen und Prozesse in der Wohngruppe festmachen konnten. Bis zu einem gewissen Grad gingen die Pädagog*innen auf das formulierte Anliegen ein, dass die Jugendlichen bei der Auswahl ihrer Vertretungsperson zumindest mitbestimmen wollten. Doch war auch in dieser Auseinandersetzung erkennbar, dass sich die Fachkräfte auf etablierte Strukturen (in anderen Wohngruppen) bezogen und eine begrenzte Offenheit hinsichtlich der Aushandlungsmöglichkeiten und des Rahmens der Mitwirkung formulierten.

In den Äußerungen und Handlungen im Gruppengespräch, gerade in den seitens der Jugendlichen präferierten selbstregulativen Verfahrensweisen und in ihrer Berücksichtigung von situativen Aspekten, war eine weitere Möglichkeit von Partizipation angedeutet: umfassende, emphatische Partizipation. Emphatisch-einschließende Momente zeigten sich in der Wohngruppe Frühling u.a. in einer die Interessen der Jugendlichen aufgreifenden Aushandlung zu einem Freizeitangebot oder bei einem freiwilligen Fotoprojekt, in dem die jungen Menschen ihre Sichtweisen und Erfahrungen zu Sucht und Genuss ausdrückten.

In der untersuchten Gruppensituation erlebten die Jugendlichen strukturierte Beschränkungen, indem ihre Selbstregulierungen und informellen Lösungsansätze u.a. in der Bewältigung von Konflikten untereinander von den Fachkräften eingeschränkt wurden. Die Bearbeitung erfolgte stattdessen durch eine rationale formale Ordnung. Funktionale Partizipation bildete das Zentrum der Haltungen und Handlungen der Pädagog*innen. Auf der Ebene der Institution war in der Wohngruppe ein formales Konzept von Partizipation (Beteiligungskonzept) vorhanden, seine Umsetzung oblag den Fachkräften (z.B. die Auswahl einer Gruppensprecherin). Der Grad an Partizipation war gering und die Gegenstände, über welche die Jugendlichen mitbestimmen konnten, waren eingeschränkt. Obschon die Fachkräfte vermutlich darauf verweisen würden, dass man Beteiligung ja auch macht. Vielleicht aber gerade dort, wo diese „nicht weh tut“ oder disziplinierend wirkt (wenn sich Jugendliche untereinander des Normverstößes anklagen). Vor allem ko-konstitutive und ko-konstruktive Gestaltungsmöglichkeiten, im Verständnis einer emphatischen Partizipation, waren kaum gegeben. Hier wirkte Partizipation ausschließend. Andererseits war ersichtlich, dass Partizipation in der Heimerziehung zugleich ein ermöglichend-einschließendes Potenzial und Gestaltungsoptionen impliziert. Damit ist das Spannungsfeld von Ausschließung und Partizipation in der Heimerziehung klar umrissen. Letztlich muss auf die Gretchenfrage als Erwiderung das Bekenntnis folgen, dass die Erziehungshilfe

ihre Begrifflichkeit von Partizipation auch gerade in Richtung einer emphatischen, ermöglichend-einschließenden Partizipation realisiert. In diesem Verständnis wäre bspw. sinnvoll, dass Adressat*innen Konflikte in einer Wohngruppe in Selbstregulation bearbeiten und darin gegebenenfalls von den Professionellen unterstützt werden. Anschließend an eine emphatische Auffassung von Partizipation sind weitere Reflexionspunkte zu partizipativen Praxen in der Erziehungshilfe vorstellbar: Gibt es partizipative Situationen, über welche die Jugendlichen verfügen und die von ihnen gestaltet werden können? Wie kann die Wohngruppe von jungen Menschen als „sicherer Hafen“ erlebt werden, der ihre Gestaltungserfahrungen im Außen unterstützt? Was befördert Situationen, in denen Erziehungshilfe nicht als Bruch mit bisherigen Lebenszusammenhängen und vorhandenen Wichtigkeiten erlebt wird, sondern Anschlüsse zur Lebenssituation und den Lebensthemen der jungen Menschen sowie ihrer Familien entstehen?

Partizipation ist eine zentrale pädagogische Perspektive in der Heimerziehung, um institutionalisierte Herrschaftszustände zu durchbrechen oder Herrschaftseffekte zu vermeiden, Veränderungen der ausschließenden Gegebenheiten zu initiieren und Adressat*innen Räume für subjektive Wahlentscheidungen, Handlungsoptionen sowie Eigenermächtigung zu geben. Die Unterstützung der Entwicklung von Subjektivität als Auftrag von Heimerziehung, umgesetzt am pädagogischen Ort Wohngruppe, muss den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen zur Geltung verhelfen. Auch wenn dies – insbesondere durch die Verknüpfung von „Erziehung und Beziehung“ (Blandow/Gintzel/Hansbauer 1999: 84) innerhalb des oft belasteten Alltags – an institutionellen Lebensorten herausfordernd ist. Adressat*innen sollen über die Umsetzung von Partizipation in der Heimerziehung befähigt werden, sich als ko-konstruktive Akteur*innen bei der ko-konstitutiven Bewältigung ihrer Lebenssituation (vgl. Böhnisch 2019) einzubringen.

Die Erziehungshilfe in Form der Heimerziehung begründet machtvolle Situationen für die Adressat*innen ebenso wie für die Pädagog*innen. Es ist wünschenswert, dass bei den Handelnden in der Erziehungshilfe eine Bewusstheit für das Potenzial hinsichtlich der Chancen sowie der dargestellten Gefährdungen von Partizipation entsteht. Daraus können reflektierte Deutungsmuster und eine Haltung entstehen, die das pädagogische Handeln fundieren und neue Standpunkte entstehen lassen. Macht und Partizipation sind Felder, die in der Interaktion der Fachkräfte und jungen Menschen so ausgestaltet werden können, dass eine subjektbezogene, dialogische Haltung und daran anschließende Praxen der Professionellen die Wohngruppe als einen pädagogischen Ort strukturieren, an dem sich die Jugendlichen entwickeln (vgl. Winkler 1988: 287). Notwendig ist, dass die Pädagog*innen ermöglichend-einschließende Partizipation mit den Jugend-

lichen eröffnen, damit diese Macht erhalten, um ihre Interessen und Bedürfnisse hervorzubringen und auszudrücken (vgl. May 2008: 52). In einem reflektierten Prozess in einer Einrichtung sind genau jene Momente maßgeblich, in denen etwas Neues oder Anderes zwischen den Jugendlichen und Fachkräften entsteht. Das Aufgreifen von partizipativen und einschließenden Momenten bildet eine Grundlage dafür, dass Situationen des integrierend-ermöglichenden Einschlusses für die Adressat*innen entstehen, die das Potenzial in sich tragen auch Veränderungen in den Strukturen der Erziehungshilfe nach sich zu ziehen. In einer Rückbindung an die einleitend dargestellten neoliberalen Gesellschaftssituation(en) wäre damit ein Ziel dieses Beitrags erreicht: Impulse zur dialogischen Auseinandersetzung von Fachkräften in der Erziehungshilfe mit ihren Adressat*innen zu geben, denn es ist „die Wirklichkeit, die von den [...] [Professionellen] mit [...] [den Kindern und Jugendlichen] zusammen verwandelt werden muß, Gegenstand des Handelns, nicht aber der Mensch selbst.“ (Freire 1974: 77). „An dieser Stelle wird die Realität (Praxis) in der Erziehungshilfe mit den in ihr enthaltenen objektiven Möglichkeiten konfrontiert und augenscheinlich zugleich herausgefordert“ (Fritz 2019: 18).

Literatur

- Anhorn, Roland 2008: Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden, S. 13-48
- Bettinger, Frank 2013: Widerstand an allen Fronten! Plädoyer für eine selbstbestimmtere, politische und kritische Soziale Arbeit. In: Zimmermann, I./Rüter, J./Wiebel, B./Pilenko, A./Bettinger, F. (Hg.): Anatomie des Ausschlusses. Wiesbaden, S. 339-441
- Blandow, Jürgen/Gintzel, Ullrich/Hansbauer, Peter 1999: Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Münster
- Böhnisch, Lothar 2019: Lebensbewältigung. Ein Konzept für die soziale Arbeit. Weinheim, Basel
- Cremer-Schäfer, Helga 2018: Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. In: Anhorn, R./Schimpf, E./Stehr, J./Rathgeb, K. (Hg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, S. 35-50
- 2020: Entstigmatisierung – eine parteiliche Gegenstrategie zu „institutioneller Stigmatisierung“. In: Forum Erziehungshilfen 3/2020, Weinheim, S. 156-160
- Freire, Paulo 1974: Erziehung als Praxis der Freiheit. Beispiele zur Pädagogik d. Unterdrückten. Reinbek
- Fritz, Dayana 2019: Sozialpädagogisches Ortshandeln im Kontext stationärer Einrichtungen der Erziehungshilfe. Grundgedanken nach Michael Winkler und Vertiefungen aus sozialräumlicher Perspektive. (Hausarbeit, Sozialwesen) Fulda: unveröffentlicht

- Gernert, Wolfgang 1993: Jugendhilfe. Einführung in die sozialpädagogische Praxis. München
- Goffman, Erving 2019 [1956]: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München, Berlin, Zürich
- Hart, Roger A. 2002 [1997]: Children's participation. The theory and practice of involving young citizens in community development and environmental care. New York, London
- Marx, Karl/Engels, Friedrich 1958: Werke, Band 3: Die deutsche Ideologie. Berlin
- Lemke, Thomas 2004: Eine Kultur der Gefahr. In: Widerspruch 24 (46), S. 89-98
- May, Michael 2018: Arbeit am Gemeinwesen und menschliche Subjektivität. In: Anhorn, R./Schimpf, E./Stehr, J./Rathgeb, K./Spindler, S./Keim, R. (Hg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, S. 127-143
- May, Michael/Alisch, Monika (Hg.) 2008: Praxisforschung im Sozialraum. Fallstudien in ländlichen und urbanen sozialen Räumen. Opladen
- Scherr, Albert 1997: Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Weinheim
- Schnurr, Stefan 2015: Partizipation. In: Otto, H.-U./Thiersch, H./Grunwald, K. (Hg.): Handbuch soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, Basel, S. 1171-1180
- Winkler, Michael 1988: Eine Theorie der Sozialpädagogik. Über Erziehung als Rekonstruktion der Subjektivität. Stuttgart

*Dayana Fritz, Erlespfad 17, 65510 Idstein
E-Mail: info@denkraum-online.de*

FORUMRECHT

4 Mal im Jahr • Recht • Kritik • Politik

Dem konservativ geprägten herrschenden Diskurs im juristischen Bereich setzen wir ein Zeitschriftenprojekt entgegen, in dem kritische Stimmen und Positionen zu Wort kommen, die in der gängigen rechtspolitischen Diskussion zu kurz kommen.

Probeabo

3 Ausgaben für nur 7,50€ ohne automatische Verlängerung

www.forum-recht-online.de

Twitter @ ForumRecht



Nicoletta Rapetti

Mitmachen um jeden Preis? Partizipation, Herrschaft und das Bundesteilhabegesetz

Dem Vorurteil erlegen

Reden dürfen und gehört werden ist nicht dasselbe. Diese simple Erkenntnis wird ganz plastisch, wenn man sich fragt, weshalb während einer Gesetzesänderung trotz partizipativer Prozesse am Ende doch das siegt, das keiner derjenigen, die ein Gesetz betrifft, wollte.

Es geht in diesem Beitrag um den Entstehungsprozess des sogenannten Bundesteilhabegesetzes, das seit 2017 stufenweise bis zur vollen Inkrafttretung im Jahr 2023 umgesetzt wird. Jenes Gesetz regelt die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Die Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen regelnde bzw. regulierende Gesetze gab es auch davor, jedoch verkleidet in andere Paragraphen an anderen und vor allem verschiedenen Stellen des Sozialgesetzbuches. Das sollte sich ändern.

Viel Kritik von Behindertenverbänden und Selbstvertretungsorganisationen begleitete den Prozess. Sie wurden im Sinne von Partizipation zwar involviert, doch bewirkt hat es eher wenig. Das ungeliebte Gesetzesbündel wurde mit wenigen Zugeständnissen an die kritischen Stimmen aus der Behindertenszene 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Was ist hier passiert? Liegt es am Prozess der Partizipation oder an den harten Strukturen herrschender Machtverhältnisse, dass trotz Kritik und Teilhabe solch ein Gesetz verabschiedet wurde? Als nicht objektiver, sondern selbst von Behinderung betroffener Mensch liegt der Gedanke nah, den „Fehler“ gerade nicht bei herrschenden Mehrheiten zu suchen, denn das diese an sich jenseits der guten Interessen stehen liegt in der Sache selbst. Man sucht ihn also in der eigenen Gruppe, in der eigenen Minderheit, die selbst Teil des Prozesses war, die Vorschläge und Stellungnahmen dazu verfasste. Und man erinnert sich dabei an Hannah Arendt, die zur Zeit des Eichmannprozesses die Frage stellte, ob Juden und Judenverbände sich genug zur Wehr gesetzt hatten und inwiefern sie selbst

beteiligt waren an der sie vernichtenden Aussonderungsmaschinerie (vgl. Arendt 1992). Und ebenso wie sie bleibt man empört zurück über die Beteiligung am Schlechten und darüber, wie wenig andere Möglichkeiten des richtigen Handelns im Falschen (Adorno 1969: 42) es gab.

Man ertappt sich dabei, selbst den herrschenden Vorurteilen erlegen zu sein – jenen Vorurteilen, die besagen, wer unterliege trage selbst die Schuld daran, wer unterdrückt werde habe sich nicht genug gewehrt oder seine Ideen für ein Stück der Macht verkauft. Denn tatsächlich haben sich einige Behindertenvertretungen laut gegen die Änderungen gestellt, die man als Kürzungen im Gewand des Neuen verstand. Und doch hat die Gegenrede nur wenig auszurichten vermocht und das Inkrafttreten des unerwünschten Gesetzes nicht verhindert.

Dieser Partizipationsprozess wird nachgezeichnet, um darüber nachzudenken, wie es sein kann, dass Teilhabe scheinbar nicht genügt, um Herrschaftsverhältnisse wirksam zu ändern und um sich zu fragen, weshalb.

Der Beschluss

Nach vielen Diskussionen beschloss das Bundeskabinett 2016 den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) solle Erleichterungen bringen. Es solle mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen schaffen, betont das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

„Das BTHG ist eines der großen sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen. Gleichzeitig werden mit dem BTHG Vorgaben des Koalitionsvertrages für die 18. Legislaturperiode umgesetzt, die u.a. vorsehen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.“ (BMAS 2018: 2)

So könnten Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, künftig mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Bisher müssten Menschen, die auf Unterstützung wie z.B. persönliche Assistenz oder Hilfsmittel angewiesen seien, die für sie notwendigen Reha-Leistungen faktisch bei verschiedenen Leistungsträgern separat beantragen. Diese Leistungen seien teilweise von der Wohnform abhängig und es müsste bei der Eingliederungshilfe ein sehr großer Teil des Einkommens und Vermögens von der Person selbst sowie von

dessen (Ehe-)Partner eingesetzt werden. Sparen sei daher kaum möglich gewesen. Mit dem BTHG würde die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und dadurch mehr individuelle Selbstbestimmung ermöglicht. (ebd.)

Nach Inkrafttreten der vollständigen Reform 2020 werde von allen Einkünften der Beschäftigten, die über 30.000 Euro Bruttoeinkommen im Jahr liegen, monatlich zwei Prozent des Jahresbruttoeinkommens angerechnet. Ab 2020 greife zudem die Erhöhung des Schonvermögens auf rund 50.000 Euro. (ebd.: 61)

Und weiter heißt es: „Was Menschen wegen ihrer Behinderung an Unterstützungsleistungen bekommen, ist dann nur noch davon abhängig, was sie brauchen und was sie möchten und nicht länger vom Ort der Unterbringung.“ (ebd.: 3) Darüber hinaus sei die Gesamtplanung zentral unter Mitwirkungsaspekten: Hier werde der Mensch mit Behinderungen aktiv in das Verfahren einbezogen. Er sei bei allen Verfahrensschritten zu beteiligen und könne seine Wünsche zu Ziel und Art der Leistungen äußern. (ebd.: 66)

Dieser Ansatz galt bereits in der Entwicklung des BTHG selbst. Was in das BTHG einfließen sollte, wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess vorab mit Verbänden und Institutionen erörtert. Das BMAS setzte dafür die „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ ein. Nach dem Grundsatz der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen „Nichts über uns – ohne uns“ stellten Menschen mit Behinderung und ihre Verbände die größte Anzahl an Mitgliedern in der Arbeitsgruppe. Beteiligt waren u.a. das Forum behinderter Juristinnen und Juristen, die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V., der VdK, die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V., der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten, der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. sowie der Deutsche Behindertenrat (BMAS 2015: 43ff.).

Es wurde im Verlauf der gesamten Gesetzesänderung nicht weniger als ein Perspektivwechsel propagiert, der vollzogen werden sollte, ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Vereinigte Nationen 2009) weg von der Ausgrenzung hin zur Inklusion, weg von der Einrichtungs- hin zur Personenzentrierung, weg von der Fremd- hin zur Selbstbestimmung, weg von der Betreuung hin zur Assistenz, weg vom Kostenträger hin zum Dienstleister und nicht zuletzt weg von der Defizitorientierung hin zur Ressourcenorientierung. Für all das sollte ein einziger Antrag genügen. (vgl. BMAS 2016).

Gleichzeitig würden die Kommunen und Länder entlastet, da Grundsicherungs- und Eingliederungshilfeleistungen in Zukunft getrennt sowie teilweise vom Bund übernommen würden. Dazu heißt es weiter in den Erläuterungen zum

BTHG des BMAS (2018: 72), dass es auch Ziel des BTHG sei, die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu bremsen. Dies geschehe vor allem durch Maßnahmen zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit. Die Eingliederungshilfe sei mit rund 16 Mrd. Euro jährlich der größte Posten in der Sozialhilfe und mache fast 50 Prozent der Gesamtausgaben aus. Gerade deshalb sei eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel nötig. Daher werde mit dem BTHG die Steuerungsfunktion der Leistungsträger in der Eingliederungshilfe durch verschiedene Maßnahmen gestärkt. Durch Präzisierungen im Vertragsrecht würden bessere Möglichkeiten für effektivere Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen geschaffen. Das in der Eingliederungshilfe bereits etablierte Gesamtplanverfahren als Grundlage für die bessere Koordination der Reha-Träger werde weiterentwickelt und mit dem Teilhabepflanverfahren eng verzahnt. In zumutbaren Fällen könnten zudem über die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen ähnliche Leistungen für mehrere Anspruchsberechtigte gemeinsam erbracht werden. (ebd.: 65) Weiterhin könnten insbesondere durch eine bessere gemeinsame Inanspruchnahme von Schulassistenten Mittel eingespart werden. (ebd.: 72f.)

Eine Entlastung der Länder sei durch die angenommene Effizienzrendite dargestellt: Durch die Erhöhung der Steuerungsfähigkeit und die Verringerung der Zugänge in die Eingliederungshilfe werde pauschalierend von einer aufwachsenden Effizienzrendite im Jahr des Inkrafttretens 2020 und den Folgejahren ausgegangen. Im Jahr des Inkrafttretens werde eine Effizienzrendite im Umfang von 0,5 Prozent der in diesem Jahr prognostizierten Ausgaben in Höhe von 21,6 Mrd. Euro zugrunde gelegt. Diese steige in den Folgejahren bis auf 1,5 Prozent an. Somit ergäben sich geschätzte Minderausgaben und somit Einsparungen für die Länder und Gemeinden in Höhe von zunächst rund 100 Mio. Euro durch die Maßnahmen dieses Gesetzes im Jahr 2020. (ebd.: 71)

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 während der Entwicklung des BTHG ist diese Ausgabenbremse bereits verankert:

„Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundes-teilhabe-gesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.“ (Bundes-regierung 2013: 94)

Die Kritik

Die Kritik von Selbstvertretungsorganisationen und Behindertenverbänden richtete sich vor allem gegen das mehr oder weniger verdeckte Sparedikt der Neuregelungen. Hohe Erwartungen bestanden insbesondere, was die Anhebung der Einkommens- und Vermögensregelung von Menschen betraf, die aufgrund von Behinderung auf Eingliederungsleistungen angewiesen sind. Vielleicht war man es einfach satt, stets bescheiden und dankbar sein zu müssen und doch niemals erreichen zu können, was Menschen ohne Behinderung offen steht, da ihr Einkommen und Vermögen nicht permanenter Kontrolle und Abgabepflicht unterliegt.

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des BTHG kritisiert Harry Fuchs, Mitglied des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, die nur vorge-schobene Besserstellung der Betroffenen durch die Neuerungen:

„Der Referentenentwurf gliedert die Eingliederungshilfe nur ‘formal’ aus dem Recht der Sozialhilfe aus, indem die bisher im SGB XII verankerten Bestimmungen über die ‘Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen’ als Bestimmungen über die ‘Soziale Teilhabe’ in den neuen Teil 2 des SGB IX verlagert werden. In der Begründung zum Referentenentwurf wird unmissverständlich klargestellt, dass inhaltlich die Wesensmerkmale des Fürsorgerechts auch in dem neuen Recht zu erfüllen sind. (...) Die Eingliederungshilfe bleibe bedürftigkeitsabhängig, da Einkommen und Vermögen des Menschen mit Behinderungen und bei minderjährigen Kindern der im Haushalt lebenden Eltern oder des Elternteils im Rahmen des Eigenbeitrags zu berücksichtigen seien. Die Begründung des Referentenentwurfs erweckt damit den Eindruck, als seien die Wesensmerkmale der Sozialhilfe unabänderliches ‘Verfassungsrecht’. Tatsächlich sind diese Wesensmerkmale jedoch durch die Gesetzgebung und die dazu ergangene Rechtsprechung begründet. (...) Damit wird der Auftrag der Koalitionsparteien, Menschen mit einer wesentlichen Behinderung aus dem ‘Fürsorgesystem’ herauszulösen, nur scheinbar umgesetzt.“ (Fuchs 2016: 1f.)

Ebenso laute Kritik bestand an §99 des Referentenentwurfs, der sogenannten 5-aus-9-Regelung. Hiermit sollte eine Zugangsbeschränkung zu Leistungen der Eingliederungshilfe eingeführt werden, in der Betroffene trotz vorliegender Behinderung nachweisen sollten, dass sie in fünf von neun Lebensbereichen eingeschränkt seien, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten. Die Kritik des ISL lautete dazu:

„Betroffene müssen zunächst nachweisen, dass sie in fünf von neun Lebensbereichen ohne Unterstützung nicht teilhaben können oder in drei Lebensbereichen auch mit Unterstützung nicht teilhaben können, ehe sie überhaupt berechtigt sind, Eingliederungshilfe zu beziehen, wenn sie dann den Bedarf verdeutlichen können. Wenn jemand nur in einem Lebensbereich Leistungen benötigt, muss er für weitere vier Bereiche seine Bedürftigkeit nachweisen? Was für ein Irrsinn! Welch ein bürokrati-

ritisches Monster, das nur dazu gedacht ist, Menschen aus dem System zu drängen bzw. fernzuhalten. Ganz offensichtlich geht es mitnichten darum, Lebenschancen zu eröffnen, sondern nur darum, zulasten von behinderten Menschen zu sparen.“ (ISL e.V. 2016: 2)

Auch die Bedarfsermittlung durch die je nach Bundesland unterschiedlichen Bedarfsermittlungsinstrumente wurde angeprangert. Mit den Instrumenten der Bedarfsermittlung würden den Ländern weitreichende Gestaltungsspielräume eingeräumt. Das Gegenteil sei im Interesse der Betroffenen, denn es werde einen Wettbewerb nach unten geben und von einheitlichen Lebensverhältnissen, wie im Grundgesetz festgeschrieben, könne dann keine Rede mehr sein. Ziel des Bundesteilhabegesetzes sei es auch gewesen, bundeseinheitliche Standards zu definieren. Man könne es nicht akzeptieren, dass davon abgewichen werde. (ebd.: 3)

Das Bedarfsermittlungsinstrument glänzt dabei tatsächlich mit seinem allumfassenden Erfassungsanspruch. Jedes Bundesland legt einen eigenen Bedarfsermittlungsfragebogen zugrunde. In Baden Württemberg nennt er sich BEI-BW und umfasst 41 Seiten mit Fragen zur eigenen Lebensführung, welche die Betroffenen zu beantworten haben, gleich welche Leistung sie in Anspruch nehmen möchten (vgl. Ministerium für Soziales und Integration 2020). Zudem stehen jeder Kommune unterschiedlich viele Mittel für den Bereich der Eingliederungshilfe zur Verfügung. So gibt es von mancher Kommune die Aussage, bei ihr gäbe es das sogenannte Persönliche Budget nicht im Leistungsangebot, wodurch vermieden wird, es finanzieren zu müssen.

Der Prozess

Weshalb wurde die Kritik der beteiligten Betroffenen nicht gehört? War sie zu leise, war man zu zaghaft? Diese Annahme lässt sich kaum halten. Es wurden Vorschläge und Stellungnahmen auf Entwürfe produziert, man hatte sich fortwährend getroffen und besprochen, es wurde jahrelang diskutiert. Es gab Unterschriftensammlungen für die Petition „Recht auf Sparen und für ein gutes Teilhabegesetz“, Ankettingsaktionen und Demonstrationen, die es auch in die Tagesthemen schafften.

Es geht nicht darum, dass nicht laut genug gesprochen und protestiert wurde. Es geht vielmehr darum, dass das Gesprochene kein Gehör fand. Mit der Frage des Gehörtwerdens und insbesondere des Nichgehörtwerdens in politischen Prozessen setzt sich vor allem der französische Philosoph Jacques Rancière auseinander. Rancière entwickelt drei Positionen, die das Schachbrett des Kampfs um Rechte und für Interessen innerhalb einer Gesellschaft markieren: die Polizei, die Politik

und das Politische selbst. Alle drei Positionen finden wir im Entstehungsprozess des BTHG wieder. Sein Denken rund um den Begriff des Unvernemens führt uns vor Augen, welche Mechanismen im Hintergrund eines Partizipationsprozesses wirken können, die Teilhabe tatsächlich unterbinden.

Rancière beleuchtet mit seiner Kritik unserer Demokratie, die er als Postdemokratie bezeichnet, vor allem die Prozesse, die diese Demokratie ins undemokratische verkehren. Er sieht Demokratie gerade durch ihre Verrechtlichung und ihre Institutionalisierung gefährdet, durch ihre Regeln und Gesetze, die eine bestimmte Sprache und bestimmte Positionen vorgeben und dadurch verhindern, Anliegen und Interessen von jenen, die nicht dazugehören, die praktisch diese Sprache nicht sprechen und andere Regeln haben oder brauchen, die Ausgeschlossenen einer Gesellschaft, aufzunehmen oder überhaupt zu erkennen (vgl. Rancière 2002). Adorno würde hier von den Mechanismen einer verwalteten Welt sprechen, die die einzelnen Menschen unter sich subsumiert und sie gerade dadurch beherrscht, dass sie sie den von ihnen selbst aufgestellten Regeln anzupassen sucht und nicht umgekehrt (vgl. Adorno 1969).

Das, welches wir für gewöhnlich als Politik bezeichnen, nennt Rancière Polizei: die Vorgänge „durch welche sich die Vereinigung und die Übereinstimmung der Gemeinschaften, die Organisation der Mächte, die Verteilung der Plätze und Funktionen und das System der Legitimierung dieser Verteilung vollziehen“ (Rancière 2002: 39). Der Polizei stellt er den Begriff der Politik gegenüber. Politik bedeutet hier Kampf um Wahrnehmung und Chancengleichheit, Kampf der Ausgeschlossenen um das Gehörtwerden. Das Politische tritt dann ein, wenn Politik und Polizei miteinander ringen, das Politische ist der Konflikt, der Streit, der das System der Polizei immer wieder unterbricht und höchst anarchisch ist, da er sich an keine Regeln hält. Politik ist für ihn die Ausnahme, sie findet nur situativ statt, im Dissens nicht nur von Interessen, sondern vielmehr von ganzen Leben.

Dabei kommt der Polizei die Funktion zu, die herrschende Ordnung und ihre Regeln zu kontrollieren, welche festlegen, was auf welche Art und Weise gesagt werden darf. Die Polizei lässt nach Rancière bestimmte Sprachakte der Ausgeschlossenen als apolitischen „Lärm“ oder lediglich als Geräusch erscheinen, keineswegs aber als sinnvolle, politisch bedeutsame Rede (vgl. ebd.: 41). Sie legt damit nicht nur die Sprachregeln, sondern auch die Berechtigung derjenigen fest, welche sprechen dürfen und gehört werden und welche nicht. Auf diese Weise schafft sie die gesellschaftliche Wahrnehmung einer adäquaten sozialen Ordnung und entscheidet darüber, welche Subjekte und welche Positionen vernachlässigt oder als undurchführbar dargestellt werden (vgl. ebd.: 50).

Wenn nun Polizei und Politik aufeinandertreffen, wenn es politisch wird, vollzieht sich etwas, das Rancière als das Unvernehmen bezeichnet. Unter dem Unvernehmen wird eine Sprechsituation verstanden, in der das Gesagte einer Partei gleichzeitig vernommen und auch nicht vernommen, gehört und doch nicht gehört wird. „Das Unvernehmen ist nicht der Konflikt zwischen dem, der weiß und jenem, der schwarz sagt. Es ist der Konflikt zwischen dem, der ‘weiß’ sagt und jenem, der auch ‘weiß’ sagt, aber der keineswegs dasselbe darunter versteht“ (...) (ebd.: 9f.). Das Unvernehmen resultiert nicht aus einer „Ungenauigkeit der Wörter“ (ebd.: 10), sondern ist vielmehr ein Nichtverstehen und Nichthören der Zuhörenden. Es umfasst die Situation der Sprechenden und deren Ausschluss selbst (vgl. ebd.: 11). Die Rede der Sprechenden, der „Anteillosen“ (ebd.: 24) bedeutet nichts, da sie nichts bedeuten.

Und so ist es vielleicht auch zu verstehen, dass Sigrig Arnade, ehemalige Geschäftsführerin des ISL, und der Inklusionsaktivist Raul Krauthausen gehört und doch nicht gehört wurden, als sie laut und medienwirksam ihre Kritikpunkte an den Gesetzesänderungen zur Sprache brachten, indem sie die Bühne der SPD beim Fachtag zum geplanten Teilhabegesetz am 30.5.2016 mit folgenden Worten stürmten:

„Wir vermissen hier auf dem Podium die Betroffenen. (...) Für wen ist es denn (das Gesetz)? Die Betroffenen wollen es nicht! Wer soll denn davon profitieren? Die Betroffenen wollen es nicht! Kann das vielleicht mal gehört werden? Kann das ernst genommen werden? Kann das zu irgendwelchen Konsequenzen führen? (...) es wird einfach weiter durchgezogen. Hallo, hier sind die Betroffenen! Wir sagen wir wollen das Gesetz nicht!“ (Arnade/Krauthausen 2016: 0:59 ff.)

Als die Verabschiedung des BTHG bevorstand, schloss der ISL den Prozess um den Kampf für ein anderes und besseres Gesetz mit seiner Stellungnahme vom 18. Mai 2016 so ab:

„Das Bundesteilhabegesetz verdient unseres Erachtens angesichts des vorgelegten Referentenentwurfs diesen Namen nicht, sondern sollte besser Bundesspargesetz genannt werden. Denn nach den derzeitigen Normierungen geht (sic) nicht darum, die Teilhabe behinderter Menschen zu optimieren oder gar ihre Menschenrechte zu realisieren, sondern hinter den wohlklingenden Worten verbergen sich Leistungskürzungen und Zugangsbeschränkungen auf dem Rücken behinderter Menschen und ihrer Angehörigen.“ (ISL e.V. 2016: 1)

„Als ISL e.V. haben wir schon mehr Ressourcen in den BTHG-Beteiligungsprozess investiert als wir uns leisten können, so dass die notwendigen Tätigkeiten meist als Überstunden bzw. nach der regulären Arbeitszeit auf ehrenamtlicher Basis geleistet wurden. Als umso bitterer empfinden wir es, dass das Ergebnis als deutliche Verschlechterung gegenüber der gegenwärtigen (nicht zufriedenstellenden) Rechtslage

zu bewerten ist. Hätten wir das geahnt, hätten wir von Beginn an gegen das Vorhaben opponiert.“ (ebd.: 4)

Nicht nur das BTHG schlägt sich hier nieder. Zugleich gibt es Nebenschauplätze, die eine Rolle spielen können bei der Frage, wie Partizipation gelingen oder ausgehebelt werden kann. Zeitgleich mit dem BTHG wurde vergleichsweise still und leise das Pflegestärkungsgesetz PSG II verabschiedet, von dem naturgemäß ebenfalls viele Menschen mit Behinderung betroffen waren und sind. Diese allerdings waren mit den Auseinandersetzungen rund um das BTHG vollaufbeschäftigt. Dieses Gesetz soll hier nicht Thema sein. Doch allein durch die Wertung der verschiedenen neuen Module, durch die die Pflegegrade ermittelt werden, liegt die Vermutung nahe, dass Menschen mit Behinderungen es schwer haben könnten, weiterhin ausreichende Pflegeleistungen zu erhalten, da u.a. die Bereiche Mobilität und Kommunikation in der Bedarfsermittlung der Pflege kaum berücksichtigt werden. Natürlich liegen zur Überprüfung dieser Annahme aber noch keine Zahlen vor.

Außerdem wurde der Gesetzesentwurf zur Regelung von intensivpflegerischen Bedarfen vorgelegt. Auch er richtet sich wieder und vor allem an Menschen mit Behinderungen. Hier heißt es:

„Ziel ist es, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Der Zugang zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation soll deshalb erleichtert werden. (...) Die Leistungen der außerklinischen Intensivpflege werden künftig regelhaft in vollstationären Pflegeeinrichtungen (...) oder in speziellen Intensivpflege-Wohneinheiten, die strengen Qualitätsanforderungen unterliegen, erbracht. (...) In Ausnahmefällen kann die außerklinische Intensivpflege auch im Haushalt des Versicherten oder sonst an einem geeigneten Ort erbracht werden.“ (Bundesregierung 2019: 1f.)

Beeindruckend ist der dann folgende Punkt C dieses weiteren Gesetzesentwurfs, der erstaunlich kurz und klar ausfällt: „Alternativen: Keine.“ (ebd.: 3)

Harry Fuchs resümiert in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf:

„Die mit dem Entwurf beabsichtigten Regelungen zur medizinischen Rehabilitation sind hinsichtlich der medizinischen Leistungen zur Rehabilitation weder an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert, noch tragen sie dem in § 1 SGB IX verankerten Recht auf Förderung der selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Rechnung (...). Der Referentenentwurf beinhaltet aus der Sicht behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen keinesfalls eine Stärkung der Rehabilitation. Er trägt allerdings weitgehend den Forderungen und Interessen der Leistungserbringer Rechnung.“ (Fuchs 2019: 1)

Am 30.11.2016 stimmt schließlich der Ausschuss für Arbeit und Soziales dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz in geänderter

Fassung zu. Die Fraktion Die Linke stimmt gegen den Entwurf, Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. Die Koalitionsfraktionen hatten zuvor einen 68 Änderungen umfassenden Änderungsantrag vorgelegt, in dem sie teilweise auf die Kritik von Selbstvertretungsorganisationen und Verbänden reagierten (vgl. Willimsky 2018).

Fachleistungen wurden von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt. Die Vermögensfreibeträge wurden erhöht, Ehe- und Lebenspartner aus der Finanzierungspflicht weitestgehend befreit. Der Vorrang von Pflegedienstleistungen gegenüber Leistungen der Eingliederungshilfe wurde aus dem Gesetz herausgenommen. Festgelegt wurde auch, dass es im Bereich der persönlichen Assistenz kein „Poolen“ von Leistungen geben soll, wenn davon die ganz persönliche Lebensführung innerhalb der Wohnung betroffen ist. Die Regelungen zur Frage, wer leistungsberechtigt ist, wurde allerdings nicht gestrichen, sondern lediglich auf das Jahr 2023 vertagt (vgl. ebd.). Damit wurden die gravierendsten Passagen des BTHG abgemildert. Es handelt sich um Passagen, die eine klare Verschlechterung zu der vorherigen Gesetzeslage bedeutet hätten. Die wirklichen Veränderungen stellen das Budget für Arbeit sowie die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen dar.

Das Gesetz ist da und der Kampf beendet. Der ISL ist damit jedoch entgegen seiner Stellungnahme nicht raus aus der Umsetzung des BTHG. Er mischt weiter mit. Er besetzt die Fachstelle zur Koordination der sogenannten EUTB-Stellen (vgl. ISL e.V. 2020), der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen, die Menschen mit Behinderungen rund um deren Teilhabe mit Anwendung des Peerkonzepts unterstützen sollen und deren Ausbau im Zuge des BTHG mit Bundesgeldern im Jahr 2018 stark forciert wurde.

Der ISL sammelte seit dem Übergang der „Krüppelbewegung“ von einer Protestbewegung in legitimierte unterstützende Strukturen für Menschen mit Behinderung die sogenannten Zentren für selbstbestimmtes Leben unter sich, die seit jeher nach dem Peerkonzept beraten. Das bedeutet, dass dort Menschen mit Behinderung selbst Menschen mit Behinderung beraten und unterstützen, sich gegenseitig ermächtigen und dabei auch politisch agieren. Das Peerkonzept, das den EUTB-Stellen zugrunde liegt, versteht Menschen als Peers, die eine Weiterbildung zum Peer-Counselor absolviert haben oder absolvieren: Behindert sein durch Wissenserwerb, nicht durch Lebenspraxis und Reflexion. Diese Weiterbildung führt unter anderem auch der ISL selbst durch (vgl. ebd.) und ernennt damit Menschen zu Peerberatern, die dem eigenen Gedanken von Peer widersprechen. Viele davon arbeiten in EUTB-Stellen, die von großen Wohlfahrtsträgern geführt werden, welche gemeinhin weniger von Praxen der Selbstermächtigung halten. Damit wird das Prinzip, ganz praktisch auf Augenhöhe zu beraten und beraten zu werden, ad absurdum geführt.

Natürlich verirren sich auch weiterhin Menschen mit Behinderungen in die Weiterbildung zum Peer-Counselor und als Beratende in die EUTB-Stellen, aber mindestens ebenso viele sind nicht behindert oder erkrankt, auch wenn es eine Schwierigkeit ist, auf diese Weise zu unterscheiden. Es liegen aus diesem Grund keine Zahlen vor, wie viele Behinderte und Nichtbehinderte aktuell als Peer-Counselor arbeiten. Ist es deshalb unwichtig? Ist es relativ, wer behindert ist und wer nicht, da wir alle irgendwie behindert und zugleich normal sind? Es ist so lange nicht relativ, so lange es Menschen gibt, die massive Barrieren vorfinden, und andere, die solche Barrieren nicht kennen, und besonders erstere verstehen, dass diese Barrieren nicht natürlich, sondern gesellschaftlich bedingt und deshalb auch nur auf gesellschaftlicher und nicht auf persönlicher Ebene zu bekämpfen sind.

Vom Teilen und Haben

Wer Partizipation sagt spricht vom Teilhaben. Doch wer hat und wer teilt? Und möchte derjenige, der teil hat, der einen Teil hat oder der vielleicht auch gar nichts hat, der erst danach fragt, einen Teil zu erhalten, nicht vielleicht alles haben oder alles werden, nicht nur Teil sein, sondern ein Teil von allem sein und damit das Ganze sein, werden und gestalten? Und der, der hat, möchte er denn teilen, weniger Teil sein, nur noch ein Teil sein?

Die Geschichte von Teilhabe ist auch die Geschichte vom Teilen und Haben, von Ungleichheiten und Interessen, von Ein- und Ausgeschlossenen. Es genügt nicht, mitmachen zu können oder zu dürfen. Denn was je gesagt wurde bleibt ungehört, wenn sich auf der konkreten Entscheidungsebene niemand dafür einsetzt, weil es ihn oder sie nicht tatsächlich betrifft, weil die eigentlichen Interessen hinter Veränderungen andere sind als die offen propagierten und weil der Raum und die Positionen der Konfliktparteien schon vorab festgelegt sind. Es geht nicht um Teilhabe, es ist kein Glück, netterweise auch etwas sagen zu dürfen. Es geht nicht um das Mitmachen, es geht ums Machen selbst. Es geht um die Gestaltung als solche und nicht darum, dass Ausgeschlossenen erlaubt wird, zu etwas bereits herrschaftlich Gestaltetem auch etwas sagen zu dürfen. Denn die jeweils Ausgeschlossenen hätten vielleicht etwas ganz anderes gefragt oder getan. Der Fragende bestimmt immer schon über die Richtung der Antwort und damit über das, was passiert.

Und nicht nur das. Der oder die Fragenden eröffnen auch den Raum, die Bühne, auf der die Aushandlungen stattfinden und bestimmen vorab über die Regeln, die herrschen, die Sprache, die gesprochen wird und die Mittel, die angewandt werden. Legen wir Rancières Denken als Analyse dieses Partizipationsprozesses zugrunde,

so genügt die geleistete Form eines Konflikts, der sich innerhalb der Richtlinien der sogenannten Polizei abspielt, nicht. Die Schlussfolgerung des ISL bestätigt diese Annahme: man hätte gleich opponieren sollen. Man hätte sich erst gar nicht in einen Austausch begeben sollen, der von Beginn an herrschaftlich-konsensual angelegt war, man hätte kein Gespräch fortführen sollen, das einer Zuhörerschaft entbehrt.

Eine solche Partizipation kann im Guten nur ein Hilfsbegriff auf dem Weg gelebter Demokratie sein, im Schlechten nur eine ausgehöhlte Floskel für eine Herrschaft, die Ungehörte konsequent übergeht, indem sie sie sprechen lässt und ihnen nicht einmal das Privileg der offenen Ablehnung zugesteht. So wäre sie nicht mehr denn eine bloße Nettigkeit, Worte ohne Fundament, ein Zugeständnis nur zum Schein, das Belastungserprobungen nicht besteht und jederzeit wieder verloren werden kann und für das kontinuierlich Bescheidenheit und Dankbarkeit der nie ganz Teilhabenden jenseits eines Verständnisses von grundsätzlicher Gleichheit eingefordert wird.

In einer Demokratie, wie sie sich Rancière vorstellt, geht es zunächst um den Konflikt um die Bühne selbst und damit um das Gesehenwerden (2002: 38). Es bleibt damit für die Ausgeschlossenen, die Minderheiten, die Ungehörten, sich jenseits eines heuchlerischen Konsenses auf diesen Konflikt zu berufen. Es bleibt, streitfähig zu sein, den Streit zu wagen und klar die Fronten eines Konflikts zu bezeichnen und einzuhalten. Möglicherweise bleibt auch, wenn man schon die Bühne der Polizei betritt, ganz in ihre Entscheidungsinstanzen vorzudringen und das herrschaftliche Gebilde der Macht zu durchsetzen. Der Weg des unscharfen Konflikts, der schnell zu einem Konsens verkommt, welcher auf dem Verschweigen des eigentlichen Konflikts beruht, führt jedenfalls zur bloßen Verfestigung von Ungleichheit. Und Mitmachen muss man dabei nicht.

Literatur

- Abbas, T.-N. 2011: Demokratie zwischen Konflikt und Konsens: zum Konzept des Politischen bei Jacques Rancière und Claude Lefort. IPW Selected Student Paper, 29. Aachen. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-456154> [abgerufen am 11.01.2021]
- Adorno, T. W. 1969: *Minima Moralia*. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Frankfurt a.M.
- Arendt, H. 1992: *Eichmann in Jerusalem*. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München/Zürich
- Arnade, S. und Krauthausen, R. 2016: Sigrid Arnade und Raul Krauthausen stürmen SPD-Bühne der „Tagung zum geplanten Teilhabegesetz“. Berlin. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=Pa4gblldisUM> [abgerufen am 30.12.2020]

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2015: Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz – Abschlussbericht. Berlin. URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2015/abschlussbericht-zum-bundesteilhabegesetz.html> [abgerufen am 30.12.2020]
- 2016: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Berlin. URL: https://www.gemeinsam-einfachmachen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/BTHG/Referentenentwurf_BTHG.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [abgerufen am 30.12.2020]
 - 2018: Häufige Fragen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG). Berlin. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf?__blob=publicationFile&v=12 [abgerufen am 30.12.2020]
- Bundesregierung 2013: Die Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Berlin. URL: <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> [abgerufen am 30.12.2020]
- 2019: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensiv-pflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Berlin. URL: https://www.teilhabegesetz.org/media//Ottmars_Dateien/190814_Referentenentwurf_RISG.pdf [abgerufen am 30.12.2020]
- Fuchs, H. 2016: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes. Meilenstein zur minimalen Teilhabe. Düsseldorf. URL: <http://harry-fuchs.de/wp-content/uploads/2016/05/Stellungnahme-von-Dr-Harry-Fuchs-vEf.pdf> [abgerufen am 30.12.2020]
- 2019: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Düsseldorf. URL: https://www.teilhabegesetz.org/media//Ottmars_Dateien/190819_Harry_Fuchs_Stellungnahme_RISG.pdf [abgerufen am 30.12.2020]
- Interessenverband Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL e.V.) 2016: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“. Berlin. URL: https://www.gemeinsam-einfachmachen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/BTHG/Stellungnahme_ISL.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [abgerufen am 30.12.2020]
- 2020: Homepage. Berlin. URL: https://www.isl-ev.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=90&Itemid=410 [abgerufen am 30.12.2020]
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2020: Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI_BW) gemäß § 13 in Verbindung mit § 118 Sozialgesetzbuch IX – Bundesteilhabegesetz. Stuttgart. URL: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_BTHG/BEI_BW-Erwachsene_2019.pdf [abgerufen am 30.12.2020]
- Rancière, J. 2002: Das Unvernehmen. Frankfurt a.M.
- Vereinte Nationen 2009: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL:

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 30.12.2020]

Willimsky, Ursula 2018: Der lange Weg zum Bundesteilhabegesetz. URL: <https://www.der-querschnitt.de/archive/31540> [abgerufen am 30.12.2020]

Nicoletta Rapetti

E-Mail: n.rapetti@gmx.de

Grafikbüro 2/2021

SOZIALE ARBEIT

1951-2021 - Für Wissenschaft & Praxis
70 JAHRE
 Fachzeitschrift
 SOZIALE ARBEIT

! Alle Einzelbeiträge
 auch online recherchier-
 und bestellbar

3.2021

Ruth Bang (1897-1972) | 82
 Die Falle des Falls
 in der Sozialen Arbeit | 89
 Materialistische Dialektik
 und Theorien
 der Sozialen Arbeit | 97

**Die Fachzeitschrift
 für Soziale Arbeit**

- ▶ peer reviewed
- ▶ Print-, E-Abo,
Campuslizenz
- ▶ 11x jährlich

Deutsches
 Zentralinstitut
 für soziale
 Fragen
 Bernadottestr. 94
 14195 Berlin

verlag@dzi.de
 www.dzi.de



DZI

Israel – welche Utopie?

Einzelheft 10 €
Im Abo 6,55/5,10 €

3'21

Blätter für
deutsche und
internationale
Politik

Probeabo
2 Monate
nur 10 €

**Israel –
welche Utopie?**
Boehm, Brumlik,
Stein, Zimmermann

**Angriff der
Maskulinisten**
Susanne Kaiser

AFD: Die blinden Flecken der Justiz
Joachim Wagner

**»Ich stehe vor Ihnen als
stolze Deutsche – trotz alledem«**
Charlotte Knobloch

Springer: Die rechte Medien-APO
Albrecht von Lucke

Wie wir die Erde verkonsumieren
Michael Müller

Die Chimäre der Klimaneutralität
Guido Speckmann

Wohin mit dem Atom Müll?
Wolfgang Ehmke



Foto: rodrickbeller / iStockphoto

Jetzt kennenlernen: www.blaetter.de



Rudi Sack

Partizipation konkret gestalten Ein Bericht aus der Praxis der inklusiven Arbeit

1. Gemeinsam Leben Lernen

Der Münchner Verein Gemeinsam Leben Lernen (GLL) wurde 1980 durch Eltern und Freund*innen von Menschen mit „geistiger Behinderung“¹ gegründet. Ursprünglich vor allem als Förderverein für Freizeitaktivitäten für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gedacht, entwickelte der Verein sehr bald eigene operative Ideen, die er mit der Eröffnung des „Familientlastungsdienstes“ im Jahr 1988 und der ersten „integrativen Wohngemeinschaft“ im Jahr 1989 umzusetzen begann. Diese ersten Aktivitäten stellen die Keimzellen für die heutigen Angebotsbereiche des Vereins dar: den Ambulanten Dienst und die inklusiven Wohnangebote. Der Entstehung beider Aktivitäten ist gemein, dass sie jeweils aus einer Betroffenheitsperspektive initiiert wurden, wenn auch nicht aus der direkten Betroffenheit von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. War es im Fall des Familientlastungsdienstes die Initiative von Eltern, die sich eine Unterstützung in der Begleitung ihrer (noch) in der Familie lebenden Angehörigen mit Beeinträchtigung wünschten, so ging der Impuls für die Gründung der Wohngemeinschaft von jungen Menschen ohne Unterstützungsbedarf aus, die – ermutigt von positiven Erfahrungen in der Begegnung mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in den erwähnten Freizeitangeboten – die Idee einer „integrativen Wohngemeinschaft“ entwickelten (Sack 2016: 325).

Leitbild für diese erste und die bis zum Jahr 2020 entstandenen insgesamt neun weiteren integrativen Wohngemeinschaften war und ist also die Studenten-WG,

1 Im vollständigen Namen des Vereins wird bis heute die Bezeichnung „Menschen mit geistiger Behinderung“ verwendet, obwohl dieser Begriff – nicht zuletzt von den so Bezeichneten – zunehmend kritisch gesehen wird. Im weiteren Text wird überwiegend die aktuell immer gebräuchlicher werdende Bezeichnung „Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung“ verwendet.

und mit diesem Leitbild einher geht ein entsprechendes Selbstverständnis der Bewohner*innen, die bis heute dafür kämpfen, nicht durch institutionalisierende Organisationspraktiken des Trägervereins in ihrer Autonomie eingeschränkt zu werden. Dieses bei GLL tradierte Selbstverständnis deutet bereits auf den in diesem Beitrag zu diskutierenden Anspruch auf Partizipation hin.

Anfang 2021 leben in den zehn Wohngemeinschaften, einigen „Satellitenapartments“ im Umfeld von WGs sowie einer inklusiven „Haus- und Hofgemeinschaft“ insgesamt 114 Personen, davon 63 mit Unterstützungsbedarf in der Folge einer kognitiven Beeinträchtigung. Mit den Angeboten der individuellen Begleitung zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitung und Individualbegleitung) bzw. am Leben in der Gesellschaft (individuelle Freizeitbegleitung) sowie der Beratung im Rahmen des Ambulanten Dienstes werden etwa 200 Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen erreicht. Zur Umsetzung aller Aktivitäten sind ca. 100 Personen hauptamtlich und einschließlich der Bewohner*innen ohne Unterstützungsbedarf, welche in Wohngemeinschaften und Hausgemeinschaft gegen mietfreies Wohnen oder Mietminderung Assistenzleistungen erbringen, ca. 250 Personen ehrenamtlich bei GLL tätig. Die Entwicklung des Vereins vom Förderverein mit Selbsthilfecharakter für Angehörige hin zu einer Organisation, die man in ihrer Größe und mit ihrem Dienstleistungsangebot als ein „mittelständisches Unternehmen“ bezeichnen könnte, macht also deutlich, dass Partizipation heute nicht mehr auf Zuruf und durch bloßes Willen erreicht werden kann, zumal wenn es um den Anspruch einer barrierefreien Partizipation (vgl. Düber, Rohrmann, Windisch 2018) geht, sondern dass ihre Umsetzung einer Strategie und Struktur bedarf.

2. Partizipation

2.1 Dimensionen von Partizipation

Im Zusammenhang der in diesem Beitrag angestellten Reflexionen spielen die folgenden Dimensionen von Partizipation eine wesentliche Rolle:

Selbstbestimmtes Leben

Bei der Gestaltung des eigenen Lebens erscheint uns Partizipation im Sinne von Beteiligung eigentlich als fast banal, denn selbstverständlich ist man am eigenen Leben beteiligt. Vor dem Hintergrund einer langen Tradition der Fremdbestimmung in der Begleitung und Förderung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung muss diese wohl basalste Dimension von Partizipation jedoch unbedingt betrachtet werden. Niehoff (2016) spricht von „Regiekompetenz“ als „Anspruch

behinderter Menschen, über die Formen der Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltags möglichst weitgehend zu bestimmen“ (S. 50).

Gleichberechtigung

Gleichberechtigung wird hier in Bezug auf alltägliche Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb von Gruppen betrachtet, z.B. unter den Bewohner*innen einer Wohngemeinschaft. Sie bezeichnet also gewissermaßen die faire Chance jedes Einzelnen zur Behauptung seines Rechts auf selbstbestimmtes Leben im Zusammenleben mit Anderen, was immer Aushandlungsprozesse im Hinblick auf die jeweils individuellen Freiheiten miteinander interagierender Personen erforderlich macht.

Teilhabe

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX („Rehabilitation und Teilhabe“) 2001 und der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) 2006 ist Teilhabe als Rechtsanspruch zur zentralen Dimension geworden. Teilhabe umschreibt dabei deutlich mehr als ein bloßes Teilnehmen, es geht vielmehr um die Einnahme einer aktiven, gestaltenden Rolle im Zusammenleben mit Anderen. „Wir wollen mehr als nur dabei sein!“ wurde daher zur Definition von Teilhabe im Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe 2003 getitelt (Wacker et al. 2005). Im Sinne der Betonung des gesellschaftlichen Beitrags von Menschen mit Unterstützungsbedarf wird in der Fachwelt teilweise auch der ergänzende Begriff der „Teilgabe“ verwendet (vgl. Fuchs 2016, Maier-Michalitsch 2019).

Beteiligung

Sie steht hier für die politische Dimension von Partizipation, einerseits makropolitisch im Sinne einer Unterstützung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zur aktiven Beteiligung z.B. an kommunalpolitischen Prozessen, andererseits aber auch mikropolitisch im Sinne einer Beteiligung an demokratisch verfassten Strukturen innerhalb einer Organisation, in diesem Fall des Vereins GLL.

2.2 Partizipation im Verein

GLL wurde von den Angehörigen (überwiegend) und Freund*innen (ergänzend) von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gegründet, und aus diesen beiden Gruppen haben sich die Mitglieder und der Vereinsvorstand über mehr als drei Jahrzehnte rekrutiert. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung selbst waren nur

als Zielgruppe der Vereinsaktivitäten, nicht aber als Akteur*innen im Verein vorgesehen. In einem ersten Schritt zur konkreten Änderung dieser Situation beschloss die Mitgliederversammlung im Jahr 2013, den Mitgliedsbeitrag für Menschen mit anerkannter Behinderung zu reduzieren. Es ging dabei nicht ausschließlich um den materiellen Aspekt (Menschen mit Behinderung aus den Aktivitäten des Vereins sind überwiegend bedürftig und Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung), sondern noch mehr darum, erstmalig die wichtigsten Stakeholder des Vereins auch als mögliche demokratische Akteur*innen in den Blick zu nehmen. Im zweiten Schritt beschloss die Mitgliederversammlung die Aufnahme der Formulierung „Im Vorstand sollen Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und Angehörige dieser Menschen vertreten sein.“ in die Satzung. Im Jahr 2015 wurden dann erstmalig zwei Personen mit kognitiver Beeinträchtigung in den Vorstand des Vereins gewählt. Als Motivation für ihre Mitarbeit geben die beiden aktuellen Vorstandsmitglieder mit Beeinträchtigung die eigene Kompetenz („Ich hab mich aufstellen lassen, weil ich gut reden kann!“) bzw. den Wunsch an, etwas für den Verein zu tun: „Weil ich dir genauso helfe wie die Anderen. Ich will sehen, was es noch für Wohnungen gibt, wo noch Wohngemeinschaften sein können.“

Partizipation im Verein vollzieht sich auch informell in anderen vereinsbezogenen Aktivitäten. So wurden zu einer zweitägigen „Zukunftswerkstatt Wohnen“ im November 2013 mit der Zielsetzung einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Wohnangebote ca. 50 Personen gezielt als Expert*innen eingeladen, darunter als größte Einzelgruppe Bewohner*innen mit Unterstützungsbedarf aus den Wohngemeinschaften, die dann auch mitgearbeitet haben in den im Anschluss an die Zukunftswerkstatt gebildeten vier Projektgruppen, aus denen unter anderem die Konzeptionen der inzwischen neu eingeführten Wohnformen der Satellitenapartments und der Inklusiven Haus- und Hofgemeinschaft hervorgegangen sind. In einer Anfang 2015 vom Verein veranstalteten Fachtagung zu den Erfahrungen inklusiver Wohnformen haben Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung erstmals aktive Rollen bei der Gestaltung einer Fachveranstaltung wahrgenommen, unter anderem als Teilnehmer*innen einer Podiumsdiskussion und als Co-Moderator*innen von Workshops.

2.3 Partizipation im Ambulanten Dienst

Hauptamtliche Mitarbeit einer Selbstvertreterin

Den wohl bedeutsamsten Schritt zur Partizipation im Ambulanten Dienst beschreibt die Hauptakteurin dieser Veränderung so: „Meine Stelle wurde geschaffen als Ehrenamtsbeauftragte. Bei einer Zukunftskonferenz von GLL im Jahr 2013

wurde eine Projektgruppe gebildet, die sich dieses Ehrenamtsprojekt ausgedacht hat. Die Idee war, dass ich Ehrenamtliche für Unterstützungen der WGs finde, z.B. handwerklich oder für Feste.“ Das Ehrenamtsprojekt stellte sich jedoch bald als nicht bedarfsorientiert heraus, und so veränderten sich die Aufgaben der angestellten Mitarbeiterin:

„Ehrenamtliche habe ich schon gefunden, aber die WGs haben viel zu selten Hilfe angefordert. Jetzt habe ich neue Aufgaben, davon viel in der Öffentlichkeitsarbeit. Ich bin für die Selbstvertretungsgruppe zuständig und für die Redaktion von ‘Was geht?’ Außerdem mache ich als Referentin mit bei Einführungsseminaren für Helfer im Ambulanten Dienst und für neue Bewohner in den WGs. Dort erzähle ich was über Menschen mit Behinderung: dass sie eigentlich die gleichen Interessen haben wie alle Menschen und nur eben manchmal ein bisschen Unterstützung brauchen.“

Ergänzt werden kann, dass die Mitarbeiterin im Vorfeld zu Neuanstellungen im Ambulanten Dienst grundsätzlich dem Gremium angehört, das die Bewerbungsgespräche führt. Ihre besondere Kompetenz für ihre Tätigkeit im Team beschreibt sie so: „Ich kann meine Expertise als Bewohnerin einbringen, denn ich lebe jetzt seit elf Jahren in einer WG von GLL. Ich habe aus eigener Erfahrung eine Einschätzung, wie es Menschen mit Behinderung geht.“

Aktive Mitwirkung in Inklusionsprojekten des Ambulanten Dienstes

Von 2015 bis 2018 hat GLL das Inklusionsprojekt „münchen für alle“ durchgeführt mit der Zielsetzung, die Zugänglichkeit der allgemeinen Freizeitangebote in München für junge Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu verbessern. Das Projekt war partizipativ angelegt, sowohl in der Projektsteuerung (Mitarbeit von jungen Menschen mit Beeinträchtigung im Projektbeirat) als auch in der Durchführung (Mitwirkung bei der Durchführung so genannter Inklusionschecks zur Klärung noch bestehender Barrieren in der Zugänglichkeit von allgemeinen Angeboten sowie bei Schulungsangeboten für die Träger allgemeiner Anbieter der Jugendarbeit).

Das Folgeprojekt „befähigen & beteiligen“ (2018–2021) soll Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in verschiedenen Schulungsangeboten dazu befähigen, ihre Kompetenzen zum Auffinden und zur Vertretung von individuellen Interessen zu schärfen. Dabei hat sich als Schwerpunkt herausgebildet, Personen mit kognitiver Beeinträchtigung für kommunalpolitische Mitwirkung in München zu schulen und ihnen bei dieser Mitwirkung konkrete Assistenz anzubieten.

Unterstützung bei der Wahrnehmung politischer Partizipation

Neben der Durchführung von Schulungsangeboten zu Themen wie „Wie rede ich vor einer Gruppe?“ oder „Mitarbeit in einem Gremium“ werden konkrete Ansätze

der Unterstützung und Begleitung bei der kommunalpolitischen Beteiligung gefunden. So wurde gemeinsam mit dem Sozialreferat der Stadt München eine Veranstaltung durchgeführt, anlässlich derer Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ihre Vorstellungen und Ideen zur Aufstellung des 2. Aktionsplans der Landeshauptstadt zur Umsetzung der UN-BRK gesammelt und vorgetragen haben. In München ist die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung im „Münchner Behindertenbeirat“ institutionalisiert. In dessen Facharbeitskreisen wird jedoch in schwieriger Sprache kommuniziert, sodass traditionell im Behindertenbeirat zwar die Partizipation von Menschen mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen stattfindet, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aber weitgehend ausgeschlossen blieben. Gemeinsam mit Kooperationspartnern organisiert GLL daher inzwischen eine Begleitung von Personen mit kognitiver Beeinträchtigung bei der Teilnahme und Mitarbeit in den Facharbeitskreisen.

Auf dem Weg zu Selbstvertretung und Peer Counseling

Ab dem Jahr 2018 wurde eine pädagogische Fachkraft im Ambulanten Dienst mit zusätzlichen zeitlichen Ressourcen ausgestattet, um gemeinsam mit der angestellten Selbstvertreterin Strukturen der Selbstvertretung bei GLL aufzubauen. Die Idee bestand darin, schrittweise eine „Selbstvertretungsgruppe“ zu bilden, deren Mitglieder einerseits die Interessen der von Beeinträchtigung betroffenen Personen gegenüber der Organisation vertreten, und andererseits aktive Träger des aufzubauenden Angebots eines Peer Counseling (also einer Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung) zu sein.

2.4 Partizipation in den Wohngemeinschaften

Selbstbestimmtes Leben

„Die Wohngemeinschaft bietet einen Rahmen, in dem erwachsene Menschen ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig gestalten können.“ Diese Formulierung aus der Konzeption der integrativen Wohngemeinschaften (Gemeinsam Leben Lernen 2019) beschreibt eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die aber keine ist im Leben vieler Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, denn nach wie vor werden sie häufig in paternalistischer Haltung bevormundet, um sie vor „Schädlichem“ zu bewahren, dem Genuss von Alkohol zum Beispiel (Sack 2015). Das sehr häufig vorgetragene Argument, dass Menschen gerade in der Folge ihrer kognitiven Beeinträchtigung nicht einschätzen könnten, was ihnen schade, ignoriert das Faktum, dass viele Menschen unabhängig von intellektueller Begabung sich das Recht herausnehmen, Unvernünftiges zu tun. Sonst dürfte es

beispielsweise keine Raucher geben. Lässt man also den Einzelnen unbegleitet sich selbst schädigen („Selbstbestimmung“ als Ausrede für Vernachlässigung)? Natürlich nicht, es wird beraten, empfohlen, bei Bedarf auch mit Nachdruck, aber Verbieten, Wegnehmen, jegliche Spielarten von Zwang sind definitiv tabu. In der integrativen Wohngemeinschaft besteht eine hohe Sensibilität für etwaige Einschränkungen der individuellen Freiheit auch aus dem Eigeninteresse der jungen Mitbewohner*innen ohne Behinderung. Sie achten darauf, durch den Träger der WG nicht in ihrem Rechtsraum eingeschränkt zu werden, indem zum Beispiel der Geschäftsführer stolz die Wohngemeinschaft interessierten Dritten vorführt und somit die Bewohner*innen ihrer Hausherrenrechte beraubt. Von dieser Sensibilität profitieren eindeutig auch Bewohner*innen mit kognitiver Beeinträchtigung, die aufgrund bisheriger Lebenserfahrungen ursprünglich oft ein geringeres Widerstandspotenzial gegen Fremdbestimmung mitbringen.

Selbstorganisation in den Wohngemeinschaften

Partizipation drückt sich auch im Grad der Selbstorganisation durch die Bewohner*innen einer Wohngemeinschaft aus, der abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Gruppe unterschiedlich ausgeprägt, insgesamt aber ziemlich hoch ist. Wie gestalten wir das Esszimmer? Welches neue Sofa schaffen wir an? Wohin fahren wir in den nächsten WG-Urlaub? Das sind nicht immer zentrale Lebensentscheidungen, aber doch auch wichtige Fragen. Es zeigt sich in dieser Dimension, dass Partizipation Engagement erfordert, und dass Bewohner*innen, die sich zum Beispiel mehr für die Pflege von „Haus und Hof“ engagieren, dann auch einen größeren Einfluss auf die Gestaltung haben. Fachkräfte in den Wohngemeinschaften sind manchmal sehr in Sorge, ob die Gruppe während ihrer urlaubsbedingten Abwesenheit „überlebensfähig“ bleibt und dann oft verblüfft, wie in solchen Phasen die Selbstverantwortung der Bewohner*innen nochmals erheblich zunimmt. An den manchmal seitenlangen Checklisten, die Fachkräfte vor ihrem Urlaub erstellen und hinterlassen, damit auch nichts vergessen wird, sind die Bewohner*innen meist weniger interessiert, und dennoch geht in der Regel nichts Entscheidendes verloren. Dafür wird das „Machtvakuum“ gelegentlich gerne ausgenutzt, und WG-Leitungen finden nach ihrem Urlaub komplett umgestaltete Wohnzimmer oder neu bepflanzte Gärten vor, nicht immer zu ihrer ungeteilten Begeisterung.

*Entscheidungskompetenz bei der Auswahl von Bewohner*innen und Fachkräften*

Zu den für die Bewohner*innen zentralen Entscheidungen zählt die Auswahl der Personen, die in die WG einziehen oder dort als Fachkräfte arbeiten. Nicht um-

sonst formuliert Art. 19 der UN-BRK (Vereinte Nationen 2006) das Menschenrecht selbst zu wählen, wo *und mit wem* man wohnt. Deshalb hat die Partizipation bei dieser Auswahl eine hohe Bedeutung. Für potenzielle Bewohner*innen ohne Unterstützungsbedarf organisieren die Wohngemeinschaften das „WG-Casting“ eigenständig und präsentieren die am Ende des Prozesses ausgewählte Person dem Geschäftsführer, der dann theoretisch noch ein Vetorecht hätte, davon aber nicht Gebrauch macht. Bei Bewerber*innen mit Unterstützungsbedarf treffen Geschäftsführung und WG-Leitung aus der Warteliste eine Vorauswahl von einigen Personen, um eine Ausgewogenheit bzgl. Alter, Geschlecht und Intensität des Unterstützungsbedarfs sicherzustellen. Die Kandidat*innen stellen sich der Gruppe der bereits in der WG lebenden Personen vor, und diese entscheidet dann mehrheitlich, wer zum Probewohnen eingeladen wird und danach eine Zusage oder Absage erhält. Bei Bewerbungen um eine Fachkraftstelle („WG-Leitung“) gehört dem Auswahlgremium für die Bewerbungsgespräche immer auch ein*e Bewohner*in mit Unterstützungsbedarf aus der WG an. Die von dem Gremium ausgewählte Person stellt sich dann noch der gesamten Gruppe der WG-Bewohner*innen vor, ohne deren Zustimmung sie nicht angestellt wird.

Interessenvertretung über den Bewohnerbeirat

Im Jahr 2014 wurde erstmalig von den Bewohner*innen aus allen Wohngemeinschaften ein Bewohnerbeirat gewählt, um auf diese Weise die Gesamtvertretung der Interessen von Bewohner*innen gegenüber dem Träger zu stärken. Der Bewohnerbeirat hat die dann vom Vorstand verabschiedete Geschäftsordnung seiner Arbeit selbst entworfen und darüber hinaus z.B. eine Hausordnung für die Wohngemeinschaften erstellt. Wichtig wurde der Bewohnerbeirat unter anderem während der Corona-Krise. Das ursprünglich nur aus Geschäftsführung und weiteren Fachkräften zusammengesetzte Krisenteam traf erheblich in die Rechte der Bewohner*innen eingreifende Entscheidungen, was zu der berechtigten Kritik führte, dass an diesen Entscheidungen Bewohner*innen nicht beteiligt waren. Daraufhin hat der Bewohnerbeirat zwei Personen gewählt, die fortan ins Krisenteam aufgenommen wurden. In Videokonferenzen haben sie Meinungen der Bewohner*innen zu den Corona-Maßnahmen eingeholt und diese dann ins Krisenteam eingebracht. Dieser Vorgang hat nicht nur die Qualität weiterer Entscheidungen des Krisenteams verbessert, sondern auch zu einer wesentlich besseren Akzeptanz aller Entscheidungen bei den Bewohner*innen aus den Wohngemeinschaften geführt. Auf die Frage nach der Verantwortung des Krisenteams und der Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen antwortet der gewählte Vertreter der Bewohner*innen mit Unterstützungsbedarf:

„Nein also, die Verantwortung ist nicht schwierig. Was ich nicht möchte ist z.B. die Verantwortung vom Spahn oder von der Merkel zu haben, die eigentlich nur sich aussuchen können, von wem sie blöd angemacht werden, um es mal ironisch zu sagen. Im Krisenteam ist noch keine Kritik angekommen. Das ist ganz schön, weil man kann in Ruhe arbeiten und man hat auch nicht das Gefühl, man wird für überraschende Veränderungen verantwortlich gemacht. Weil wir ja auch am wenigsten machen können dagegen.“

3. Erfahrungen und kritische Reflexion

3.1 Prinzipien partizipativer Gremienarbeit

Die folgenden vier Prinzipien werden in der Gestaltung einer partizipativen Gremienarbeit berücksichtigt:

Das Paarprinzip

Es besagt, dass es sinnvollerweise immer mindestens zwei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind, die in einem gemischt besetzten Gremium mitarbeiten. Bei der Mitwirkung einzelner Personen ist die Gefahr zu groß, dass in der Sitzungskultur zu wenig Rücksicht genommen wird auf abweichende Bedürfnisse bzgl. Tempo, Sprache etc. Darüber hinaus kann das Paarprinzip bewirken, dass Gremienmitglieder mit kognitiver Beeinträchtigung sich gegenseitig unterstützen.

Das Assistenzprinzip

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe bei der Mitwirkung in einem Gremium Anspruch auf persönliche Assistenz. Das betrifft die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen ebenso wie die Begleitung während der Sitzung, z.B. im Sinne einer Ermutigung, sich zu Wort zu melden oder die regelmäßige Nachfrage, ob alles verstanden wurde. Die Assistenz für die Vorstandsmitglieder mit kognitiver Beeinträchtigung wird bei GLL durch einen Mitarbeiter der Geschäftsstelle wahrgenommen, der selbst nicht dem Vorstand angehört.

Das Weniger-ist-mehr-Prinzip

Die Arbeitsweise von Vorständen und vergleichbaren Gremien zeichnet sich häufig dadurch aus, dass eine Fülle von Tagesordnungspunkten aufgerufen wird, die dann in großer Eile und oft auch entsprechender Oberflächlichkeit „durchgezogen“ werden. Die Mitwirkung von Gremienmitgliedern mit kognitiver Beeinträchtigung macht es erforderlich, Tagesordnungen auf wenige wichtige Punkte zu begrenzen, was dann auch Nachfragen und eine vertiefte Diskussion der zu

entscheidenden Fragen ermöglicht. Diese Anpassung kommt im Übrigen allen Gremienmitgliedern und der Qualität der Diskussion zugute.

Der Abbau von sprachlichen Barrieren

Mitglieder von Leitungsgremien pflegen ihren Status gelegentlich gerne durch die Verwendung einer besonders komplizierten Sprache. Im Sinne der Partizipation von Personen mit kognitiver Beeinträchtigung müssen nicht nur Unterlagen wie Protokolle oder Sitzungsvorlagen in leichter Sprache geschrieben (und bei Bedarf durch Assistenzpersonen vorgelesen) werden, sondern es geht auch um eine Anpassung der mündlichen Sprachkultur während der Sitzung. Hier kommt der jeweiligen Sitzungsleitung eine große Verantwortung zu, die immer den Überblick behalten muss, ob alle Mitglieder dem Diskussionsverlauf folgen können, um dann bei Bedarf Nachfragen und Wiederholungen zu ermöglichen.

3.2 Unzulänglichkeiten in der Gremienarbeit

Bei all diesen Überlegungen und dem ehrlichen Versuch, sie konsequent in die Praxis umzusetzen, muss definitiv noch von Unzulänglichkeiten in der Erfüllung des Anspruchs einer gleichberechtigten Mitwirkung der Mitglieder mit kognitiver Beeinträchtigung im Vorstand von GLL gesprochen werden. Empfinden sich die aktuellen Vorstandsmitglieder als gleichberechtigt? „Ja schon. Wir sind wie die Anderen. Aber manchmal geht es ein bisschen zu schnell.“ Überforderung wird vor allem im Hinblick auf finanzielle Fragen empfunden: „Schwierig sind die schwierigen Zahlen. Weil ich kann nicht so gut rechnen.“ Und es wird auch Kritik an einzelnen Themen geübt: „Das mit dem Thema ‘Sterben’ war im Vorstand. Das hat mir nicht gefallen! Das macht mir Angst, ich hab große Angst davor. Da denke ich an meine Tante aus Belgien. Ich glaube, die hat Corona, die ist auch betroffen. Das muss aufhören!“

Bei ehrlicher Betrachtung wird der Anspruch, das Tempo und den Verlauf der Diskussion so zu gestalten, dass alle Vorstandsmitglieder gut folgen können, nicht konsequent erfüllt. Es fehlt nicht am guten Willen, aber das eigene Engagement für ein Thema lässt einen schon mal vergessen, sich zurückzunehmen.

Auch die Übernahme der Assistenzfunktion durch einen Mitarbeiter der Geschäftsstelle hat sich als nicht immer unproblematisch erwiesen. Das gilt insbesondere dann, wenn im Vorstand Themen zur Sprache kommen, von denen der eingesetzte Mitarbeiter sich selbst betroffen fühlt. Seine Rolle verbietet ihm dann, sich persönlich in die Diskussion einzubringen, was zu Gewissenskonflikten führt. Hier ist noch zu überlegen, durch wen die Assistenzfunktion alternativ wahrgenommen werden kann.

3.3 Erfahrungen mit der hauptamtlichen Mitarbeit einer Selbstvertreterin im Team des Ambulanten Dienstes

Die Leitung des Ambulanten Dienstes sowie eine weitere Fachkraft in diesem Bereich beschreiben den Mehrwert der Mitarbeit einer selbst von Behinderung betroffenen Kollegin so:

„Ich sehe sie schon immer so als Prüfstein. Wenn ich irgendwie eine Idee habe im Bereich Begegnungs- und Bildungsangebote oder was auch immer, und ich bespreche das mit J. manchmal auch zwischen Tür und Angel in der Küche, und sie sagt: ‘Hä, keine Ahnung, was du da meinst, ich verstehe nicht, was du da sagst!’, dann ist mir klar, dass die Idee, die ich hatte, keine gute war, nicht ausreichend durchdacht.“
Und: „Ich kann sagen, dass J. mit Sicherheit einer der Gründe ist, warum ich sehr gerne zu GLL komme. Sie ist einfach ein sehr netter positiver Mensch mit einer irren Sozialkompetenz, mit der ich sehr gerne etwas zusammen mache.“

Die Selbstvertreterin sieht selbst auch einen klaren Mehrwert ihrer Mitarbeit für die Organisation: „Ich glaube, seit ich bei GLL arbeite, ist der Gedanke ‘Nichts über uns ohne uns’ stärker geworden bei GLL. Und dadurch hat sich die Arbeit ganz schön gewandelt.“

Bei der Leitung und der Fachkraft im Ambulanten Dienst wird aber definitiv noch Verbesserungspotenzial im Hinblick auf den Anspruch gesehen, der Selbstvertreterin noch mehr Aufgaben zu delegieren, die sie eigenständig bewältigen kann.

3.4 Erfahrungen und Grenzen beim Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen und eines Peer Counseling

Die Umsetzung beim Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen erwies und erweist sich als schwierig. Die zuständige Fachkraft beschreibt das so:

„Das Thema Selbstvertretung so unter dem Begriff der „Selbstvertretung“ ist zu abstrakt, das zieht nicht. Wir sind auf die Idee gekommen, dass es wahrscheinlich viel klüger ist, ein Produkt zu haben, an dem man gemeinsam arbeiten kann oder ein gemeinsames Ziel. Zum Beispiel wie jetzt in Leipzig auf einen Kongress zu fahren und da was vorzustellen, oder bei ‘München wird inklusiv’ an der Barrierefreiheit unserer Stadt mitzuarbeiten.“

Und der Leiter des Ambulanten Dienstes ergänzt: „Für mich macht es manchmal auch den Eindruck, dass die Leute gar nicht wissen, was wir mit ‘Selbstvertretung’ aussagen wollen. Das klingt manchmal wie so eine absurde Pädagogenidee.“

Gelungen ist dann aber die Bildung einer Redaktionsgruppe mit dem Auftrag, regelmäßig die Zeitschrift „Was geht?“ zu gestalten, womit nach Einschätzung

des Leiters des Ambulanten Dienstes durchaus etwas in Gang gesetzt wurde, das man als Selbstvertretung sehen kann:

„Darum geht's ja meiner Meinung nach in der Selbstvertretung. Also zum Beispiel Produkte, die in der Redaktion entstehen, sind dann nicht meine Produkte. Zum Beispiel in der Coronazeit haben sie halt dann nur negative Themen ausgewählt. Das war aber auch ein Spiegel dessen, wie es ihnen einfach gegangen ist. Also sie hatten Angst oder sie haben Angst und sie sind verzweifelt dann manchmal. Da wäre so mein Naturell gewesen, da dagegen zu wirken, aber ich habe es dann unterdrückt, weil ich gedacht habe, das ist ja nicht mein Thema.“

Peer Counseling hat sich insoweit entwickelt, als die Redaktion von „Was geht?“ mitunter durchaus den Charakter einer Selbsthilfegruppe annimmt: „Ich sehe schon Ansätze von Peer Beratung vorhanden. In der 'Was-geht'-Redaktion geht es schon seit Längerem nicht mehr um journalistische Themen, sondern das ist eine Selbstreflexionsrunde geworden: 'Wie geht's dir? Was sind so deine Themen?'" Darüber hinaus ist nun für 2021 geplant, eine feste Telefonsprechstunde der angestellten Selbstvertreterin einzuführen: „Wir wollen sowas einführen wie ein Beratungstelefon zu ganz konkreten Zeiten, die wir auch ganz konkret bewerben, wo Leute bei J. anrufen können, um sich zu informieren, was in der Freizeit so passieren kann, aber halt auch ganz bestimmte Themen, die vielleicht Menschen mit Behinderung auch nur mit Menschen mit Behinderung besprechen wollen.“

Literatur

- Düber Miriam, Rohrman Albrecht, Windisch Marcus 2018: Barrierefreie Partizipation. In: Stehr J., Anhorn R., Rathgeb K. (eds): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Wiesbaden
- Fuchs, Max 2016: Über Teilhabe, Teilnahme und Teilgabe – und das Recht, nicht mitmachen zu müssen. Vortrag am 20.02.2016. Internetquelle: <https://www.stadtkulturmagazin.de/2016/02/ueber-teilhabe-teilnahme-und-teilgabe-und-das-recht-nicht-mitmachen-zu-muessen/>. Abgerufen: 19.12.2020
- Gemeinsam Leben Lernen e.V. 2019: Konzeption Integrative Wohngemeinschaft. Internetquelle: https://www.gll-muenchen.de/wp-content/uploads/2019/12/WG-Konzeption_31-10-2019.pdf. Abgerufen 20.12.2020
- Maier-Michalitsch, Nicola (Hrsg.) 2019: Teilhabe und Teilgabe. Menschen mit Komplexer Behinderung bereichern unsere Gesellschaft. Düsseldorf
- Niehoff, Ulrich 2016: Grundbegriffe selbstbestimmten Lebens. In: Hähner U., Niehoff U., Sack R., Walther H.: Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung. Marburg

- Sack, Rudi 2015: Wäsche waschen. Über den Preis und die Grenzen der Freiheit. In: Gemeinsam Leben Lernen e.V.: Eine verrückte Idee wird 25. Notizbuch einer kleinen Revolution. München
- 2016: Leben unter einem Dach. Menschen mit und ohne Behinderung leben zusammen. In: Terfloth K., Niehoff U., Klauß Th., Buckenmaier S. (Hrsg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg
- Vereinte Nationen 2006: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Internetquelle: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>. Abgerufen am 22.12.2020
- Wacker Elisabeth, Bosse Ingo, Dittrich Torsten, Niehoff Ulrich, Schäfers Markus, Wansing Gudrun, Zalfen Birgit (Hrsg.) 2005: Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein. Marburg

Rudi Sack, Dr.-Gerbl-Str. 30, 86916 Kaufering
E-Mail: rudi@sackmail.de

express ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT		Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT www.express-afp.info express-afp@online.de Tel. (069) 67 99 84
	Ausgabe 2/21 u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> • Torsten Bewernitz: »Männersache« Organizing?« - Gleichheit und Differenz in Gewerkschaften • René Kluge: »Gesundheitsschutz im Homeoffice. Belastungen durch häufige Videokonferenzen« • Peter Kern: »Robin Hood kämpft vergeblich« - Erst Wirecard, nun Gamestop. Beim Leerverkauf spielen die Fondsgesellschaften mit den Kleinaktionären • »Unterschiedliche Kontexte« - Yanira Wolf im Gespräch mit dem Bündnis Frauen*streik Jena • Thomas Seibert: »Lockdown hier und Elend dort« - Textilproduktion, Corona und das Lieferkettengesetz • »Demokratie ist eine Mitmachsache!« - Andreas Bachmann im Gespräch mit B. Winkler zu den US-Wahlen



Peter Schruth

Zerriebene „Genugtuung“ zwischen ignoriertem systematischem Unrecht und überkontrollierter Fondsumsetzung – zur Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder in Deutschland

„Es gibt keine gemeinsame Sprache. (...) Auf der einen Seite steht der Vernunftmensch, der nur über Abstraktionen wie Ordnung, physischer und moralischer Zwang, anonymer Druck der Gruppe, Konformitätsanforderungen kommuniziert, auf der anderen Seite den wahnsinnigen Menschen, der sich an diese Vernunftkategorien anzupassen hat, um wahrgenommen und kategorisiert zu werden.“ (M. Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft*: 8)

Der öffentliche Prozess der Aufarbeitung und Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder in Deutschland ist nach mehr als 10-jähriger Dauer nach einem Petitionsverfahren, Bundestagsbeschlüssen, einem Runden Tisch Heimerziehung (RTH), Anlauf- und Beratungsstellen in allen Bundesländern und einem Fonds mit Gesprächsangeboten und daran anknüpfenden materiellen Leistungen seit 2018 offiziell abgeschlossen.¹ Das, was sich die aktiv am öffentlichen Aushandlungsprozess beteiligten ehemaligen Heimkinder an Rehabilitierung des erlittenen erzieherischen Unrechts erhofft hatten, wurde mit den Fondsleistungen des Bundes, der Länder und Kirchen – bis auf zufriedene Einzelfälle – nicht umgesetzt, konnte so nicht umgesetzt werden.

Der öffentlich nach Jahrzehnten erst spät in Gang gekommene gesellschaftliche Aufarbeitungsprozess, der immerhin versuchte und zugleich letztlich klein gehal-

1 Lediglich die erst spät von Vertretungen ehemaliger Heimkinder mühsam erkämpfte Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für die zunächst nicht beachteten ehemaligen Heimkinder, die in den ehemaligen Unrechtseinrichtungen für Behinderte und in den Kinderpsychiatrien eingesperrt waren und in die jugendhilfebezogene Aufarbeitung und Rehabilitierung einbezogen wurden, ist noch aktiv: Betroffene konnten sich mit einem ersten Kontakt bei einer Anlauf- und Beratungsstelle bis zum 31.12.2020 anmelden.

tene Beteiligungsprozess ehemaliger Heimkinder und ihrer Unterstützer*innen, die vielen unerfüllten Forderungen der ehemaligen Heimkinder, die inhaltliche Verweigerung der Vertreter*innen von Bund, Länder und Kirchen anzuerkennen, dass ehemalige Heimkinder über Jahrzehnte einem tyrannischen erzieherischen Unrecht ausgeliefert waren, sowie die angeblich notwendigen übertriebenen destruktiven Bürokratismen der Fondsleistungen haben die Aufarbeitungsziele der Genugtuung zwar in Berichten Einzelner erreicht, aber im Ganzen „zerrieben“. Dieser Beitrag berichtet aus der erlebten Perspektive als Ombudsperson der ehemaligen Heimkinder in Deutschland von 2010 bis Anfang 2016 über die „zerriebene Genugtuung“ einer hoffnungsvoll gestarteten und kontrolliert beendeten gesellschaftlichen Herausforderung. Gefordert war und ist, Betroffene der ehemaligen Heimerziehung nicht nur individuell zu beruhigen, sondern sich tiefer den Ursachen und Hintergründen eines systematischen erzieherischen Unrechts auch mit allen unangenehmen gesellschaftlichen Folgerungen (z.B. hohe Entschädigungs- bzw. laufende Rentenleistungen) zu stellen und notwendige Schlussfolgerungen für die gegenwärtigen Heimerziehungsstrukturen zu ziehen (z.B. Abschaffung der geschlossenen Unterbringung in der Jugendhilfe).

Dimensionen des erzieherischen Unrechts

Die Dimensionen des in Deutschland nach dem Ende der Naziherrschaft fortgesetzten erzieherischen Unrechts sind gewaltig: Im Westen lebten in der Zeit von 1949 bis 1975 etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Säuglings-, Kinder- bzw. Erziehungs- und Fürsorgeheimen. Ca. 70 % dieser Heime waren in kirchlicher Hand. Die Verantwortung für die Einweisung und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen – hinsichtlich der Fürsorgeheime wegen angeblicher „drohender Verwahrlosung“ oder weil die Kinder „unehelich“ waren (Unterbringungen nach §§ 5,6 JWG) – lag regelmäßig bei den Jugend- und Landesjugendämtern. Häufig ging dem – ohne Infragestellung des Unterbringungsvorschlags dieser Behörden – eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts voraus, die eigentlich vorläufig war, aber in unzähligen Fällen bis zur Volljährigkeit der Unterbrachten (Vollendung des 21. Lebensjahres) nicht mehr überprüft wurde.

Parallel dazu waren bis Ende 1989 viele tausende Kinder und Jugendliche in über 700 Heimen der DDR eingesperrt – im Vergleich in den Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht anders als im Westen, nur spezieller im System (der DDR) verankert und begründet. So nahm z.B. der größte Jugendwerkhof in Burg bei Magdeburg bis zu 360 Jugendliche auf (insgesamt gab es in der DDR ca. 32 Jugendwerkhöfe mit 3400 Plätzen). Am

Bekanntesten ist der geschlossene Jugendwerkhof in Torgau in Sachsen geworden, der als abschreckende Endstation haftmäßig, folternd und sexuell missbrauchend organisiert war und maximal – sogar auch offiziell – für nur ein halbes Jahr für Jugendliche für aushaltbar gehalten wurde.

Und die Gewalt, die hunderttausende Betroffene in West und Ost von Deutschland in den staatlichen und kirchlichen Erziehungsheimen der 40er bis 80er Jahre erfahren mussten, hatte viele Gesichter. Beispiele für Erniedrigung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt und Terrorisierung durch Drohungen und Isolation gehören zu den häufigsten Berichten von Betroffenen: Arrest, Essensentzug, stundenlanges Stehen oder Schlafentzug bis hin zu körperlicher und sexueller Gewalt waren eher Regel denn Ausnahme. Dabei bestanden wenige, eher keine Möglichkeiten, sich dagegen zu äußern, zu beschweren oder sich gar zur Wehr zu setzen: Einmal im Heim, waren die Kinder und Jugendlichen schutzlos einem repressiven Unterdrückungssystem ausgeliefert, welches getragen war vom Wissen und Wollen der Jugendbehörden, der beteiligten Gerichte, der Vormünder, der Einrichtungsträger, der Erzieher*innen, von Zwangsarbeit profitierenden Betrieben und gelegentlich auch den eigenen Eltern.

Einige ehemalige Heimkinder haben angefangen über ihre Kindheit und Jugend, ihre erlebten Demütigungen, ihre hilflose Wut und die Härte und Brutalität, denen sie ausgeliefert waren, zu sprechen. Die mangelnde Zuwendung sowie die Zuschreibung von Diagnosen wie z.B. „schwer erziehbar“, „aggressiv“ oder auch „schwachsinnig“ haben bei vielen von ihnen zu bleibenden starken Verunsicherungen und Selbstzweifeln, zu Depressionen, zu Gefühlen von Ohnmacht und Angst oder auch zu Wut und Hass geführt. Sie hatten kaum eine Möglichkeit, ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen, Misstrauen und Entfremdung, aber auch ein mangelndes Gefühl für Grenzen sind – so mein Eindruck – häufige Folgen. Und das nicht nachlassende Gefühl der Ohnmacht hat seinen Ursprung in aller Regel in der Zeit im Heim. Viele von ihnen empfinden noch heute innere Leere und Einsamkeit bis hin zu schweren gesundheitlichen Folgen der erlittenen Traumatisierung.

Angesichts der regelmäßig erlebten, oftmals unbeschreiblichen Gewalt wären ehemalige Heimkinder zu jeder Form der Forderungen, der Empörung, der Vorwürfe berechtigt. Das schliesse ein, dass sie sogar das Angebot, mit ihnen Kontakt aufzunehmen, abschlagen. Das würde nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Sache damit für sie erledigt wäre, denn es bliebe wahrscheinlich der Wunsch, nicht erneut bevormundet zu werden, der Wunsch, den laufenden Prozess der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um ihr Thema, um ihre verletzten Seelen und Körper, um ihr Recht auf etwas Rehabilitierung mitzubestimmen – zumindest erneutes Unrecht

einer geglätteten, passend gemachten Geschichtsschreibung zu verhindern. Trotz Runder Tische, trotz Fondsleistungen an Betroffene: Der Gewaltaspekt bleibt, lässt sich nicht harmonisieren. Dieser Vorbehalt bleibt, war und ist nicht auflösbar durch einen angeblich gelungenen, nicht zerriebenen Aufarbeitungsprozess.

Das Systematische am damaligen erzieherischen Unrecht

Das den ehemaligen Heimkindern zugefügte erzieherische Unrecht in den staatlichen und kirchlichen Heimen im Nachkriegsdeutschland war „systematisches Unrecht“. Es gehörte zu den wesentlichen Aufgaben des RTH, aus Gründen unerträglicher Kosten- und Imagefolgen die Anerkennung des systematischen Unrechts damaliger Heimerziehung zu vermeiden.

Systematisches entsteht, wenn es ein ordnendes Prinzip gibt. Je mehr sich ehemalige Heimkinder als Opfer erlittenen Unrechts an die Öffentlichkeit gewandt haben und noch wenden, je mehr diese Leidbeschreibungen der Opfer erkennen lassen, dass ihnen „etwas gemein“ ist, etwas Strukturelles anhaftet, desto naheliegender stellt sich die Frage nach dem Systematischen des von Opfern erlebten Unrechts, desto absurder erscheint die Bagatellisierung auf Einzelfälle, auf Nachweise des vor langer Zeit Erlebten, die Reduzierung des Unrechts in Abstufungen auf (nur) einzelne Heime. Der grundgesetzliche Rechtsstaat ab 1949 ließ in den ersten drei Jahrzehnten der BRD nicht nur eine rechtswidrige öffentliche Fremdversorgung von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Fürsorgeerziehung zu (z.B. willkürlicher Freiheitsentzug ohne Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung), der angebliche Verfassungsstaat legitimierte sie obendrein auf verfassungswidrige Weise mit der Rechtsfigur des „besonderen Gewaltverhältnisses“, welches erlaubte, Kindern und Jugendlichen bei Bedarf jedweden Anspruch auf Menschenwürde und Beachtung zentraler Grundrechte (z.B. körperliche Unversehrtheit) zu entziehen, weil man sich hoheitlich autoritär dazu befugt sah (in der Heimerziehung, in Schulen, in der Psychiatrie, im Strafvollzug, in der Bundeswehr etc.).

Ein Beispiel: So sagen die ehemaligen Heimkinder, sie hätten schon als Kinder über viele Jahre in den Heimen Zwangsarbeit und damit systematisches Unrecht ertragen müssen, und erhalten zur Antwort, dass es der Respekt gegenüber den NS-Opfern und dem Zusammenhang zwischen Zwangsarbeit und Vernichtung gebiete, diesen Begriff nicht auf die damalige Heimerziehung und das den Kindern und Jugendlichen abverlangte „Arbeiten“ anzuwenden. Der Respekt des schon damals geltenden Grundgesetzes und des Art. 12 Abs. 2 und 3 GG hätte aber verlangt, erzwungene, oftmals schikanöse, ihre Kräfte als Kinder und Jugendliche übersteigende Arbeit als verbotene Zwangsarbeit umfänglich und unabhängig

von den Entschädigungsfolgen als verfassungswidrige Menschenrechtsverletzung anzuerkennen.

Hätte der RTH gesagt: das in Einrichtungen von ehemaligen Heimkindern Erlebte war systematisches Unrecht, weil

- hunderttausende Kinder und Jugendliche ohne einen wirksamen Rechtsschutz ihre Freiheitsrechte in aller Regel unberechtigt entzogen bekamen und
- diese zwangsweisen Unterbringungen von Behörden und Gerichten gedeckt wurden und
- keine Chancen im Einzelfall bestanden, diese Rechtswidrigkeiten einer menschenunwürdig strafenden, gewaltausübenden schwarzen Pädagogik beenden zu können,

dann hätte das hohe, von Staat und Kirchen zu tragende Entschädigungsleistungen zur Folge gehabt (wie sie zum Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen in der gegenwärtigen Corona-Pandemie ohne weiteres vom Staat gezahlt werden) – das wurde unter interessensgeleiteter Verkennung der rechtlichen Bewertungsnotwendigkeiten zu Lasten der ehemaligen Heimkinder von den Institutionenvertreter*innen von Staat und Kirche vermieden. Gewählt wurden stattdessen eine auf die noch bestehenden psycho-sozialen Folgen damaliger Heimerfahrungen bezogene gedeckelte Leistungsansprüche auf Beratung und Geldleistungen, eine Fondslösung mit erheblichen Nachweispflichten der Betroffenen.

Beteiligungsversuche der Opfergruppe

An dem von 2009 bis 2011 tagenden RTH zur Erarbeitung einer Empfehlung an den Bundestag, auf welchen Wegen mit welchen Angeboten die Aufarbeitung und Rehabilitierung dieses Heimerziehungsunrechts erfolgen sollte, waren auch insgesamt sechs Vertreter*innen der ehemaligen Heimkinder beteiligt, unterstützt von Dritten wie Prof. Kappeler, Renate Drews, Norbert Struck, Peter Wensierski, Herbert Scherer und mir in Vorbereitungstreffen und Regionalgruppen.

Jede/r Einzelne der ehemaligen Heimkinder, der/die sich ohne breite Mandatierung an der öffentlichen Verhandlung über das erlebte erzieherische Unrecht und dessen Aufarbeitung und Rehabilitierung beteiligte², lief Gefahr, erhebliche Aggressionen derjenigen auf sich zu ziehen, die auch beteiligt sein wollten, sich

2 Großen Respekt und Hochachtung verdienen meinerseits die mit mir über Jahre engagiert öffentlich Wirkenden und nur wenig dafür anerkannten ehemaligen Heimkinder. Einige von ihnen seien deshalb bewusst genannt: Regina Eppert, Sonja Djurovic, Marianne Döring, Liane Müller-Knuth, Rosemarie Springguth, Miccaela Potter, Wolfgang Bahr, Dirk Taube, Wolfgang Petersen, Ralf Weber.

niemals von anderen vertreten lassen würden, liefen Gefahr, die Verhandlungen am RTH und danach zu den Fondsleistungen nicht zu verstehen und jeder Zeit der eigenen Traumatisierung „getriggert“ wieder ausgeliefert zu sein. Dies setzte sich in den Beteiligungen an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Fondskriterien und deren Umsetzung in den Anlauf- und Beratungsstellen, in den Fachbeiräten bis hin zu den Lenkungsausschüssen von Bund, Ländern und Kirchen und bis hin zur letztlich Zerschlagung wirksamer Beteiligungsstrukturen 2016 durch bevormundende Eingriffe von Vertreter*innen des Bundes fort.

„Beteiligungen“ von Betroffenen einer Opfergruppe herzustellen, ist ein langwieriger, auf Vertrauen und Transparenz basierender, ein besonderer nicht mandatiertes Prozess, der jederzeit trotz der Korsettstangen durch die Unterstützungen Dritter fragil gestört werden kann – und dabei haben die Betroffenen zuerst besonders mit sich selbst und ihrer kaum verarbeitbaren Geschichte in der Heimerziehung der Jugendhilfe zu tun. Denn Grundlage aller Möglichkeiten der Beteiligung von Betroffenen einer Opfergruppe an Prozessen gesellschaftlicher Aufarbeitung ist zunächst das Verhältnis der Betroffenen zur eigenen Heimbiographie, zur eigenen Leidensgeschichte. Damit meine ich, dass ehemalige Heimkinder lebenslang an ihren Biographien der menschenverachtenden Heimerfahrungen „beteiligt“ bleiben, an den unternommenen Verarbeitungsversuchen, im Stillen, im Verschweigen, im Vermeiden von Erinnerungen, in Lebensversuchen der Einlassung auf Beziehungen, auf eigene Kinder, auf berufliche Wege, im Schreiben, vielleicht depressiv, vielleicht aggressiv. Über diesen höchstpersönlichen Prozess des Umgangs mit der eigenen Heimgeschichte hinaus haben sich viele Betroffene getraut, ihre Geschichte öffentlich zu machen, davon zu erzählen bzw. zu schreiben, sich zu verbünden mit Mitbetroffenen, sich in den politischen Diskurs einzumischen. Zugleich gibt das Wissen um die erneute Verletzbarkeit und Fragilität der Vertreter*innen der Opfergruppe dem Bedarf der politischen Steuerung und Kontrolle durch die Institutionenvertreter*innen und deren Mittel der Instrumentalisierung Spielraum, um jederzeit (z.B. durch personelle Rochaden in der Leitung der Entscheidungsgremien) die „Genugtuung“ als quasi eigennützigem, selbstlegitimatorischen Prozess zu lenken, und faktisch die Beteiligung der Betroffenen als Grundlage der Aufarbeitung zu beenden. Der „Deckel auf dem Topf“ ist dann eine von den Lenkungsausschüssen der Fonds in Auftrag gegebene abschließende Evaluationsstudie zu den Ergebnissen der Fondsleistungen³, die

3 BMFSFJ, Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, ism, Mainz, August 2019.

die faktischen Ergebnisse nach den empirischen Erhebungsgrundlagen solide darlegt, aber keine Chance einer mutigen Beschreibung einräumt, die aufgetretenen Konflikte zu benennen

- um eine zuerst ernsthaft und mühsam versuchte, dann zerriebene bis außer Kraft gesetzte Beteiligung der nichtkonformen Betroffenen,
- um die Nichtbeachtung der Forderungen der Betroffenen im Beteiligungsprozess am RTH und im Prozess der Fondsumsetzungen,
- um die überzogenen hochschwelligigen Bürokratismen einer erschwerten Leistungsgewährung,
- um die erschwerten und erheblich eingegrenzten Finanzierungen für eigene Geschichtsschreibungen und (überindividuelle) Aufarbeitungsangebote der ehemaligen Heimkinder,
- um das Liegenlassen einer ganzen Reihe von Forderungen der ehemaligen Heimkinder, die ihre weitere prekäre Lebenslage nach dem Auslaufen der Fondsleistungen betreffen.

Wie auch sollte das nach dem Schleifen von Beteiligungsstrukturen ehemaliger Heimkinder und ihrer Unterstützer*innen möglich bleiben, wenn diejenigen, die es hätten berichten können, aus den Beteiligungsmöglichkeiten herausgedrängt und nicht mehr für die Beurteilung der Aufarbeitungsnotwendigkeiten gefragt waren.

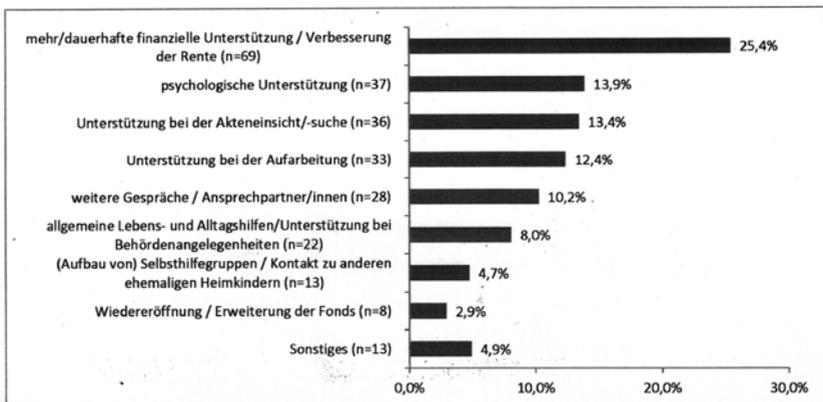
Worauf bleibt zu achten

Den ehemaligen Heimkindern wurde mit der „Genugtuung“ im abgeschlossenen Aufarbeitungsprozess ehemaliger Heimerziehung in Deutschland im Sinne einer eigenmächtigen Satisfaktion erklärt, wir haben genug getan, was wollt ihr noch mehr, es ist wie ein letztes Wort, ein Schlussstrich. Auch wenn man anerkennen kann, dass es den politischen Entscheidungsträgern mit ihren mächtigen Entscheidungszuständigkeiten und ihrem fragwürdigen Grundverständnis bis Problemverdrängung darum gegangen ist, aus ihrer Sicht „genug“ für eine Anerkennung des Unrechts und die Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder zu tun, so gibt es aus Sicht der Betroffenen kein „genug“, weil sie mit den Folgen des erlebten Unrechts und Leids weiterzuleben haben. Für die Beurteilung, worauf jetzt nach Abschluss der Fondsleistungen für die persönlichen und sozialen Bedarfe ehemaliger Heimkinder insbesondere zu achten bleibt, sind zum einen eine Erhebung aus dem Abschlussbericht der Fonds sowie offene Forderungen der ehemaligen Heimkinder z.B. aus dem Abschlussbericht des RTH relevant.

Eine Erhebung des Abschlussberichtes der Lenkungsausschüsse der Fonds erfasst die persönlichen Unterstützungsbedarfe der Betroffenen:

„Rund zwei Drittel der Betroffenen wünschen sich über die Fondslaufzeit hinaus Unterstützung bei der Aufarbeitung und allgemeine Beratungsangebote. Mehr als die Hälfte der Befragten (52,6%) hat über die Fondslaufzeit hinaus persönliche Unterstützungsbedarfe. Dabei offenbart sich eine große Bandbreite an unterschiedlichen Bedarfen und Wünschen, die wiederum belegen, dass es sich bei den Betroffenen keinesfalls um eine homogene Gruppe handelt. Während sich ein Viertel der Betroffenen insbesondere weitere bzw. dauerhafte monetäre Unterstützung wünscht, liegt der Fokus für knapp zwei Drittel der Betroffenen (62,2%) auf verschiedenen Hilfsangeboten zur Aufarbeitung oder zum Umgang mit den Folgeschäden der Heimvergangenheit, wie z.B. Unterstützung bei der Aktensuche/-einsicht und die Vermittlung von Kontakten zu anderen Betroffenen. (...) Es zeigen sich aber auch sehr umfassende Bedarfe im Sinne einer allgemeinen Lebens- und Alltagshilfe, die auch deshalb als wichtig eingeschätzt wurden, da ein Mangel an sozialen Kontakten und einem privaten Versorgungsnetz bestand. Das korrespondiert mit dem Ergebnis, dass der Beratungsbedarf der Betroffenen hinsichtlich weiterführender Leistungs- oder Hilfesysteme über die Fondslaufzeit hinaus umso höher war, je niedriger das Haushaltseinkommen war.“⁴

Persönliche Unterstützungsbedarfe der Betroffenen



Quelle: Angaben der Befragten mit Wunsch nach weiterer persönlicher Unterstützung über die Fondslaufzeit hinaus (n=260). Eigene Kodierung der offenen Nennungen der Befragten durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism). Aspekte, die von weniger als drei Befragten genannt wurden, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. 2017.

Eine bundesweite Debatte zu diesen Anliegen ist nicht weiter von den Lenkungsausschüssen der Fonds verfolgt worden. Immerhin: Auf vorbildliche Weise greift dies z.B. das vom Land Berlin dauerhaft geförderte Projekt des Vereins „Unser

⁴ BMFFSJ, Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse, S. 115.

Haus – Projekt für und von Menschen mit Heimerfahrung“ als Unterstützungsangebote ehemaliger Heimkinder auf (www.heimerfahrung.berlin). Das Projekt verfolgt die Ziele:

- ressourcenorientierte Stärkung von bereits vorhandenen individuellen Selbsthilfenetzwerken und „Überlebensstrukturen“ von Menschen mit Heimerfahrung,
- begleiteter Aufbau eines ehrenamtlichen Engagements von „Expert*innen und Multiplikator*innen aus Erfahrung“, um die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Heimerfahrung möglichst schwellenlos zu gestalten,
- Erweiterung der sozialen Kontaktmöglichkeiten von Menschen mit Heimerfahrung über regelmäßige und zuverlässige offene Treffpunktangebote (zentral und dezentral),
- Errichtung einer Infrastruktur für gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Veranstaltungen, Kurse, Workshops.

Offene, bislang noch unerfüllt gebliebene wesentliche Forderungen ehemaliger Heimkinder, die über die unterschiedlichen Bedarfe Einzelner hinausgehen und gesellschaftliche Strukturanforderungen betreffen, sind die Streichung des Begriffes „Verwahrlosung“ aus Art. 6 Abs. 3 GG (der für die willkürliche rechtswidrige Heimeinweisung der ehemaligen Heimkinder ideologisch diskriminierend genutzt wurde und unbefragt bis heute fachpolitisch genutzt wird), die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung von jungen Menschen in der Jugendhilfe (weil damit die Probleme junger Menschen eingesperrt werden und sie schutzlos der Willkür des Betreuungspersonals ausgeliefert sind) sowie ausreichende Vorsorgemaßnahmen, ehemalige Heimkinder in der stationären Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe vor erneuten Übergriffen zu schützen (weil sich nicht wiederholen darf, was ehemalige Heimkinder traumatisierend erlebt haben).

Und für uns, die wir ehemalige Heimkinder als Dritte, als öffentliche Multiplikator*innen unterstützt haben, bleibt der zivilgesellschaftliche Auftrag, die Aufmerksamkeit und Bereitschaft weiterhin aufzubringen, die Bedingungen öffentlicher Erziehung junger Menschen kritisch zu beobachten, geschlossene Unterbringungen in der Jugendhilfe zu skandalisieren und gegebenenfalls junge Menschen zu stärken, sich gegen staatliche und kirchliche Betreuungswillkür im angeblichen erzieherischen Kindeswohlinteresse erfolgreich wehren zu können.

*Peter Schruth, Willibald-Alexis-Str.14, 10965 Berlin
E-Mail: peter.schruth@t-online.de*



Thure Allting

„Der Antisemit hat den Haß gewählt“¹ „Hate Speech“, Hass und Antisemitismus

Der Begriff „Hate Speech“ ist weit verbreitet, seine inhaltliche Bestimmung, insbesondere im deutschsprachigen Raum, jedoch unscharf und umstritten. Das liegt unter anderem daran, dass Hate Speech ein Begriff mit einer „sozialen Definition“ (Améry 1981: 80) ist, wie Jean Améry es im Zusammenhang mit einem anderen Phänomen einmal nannte. Dadurch verliere der jeweilige Begriff zwar an Präzision und Klarheit, sei jedoch umso bedeutungsreicher und eng mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit verbunden. Dem soll Rechnung getragen werden, wenn sich im Folgenden mit dem Phänomen der „Hate Speech“, der Emotion Hass und deren Funktionen im Antisemitismus, nach Robert Wistrich der „älteste Hass der Welt“ (Wistrich 1991), angenähert wird. Dies sind durchaus sehr unterschiedliche Erscheinungen, jedoch sind sie gleichzeitig eng miteinander verwoben. Letzteres findet in aktuellen Fachdebatten zu wenig Beachtung. Die Verwobenheit der Phänomene offenbart sich insbesondere im Sprachgebrauch, da sich in diesem emotionale Einstellungen und negative Konzeptualisierungen tradieren und reaktivieren, die auf gesellschaftliche Einkerbungen verweisen und ein kollektives Bewusstsein prägen (vgl. Schwarz-Friesel 2013: 146). Monika Schwarz-Friesel konstatiert hierzu: „Kein anderes Phänomen in der Geschichte der Hassrede demonstriert dies so eindeutig wie der Verbal-Antisemitismus“ (ebd.: 147).

Annäherungen an den Hate-Speech Begriff

Der Hate Speech Begriff hat seinen Ursprung in den USA. Für eine Annäherung an die US-amerikanische Debatte um Hate Speech ist es notwendig, sie im Kontext der historischen Kontroversen um freie Meinungsäußerung, der Geschichte der Diskriminierung und der Bürgerrechtsbewegungen zu betrachten. Hierbei

1 Sartre 1994: 16

wurzelten die meisten Diskussionen über Hate Speech im ersten Verfassungszusatz von 1789², die jeweiligen Perspektiven verliefen stets zwischen den Polen der Meinungsfreiheit und des Schutzes vor Diskriminierung. Eine Zäsur für die US-amerikanische Hate-Speech Debatte kann in einem Gesetz aus Chicago gesehen werden, das im Jahr 1952 erstmals verbale Diskriminierung als justiziabel erachtete (vgl. Coester 2008: 91ff.). In den darauffolgenden Jahren entstand der Begriff Hate Speech als Beschreibung für gruppenbezogene Abwertungen. Die Auseinandersetzungen um Hate Speech bekamen mit dem Aufkommen des mit Hate Speech korrelierenden Konzepts der „Hate Crimes“³ erneute Schubkraft und etablierten sich als Diskussionsthema für akademische Diskurse. Im Zentrum dieser Konzepte steht, dass die Adressierten von Hate Speech, bzw. die Opfer der Hate Crimes nicht als Subjekte, sondern als Mitglieder eines Kollektivs angegriffen und abgewertet würden. Dies verletze zwar primär die direkt Betroffenen, jedoch träfe es indirekt die gesamte Gruppe.

In Deutschland sind die Spurrillen der historischen Auseinandersetzungen des eben skizzierten Spannungsfeldes von Diskriminierungsschutz und Meinungsfreiheit im § 130 StGB sichtbar. In seiner Urform richtete sich der Paragraph während des Kaiserreiches primär gegen die Pressefreiheit und die Sozialdemokratie. Im Zuge der staatsbürgerlichen Emanzipationsbestrebungen deutscher Juden konnte die Rechtsschutzabteilung des *Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* diesen Paragraphen nutzen, um sich gegen antisemitische Hetze zu wehren. In der Weimarer Republik war die Rechtsprechung zunehmend von ihrer Blindheit gegenüber dem Antisemitismus und dem sich anbahnenden Nazismus geprägt. Die Nationalsozialisten veränderten den § 130 StGB ihrem ideologischen Grundgerüst entsprechend und ahndeten projizierte Hetze gegen den *Volkskörper*. Diese antisemitische Anpassung des Paragraphen wurde im Begriff der „Volks-

2 Dort heißt es: „Der Kongress sollte keine Gesetze erlassen, welches [...] die freie Meinungsäußerung einschränkt“ (zit. n. Coester 2008: 91f.).

3 Dieser ebenfalls in den USA geprägte Begriff meint strafrechtlich relevante Gewalttaten gegen einzelne oder mehrere Menschen: „Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (wie Rasse [sic], Abstammung, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, körperliche oder geistige Behinderung), welche die gesamte soziale Gruppe der/des Opfer(s) betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe [...] adressiert“ (Coester 2008: 27).

verhetzung“ erkenntlich, der von den Nationalsozialisten eingeführt wurde⁴. Mit der Niederlage Deutschlands im Jahr 1945 ging auch eine erneute Reform des Paragraphen einher. Der Straftatbestand der „Volksverhetzung“ blieb zwar als nazistischer Terminus bestehen, diente jedoch nicht mehr als Gefahrenabwehr vor dem Phantasma der zersetzenden jüdischen und bolschewistischen Bedrohung (vgl. Hofmann 2017). Im Nachklang der Erfahrung, dass die Toleranz der nazistischen Propaganda in der Weimarer Republik als Katalysator für den Erfolg des Nationalsozialismus diente, wurde der öffentliche „Aufruf zum Hass“ gegen einen Teil der Bevölkerung zum Straftatbestand.

Das Phänomen der „Hate Speech“ erfuhr in Deutschland insbesondere in Folge einer Arbeit von Judith Butler die Bedeutung als interdisziplinärer Forschungsgegenstand der Wissenschaft und beschränkte sich dabei im Wesentlichen auf sprachphilosophische Reflexionen und die Frage nach juristischen Konsequenzen (vgl. Schwarz-Friesel 2013: 146). Den juristischen Bezugspunkt hierbei bildete oftmals der Paragraph 130 StGB.

Angesichts eines zunehmenden gesellschaftlichen Bewusstseins für die destruktiven Kommunikationsdynamiken des Internets und für die Omnipräsenz von Ungleichheitsideologien, gewannen ebenjene Konzepte zunehmende Bedeutung in Fachdiskursen der Politischen Bildung. Für die Beschreibung der allgegenwärtigen Menschenfeindlichkeit im Internet etablierte sich die Beschreibung der „Hate Speech“. In diesen Auseinandersetzungen ist augenfällig, dass die Verwendung des Begriffs Hass bzw. Hate mit der Vorannahme stattfindet, es gäbe ein gemeinsames Verständnis darüber, was damit bezeichnet sei. Im Folgenden soll dies hinterfragt werden, indem dargestellt wird, worin die Hasspotentiale im Subjekt liegen, und wie diese ihren Ausdruck finden.

Annäherung an die Emotion Hass

„Das einzige, was man von der Natur des Menschen wirklich weiß, ist, daß sie sich ändert. Veränderung ist die Eigenschaft, die wir von ihr aussagen können“ (Wilde 1970: 63f.).

Mit der Erkenntnis der Veränderlichkeit psychosozialen Handelns trifft man im Innersten des Subjektes unweigerlich und unvermeidlich auf Gesellschaftliches.

4 Zur Verwendung des Begriffs „Volk“ bemerkt Victor Klemperer in seiner LTI: „‘Volk’ wird jetzt beim Reden und Schreiben so oft verwandt wie Salz beim Essen, an alles gibt man eine Prise Volk: Volksfest, Volksgenosse, Volksgemeinschaft, volksnah, volksfremd volksentstammt ...“ (Klemperer 2010: 41).

Dies mündet in die Frage, welche gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen Hass hervorbringen, kanalisieren oder katalysieren.

Als ein weiterer wissenschaftlicher Konsens kann gelten, dass Emotionen durch drei wesentliche Parameter, nämlich Dauer, Intensität sowie Qualität, beschrieben werden können (vgl. Schwarz-Friesel 2007: 69). Hass kann vor diesem Hintergrund als „intensive Negativemotion“ (Schwarz-Friesel 2013: 148) begriffen werden und korrespondiert als Affekt mit Gewaltbereitschaft. Er ist mit den destruktiven Emotionen Ärger, Wut und Zorn verknüpft, die alle der Dimension der menschlichen Aggressivität zuzuordnen sind. Im Vergleich zu Ärger, Wut und Zorn, ist Hass auf einer anderen Stufe des „menschlichen Aggressionspotentials“ (Haubl/Caysa 2007: 9) anzuordnen. Anders als die eruptiven Emotionen Ärger, Zorn und Wut ist der Hass als überdauernde, intensive Emotion verstetigt, indem er in die Persönlichkeitsstruktur eines Menschen verankert wird (vgl. ebd.).

Aktuell wird häufig in *kalte und heiße* Emotionen unterschieden. Diese Unterscheidung findet sich im Sprachgebrauch auch für den Hass wieder. Heißer Hass treibe einem die Röte ins Gesicht und sei leidenschaftlich, kalter Hass könne dagegen als kalkulierend charakterisiert werden (vgl. Emcke 2016: 60f.).

Bei *heißem* Hass würden Menschen von ihm überrascht werden. Hierbei schäme man sich häufig für den explosiven Hass und wünsche sich, diese Emotion würde verschwinden. *Heißer* Hass sei deswegen „ich-dyston“ (Haubl/Caysa 2007: 13), dem Selbst fremd. Dagegen sei *kalter* Hass habitualisiert, erscheine als selbstreferentieller Charakterzug und könne daher als „ich-synton“ (ebd.) charakterisiert werden.⁵ Erich Fromm spricht in einem ähnlichen Zusammenhang von einem „charakterbedingten Hass“ (Fromm/Funk 2003: 92). Hass verliere dabei alles Befremdliche und kulminiere zum sinnstiftenden Element „weshalb sie [die Hassenden] buchstäblich ihr Heil darin sehen, ihr Hassobjekt mit ihrem Hass zu verfolgen“ (Haubl/Caysa 2007: 13).

Insbesondere im Antisemitismus kann der Hass als ein sinnstiftendes Element, als Triebfeder der Ideologie, begriffen werden. Eine Kritische Theorie des Antisemitismus beruht maßgeblich auf psychoanalytischen Aspekten. Nach Adorno und Horkheimer begründet sich der Antisemitismus im unbewussten Affektpotential des Subjekts. Die Antisemit*innen kämpfen hierbei sowohl gegen gesellschaftliche als auch gegen individuelle Ambivalenzen. Auf dieser Grundlage müsse nach Rolf

5 Schwarz-Friesel bezeichnet die Differenzierung in emotionale Temperaturen jedoch als populärwissenschaftlich und als ungeeignet, um emotionale Erscheinungen treffend charakterisieren zu können. Stattdessen plädiert sie dafür, von affektivem und von rationalem Hass zu sprechen.

Pohl bei der Analyse des Antisemitismus die subjekttheoretische Perspektive der Psychoanalyse miteingeschlossen werden (vgl. Pohl 2009: 63).

Sigmund Freud setzte sich in seiner 1915 erschienenen Abhandlung „Triebe und Tribschicksale“ ausführlich mit dem Hass auseinander. Die Erklärung hinsichtlich der Fähigkeit zu hassen sei nach Freud in den archaischen Spaltungsvorgängen der Persönlichkeitsentwicklung zu finden⁶. Für ihn sei Hass zunächst ein Verhältnis zum Unbekannten und habe in diesem Zusammenhang eine „Selbsterhaltungsfunktion“ (vgl. Pohl 2004: 76). Der ursprüngliche Sinn des Hassens sei dabei „die Relation gegen die fremde und reizzuführende Außenwelt“ (Freud 1982: 99).

Hierbei spielen Introjektions- und Projektionsmechanismen hervorzuhebende Rollen: das Ich introjiziere Objekte, nehme sie also in sich auf, sofern sie Lustquellen darstellen. Was Unlust erwecke, werde dagegen nach außen verlagert, projiziert, auch wenn es von innen komme: „Die Außenwelt zerfällt ihm in einen Lustanteil, den es sich einverleibt hat, und einen Rest, der ihm fremd ist. Aus dem eigenen Ich hat es einen Bestandteil ausgesondert, den es in die Außenwelt wirft und als feindlich empfindet. Nach dieser Umordnung ist die Deckung der beiden Polaritäten Ich-Subjekt – mit Lust Außenwelt – mit Unlust (von früher her Indifferenz) wiederhergestellt“ (ebd.).

Die frühkindliche Hassbereitschaft ist in der auf Psychoanalyse recurrierenden Antisemitismusforschung Grundlage für die Feindbildkonstruktion des Antisemitismus. Insofern ist das Verständnis eben jener psychoanalytischer Perspektiven auf Hass für den letzten Teil des Textes von Bedeutung.

Ethische Aspekte des Hasses

Angesichts der Lektüre aktueller Fachdebatten zur Hate Speech wird neben einer fehlenden analytischen Begriffsschärfung der implizierte Konsens offenbar, dass

6 Wegen des vermeintlich archaischen und scheinbar widerlegten Charakters dieser Aspekte seiner Theorie, erkennt Hans-Ernst Schiller in diesen Ausführungen Freuds die mittlerweile grundsätzlich anachronistischen Tendenzen der Psychoanalyse. Andere, wie beispielsweise Rolf Pohl, halten diese Ansätze auch heutzutage noch für ein erkenntnistiftendes Instrument für die Sozialwissenschaften. Rolf Pohl sieht darin unter anderem ein Mosaikteilchen für die Erklärung der gesellschaftlichen männlichen Subjektconstitution und einer damit korrespondierenden hegemonialen Männlichkeit. Es stelle ein theoretisches Fundament für Bourdieus Postulat der *Inkorporation des männlichen Habitus* zur Verfügung, die bei Bourdieu noch ohne theoretische Erklärung firmiere. Es sei also eine Antwort auf die Frage, wie sich die hegemoniale Ordnung bis tief in die Körper von Jungen einschreibe.

Hass als Erscheinungsform grundsätzlich abgelehnt werde. Dies wird gleichermaßen im alltäglichen Sprachgebrauch deutlich. Sinnbildhaft hierfür steht der Essay und Spiegel-Bestseller „Gegen den Hass“ der Friedenspreisträgerin und Philosophin Carolin Emcke. Laut Klappentext habe sie mit diesem Buch aufzeigen wollen, „wie Hass sich anschiebt, die Grundlagen unserer solidarischen, menschlichen, dialogbereiten und empathischen Gesellschaft zu beschädigen [...]“ (Emcke 2016). Auch bei Emcke wird weder die Frage erörtert, was Hass überhaupt sei, noch ob er unter Umständen gerechtfertigt sein könne. Diese Verwendung von *Hass* als disqualifizierender Containerbegriff wird nicht nur bei Emcke von einer Affirmation der Verhältnisse begleitet und erinnert an das Hufeisenmodell, das heißt, der Hass wird aus der gesellschaftlichen Mitte auf die *politischen Ränder* externalisiert. Ob die jeweilige *Hass-Gruppe* Eigentumsverhältnisse oder das Leben einzelner Menschen und Gruppen in Frage stellt, scheint hierbei eine graduelle Differenz zu sein. Beispielhaft lässt sich dies an einer Schlagzeile der BILD-Zeitung illustrieren. Diese titelte jüngst: „Wie der Hass nach Connewitz kam“⁷ und versuchte zu rekonstruieren, wie sich linke und linksradikale Strukturen in dem Leipziger Stadtteil bildeten⁸.

So wird auch auf einer gesellschaftlichen Ebene Hass dem Eigenen nicht zuerkannt; die negativen Selbstanteile einer Gesellschaft, die Hass in Form von gesellschaftsstrukturierenden Ideologien der Ungleichheit im Kapitalverhältnis zwangsläufig hervorbringt, werden externalisiert.

Diese These ist freilich nicht neu. So heißt es bereits einleitend in dem Band „Haß. Die Macht eines unerwünschten Gefühls“ (Kahle, R. et al. 1985):

„Obwohl alle in dieser Gesellschaft auf irgendeine Weise in Zerstörungszusammenhänge einbezogen sind, will die Mehrheit kaum Haßregungen an sich wahrhaben: Sie lehnt den Haß ab. [...] Die Obrigkeit will immer noch ihre Tendenzwende durchset-

7 <https://www.bild.de/bild-plus/regional/leipzig/leipzig-news/leipzig-wie-der-hass-nach-connewitz-kam-67612710,view=conversionToLogin.bild.html> [letzter Abruf 29.1.2021]

8 In einem Kommentar zum selben Thema wurde diese dümmliche Begriffshantierung auf die Spitze getrieben: „Pflastersteine flogen, Polizisten wurden verletzt. Der Oberbürgermeister sprach von Hass. Hass ist das Gegenteil von Liebe. Warum lieben die Demonstranten uns nicht? Warum hassen sie uns? Was ist so hässlich an unserem Leben? Der Normalbürger steht morgens auf, ein kurzes Frühstück, er küsst seine Frau und seine Kinder und fährt zur Arbeit. [...] Was ist daran hassenswert?“ <https://www.bild.de/politik/kolumnen/franz-josef-wagner/post-von-wagner-betrifft-der-hass-in-leipzig-67578066.bild.html> [letzter Abruf 29.1.2021]

zen und propagiert die demütige Anpassung an ihre Sachzwänge. In ihrem Weltbild taucht der Haß nur als das Zersetzende auf [...]“ (ebd.: 8).

Aus einer materialistischen Perspektive wurde Hass dagegen häufig auch ein emanzipatorischer Charakter zugesprochen. Gegenüber einem falschen Bestehenden könne die destruktive Emotion notwendig erscheinen, um gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse zu überwinden (Haubl/Caysa 2007: 38). In der *Dialektik der Aufklärung* heißt es beispielsweise: „der kompromisslose Haß gegen den an der letzten Kreatur verübten Terror macht die legitime Dankbarkeit des Verschonten aus“ (Horkheimer/Adorno 1966: 230). In einem Brief lobte Horkheimer einmal Adornos „von Haß geschärften Blick auf das Bestehende“ (zit. n. Wiggershaus 1991: 185).

Ernst Bloch differenzierte in einen „hochverursachten“ Hass und in einen „unbegründeten“ Hass. Wenngleich Hass in jeder Ausprägung hässlich, blind und böse mache, erfolge je nach Motivlage eine andere ethische Beurteilung. So sei der Hass gegen die Ausbeuter „hochverursacht“ und damit legitim, wohingegen der unbegründete Hass „den Schleier nicht lüftet“; der Hassende neidvoll nach oben schiele, mit seiner gesellschaftlichen Situierung unzufrieden sei, jedoch die Verhältnisse nicht in Frage stelle (vgl. Wöckener 1985: 168).

Erich Fromm spricht von einem „reaktiven Hass“ und einem „charakterbedingten Hass“. Dem reaktiven Hass gehe immer ein Angriff auf einen selbst oder eine andere Person voraus. Fromm erkennt in dieser Hassreaktion ein positives Potential, da sie sich umso stärker zeige, je größer die Liebe, Empathie und Lebensbejahung im Hassenden ausgeprägt sei. Charakterbedingter Hass stifte dagegen eine besondere Art von Befriedigung und Spaß und äußere sich als permanente Bereitschaft zu hassen (Fromm/Funk 2003).

Eben jene schemenhaft dargestellten Perspektiven auf den Hass verbindet, dass der destruktiven Emotion unter gewissen Umständen ein emanzipatorisches Potential zugesprochen wird. Der Fokus bei allen dargestellten Überlegungen ist in erster Linie der Emotionshaushalt des Subjektes. Indes stellte sich Günther Anders die Frage, welche Rolle dem Hass für die Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen zukam. Er ging davon aus, dass Hass vor allem in Kriegsprozessen eine Rolle gespielt habe. In einer funktionalistischen Analyse stellt Anders fest, dass der Hass als sadistische Lust auf die Vernichtung des Gegners für vormoderne Gesellschaften und deren kriegerische Auseinandersetzungen eine Voraussetzung gewesen sei. Die Genese des Hasses sei daher von den Herrschenden instrumentell als „Kampfanimator“ genutzt worden. Angesichts entfremdeter Kriegsprozesse in hochtechnisierten Gesellschaften und im Eindruck der Atombombe konstatierte Günther Anders eine zunehmende Bedeutungslosigkeit des Hasses, eine „Anti-

quiertheit des Hassens“ (Anders 1985). Paradoxerweise gehe mit dem Verlust der Hassaffekte eine Amoralisierung der Gesellschaft einher und so münden seine Gedanken in einer Endzeit-Prophezeiung: „Das Ende des Hassens könnte das Ende der Menschheit anzeigen“ (ebd.: 32), da Menschen in ihrer Gefühlswelt und ihren Hassexzessen im Gegensatz zu Maschinen noch begrenzt seien. Hier drängt sich Auschwitz als unmittelbarer Widerspruch auf, da die Nationalsozialisten mit der Vernichtung um der Vernichtung Willen zeigten, dass die Exzesse keine Grenzen kennen müssen.⁹

Im Sammelband, in dem Anders die „Antiquiertheit des Hassens“ prophezeit, spricht eine andere Autorin von einer „Kultivierung“ der Gewalt und der „Verbannung unmittelbarer Emotion“ (Stephan 1985: 40) als Voraussetzung für Auschwitz. Dies irritiert insofern, als dass die nazistische Basisideologie Antisemitismus mit deren ideologischem Fluchtpunkt der Vernichtung tief in die Emotionswelt und den Gefühlshaushalt des Subjektes integriert wird. Daher soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, welche Rolle dem Hass in der antisemitischen Ideologie zuteil wird.

Der Hass im und als Antisemitismus

„Die Überzeugung, Rationalität sei das Normale, ist falsch. Unterm Bann der zähen Irrationalität des Ganzen ist normal auch die Irrationalität der Menschen, Sie und die Zweckrationalität ihres praktischen Handelns klaffen weit auseinander, aber Irrationalität ist stets auf dem Sprung, auch diese Zweckrationalität, im politischen zu überfluten.“ (Adorno 1970: 587)

Der israelische Historiker Evyatar Friesel analysierte Textbeispiele der bekannten Antisemiten Wilhelm Marr, Heinrich von Treitschke und Heinrich Himmler und konstatierte, dass genannte Antisemiten ihre Vernichtungsabsichten „ganz rational ausgedrückt und ganz sachlich vorgestellt [haben], in gewogenem Ton

9 Eine antizipierte Entgegnung zu Anders Apokalypsenprophezeiung verfasste Adorno im Jahr 1944 im Aphorismus „Weit vom Schuß“: „Was heute geschieht, müßte ‚Nach Weltuntergang‘ heißen. [...] Der Gedanke, daß nach diesem Krieg das Leben ‚normal‘ weitergehen oder gar die Kultur ‚wiederaufgebaut‘ werden könnte – als wäre nicht der Wiederaufbau von Kultur allein schon deren Negation –, ist idiotisch. Millionen Juden sind ermordet worden, und das soll ein Zwischenspiel sein und nicht die Katastrophe selbst.“ Im ersten Moment ähnlich klingend und doch auf etwas anderes verweisend, endet der Aphorismus Adornos: „Die vollendete Inhumanität ist die Verwirklichung von Edward Greys humanem Traum, dem Krieg ohne Haß“ (Adorno 2003: 61ff.).

und mit augenscheinlich logischen Argumenten, logisch zumindest aus der Sicht ihrer Produzenten“ (Friesel 2013: 22).

Der scheinbaren Affektlosigkeit zum Trotz, ist eben jene instrumentelle Verunft Ausdruck eines durch Hass strukturierten Weltbildes. Vor diesem Hintergrund und wenn man, wie oben beschrieben, Hass als ein sinnstiftendes Element und Triebfeder im Antisemitismus erkennt, drängen sich Fragen auf: Was sind die dem antisemitischen Hass eingekerbten Motivkräfte? Wie artikuliert und zeigt sich der Hass in der antisemitischen Ideologie?

Sartre konstatiert in seiner phänomenologischen Annäherung an den Antisemitismus, dass der Hass gegen Juden „den Tatsachen voraus [gehe], die [ihn] entstehen lassen müssten“ (Sartre 1994: 14f.). Der Antisemitismus sei erfahrungsunabhängig und äußere sich in bestimmten Wahrnehmungsmechanismen: es sei nicht die Erfahrung, die die Wahrnehmung beleuchte, sondern die Wahrnehmung beleuchte die Erfahrung. Wie bereits beschrieben, sind hassbasierte Feindbilder häufig Reaktionen auf Situationen der Angst, Unterdrückung und Ohnmacht.

In der Antisemitismusforschung gilt es inzwischen als Konsens, anzunehmen, dass dem Antisemitismus projektive Abwehrmechanismen zugrunde liegen. Die zerstörerischen und als böse wahrgenommenen Selbstanteile und ihre dazugehörigen Emotionen und Affekte würden nach außen verlagert und im Objekt als äußere Gefahr verzerrt wiederentdeckt. Rolf Pohl spricht von einem „irrationalen Kreislauf von Angst, Hass und Destruktivität“ (Pohl 2009: 44), den er als „projektive Feindbildung“ pointiert, in deren Folge der Antisemit sich als verfolgten Verfolger imaginieren. Der Antisemit führt einen permanenten schattenhaften Abwehrkampf gegen die verpönten Selbstanteile, die nach außen, auf das „prospektive Opfer“ (Horkheimer/Adorno 1966: 196), verlagert werden: „Der konstruierte äußere Verfolger wird durch diese projektive Verschiebung zum Träger der eigenen zerstörerischen Hassregungen“ (Pohl 2009: 44).

Nach Adorno und Horkheimer sei die Gefahr des Antisemitismus nicht das projektive Verhalten per se, sondern die fehlende Reflexion darin, da sie wie Freud davon ausgehen, dass im Grunde alles Wahrnehmen Projizieren sei. Adorno und Horkheimer sprechen von „pathischen Projektionen“ bzw. von „falschen Projektionen“ (Horkheimer/Adorno 1966: 196) als wesenhaftem Kern des Antisemitismus. Im Gegensatz zu den „in Kontrolle genommenen Projektionen“, seien die pathischen Projektionen starr und unerbittlich. Am Ende der pathischen Projektion stünde eine „objektgerichtete Destruktivität“ (Pohl 2009: 50). Die Quelle liege in dem in Hass transformierten destruktiven Angstpotential, da in der Logik der pathischen Projektion das störende Innere und damit Angstauslösende letztlich erst durch die Vernichtung des Objektes beseitigt werden könne. Der

Antisemit agiere seine Negativaffekte aus, da er nach emotionaler Befriedigung strebe, das jedoch nicht erreicht werden könne, da die innerpsychischen angstauslösenden Quellen nicht beseitigt werden könnten¹⁰. Rolf Pohl konstatiert diesbezüglich: „Vielleicht liegt hier eine der wichtigsten psychischen Ursachen für den unerbittlichen Hass und den fanatischen Ausrottungseifer, mit dem der vermeintliche Verfolger selbst verfolgt wird“ (Pohl 2009: 46).

Der Antisemitismus als sozialbedingte und historische Erscheinung lässt sich selbstverständlich nicht allein aus der Deformation des Subjektes ableiten, Adorno und Horkheimer waren selbst scharfe Kritiker derartiger Psychologisierungen. Insofern bleiben die sozialpsychologischen Erkenntnisse ohne einen historisch-erkenntnistheoretischen Zusammenhang bruchstückhaft und unvollständig.

Die „pathische Projektion“ ist nach Adorno und Horkheimer immer auch eine Folge unverständener Kapitalverhältnisse. Die abstrakte Herrschaft des Kapitals, sowie die raschen gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren korrespondierenden Widersprüchen im Zuge der Industrialisierung seien nicht durchschaut, sondern im „Internationalen Judentum“ personifiziert und konkretisiert worden. Moïse Postone zufolge werden Jüdinnen und Juden mit dem Kapitalismus als solchen gleichgesetzt, wobei der moderne Antisemitismus einem „fetischistischen ‘Antikapitalismus’“ (Postone 2005: 187) gleichkomme, einer konformistischen Revolte. Sartre schreibt in einem ähnlichen Zusammenhang von Antisemitismus als einem „harmlosen Haß“ für die besitzende Klasse.

Der moderne Antisemitismus ist eine aus unverständlichem Kapitalverhältnis resultierende Revolte gegen das „globale Prinzip subjektloser Herrschaft“ (Busch et al. 2016), die „wahnhaftige Konkretisierung der Abstraktion“ (ebd.). Damit können Jüdinnen und Juden dinghaft gemacht werden für all das, was die Subjekte im „Netz dynamischer Kräfte“ (Postone 2005: 181) der abstrakten Herrschaft nicht zu durchschauen vermögen. Sie erscheinen als die fremde, gefährliche und destruktive Macht, das absolut Böse, die „Gegenrasse“, die die soziale Gesundheit des Volkes untergräbt (vgl. Grigat 1999). Antisemitismus kann nach Postone als eine Biologisierung aller negativen Erscheinungen des Kapitalverhältnisses verstanden werden. Infolge des erkenntnistiftenden Antisemitismus kann man scheinbar schlagartig das gesamte Weltgeschehen durchschauen, pointiert in einem Objekt.

10 Auch Sartre situiert die antisemitischen Triebkräfte ähnlich wie Horkheimer und Adorno: „Der Antisemit ist ein Mensch, der Angst hat. Nicht vor den Juden [...]: vor sich selbst, vor seinem Bewußtsein, vor seiner Freiheit, vor seinen Trieben, vor seiner Verantwortung, vor seiner Einsamkeit, vor der Verdrängung, vor der Gesellschaft und der Welt; vor allem, außer den Juden“.

Antisemitismus ist vor diesem Hintergrund sowohl Weltanschauung als auch Obsession, also ein Wechselspiel aus Kognition und Emotion. Samuel Salzborn erfasst Antisemitismus als die „Unfähigkeit und Unwilligkeit abstrakt zu denken und konkret zu fühlen“ (Salzborn 2018: 23), im Antisemitismus sei beides vertauscht: das Denken solle konkret, das Fühlen abstrakt sein. Hierin findet sich eine Erklärung auf die eingangs gestellte Frage, warum die Traktate und Reden der Antisemiten Himmler, Treitschke und Marr sich durch eine scheinbare Affektlosigkeit auszeichneten. Im abstrakten Fühlen und konkreten Denken war für Himmler auch das letzte jüdische Kind noch die Personifikation des absolut Bösen, von dem man Rache zu befürchten gehabt hätte¹¹. In dieser Rationalisierung des Irrationalen müssen sich in der antisemitischen Weltdeutung die Hassgefühle freilich nicht konkret gegen einzelne jüdische Menschen richten. Wahnhafte und irrational als das „absolut Böse gebrandmarkt“, hängt im Antisemitismus von der Vernichtung der als Juden wahrgenommenen Menschen „das Glück der Welt ab“ (Horkheimer, M./Adorno 1966: 177). Daher mündet Antisemitismus letztlich in Vernichtungsfantasien, beim Nationalsozialismus in der Vernichtung um der Vernichtung willen (vgl. Postone 2005: 177). Der Antisemitismus zeigt sich hierbei als das, was Monika Schwarz-Friesel den rationalen Hass nennt: Er ist kognitiv kontrollierbar und erscheint als instrumentell vernünftig (vgl. Schwarz-Friesel 2013: 148). Nach Postone sind Auschwitz, Sobibor und Majdanek insofern keine Randerscheinungen des Nationalsozialismus, sondern dessen ideologischer Fluchtpunkt, für den es keine funktionalistische oder gar ökonomische Begründung gibt (vgl. Postone 2005: 176).¹²

-
- 11 „Es trat an uns die Frage heran: Wie ist es mit den Frauen und Kindern? – Ich habe mich entschlossen, auch hier eine ganz klare Lösung zu finden. Ich hielt mich nämlich nicht für berechtigt, die Männer auszurotten – sprich also, umzubringen oder umbringen zu lassen – und die Rächer in Gestalt der Kinder für unsere Söhne und Enkel groß werden zu lassen. Es mußte der schwere Entschluß gefaßt werden, dieses Volk von der Erde verschwinden zu lassen“ (Himmler, zit. n. Friesel 2013: 20).
- 12 So weist Postone daraufhin, dass der Vernichtungsprozess erst nach Stalingrad vollends zur Entfaltung kam, also als die Wehrmacht von der Roten Armee bereits überrollt wurde. Als die Transportmittel und das Schienennetz für die logistische Unterstützung des Heeres am dringendsten benötigt worden wären, wurden bedeutende Teile von ihnen für den Transport von Jüdinnen und Juden zu den Gaskammern benutzt. Nicht der Sieg auf dem Schlachtfeld war im antisemitischen Wahn für den „Endsieg“ entscheidend, sondern die Vernichtung der „Gegenrasse“, so verlautbarte Himmler vor ausgewählten SS-Mitgliedern noch im Oktober 1943: „Alle deutschen Menschen [...] sind sich auch darüber klar, daß wir den Bombenkrieg, die Belastungen des vierten und des vielleicht kommenden fünften und sechsten Kriegsjahres nicht ausgehalten

Resümee

Eben jene Ausführungen wiesen darauf hin, dass sich die Debatte um Hate Speech in jahrhundertealte gesellschaftliche Auseinandersetzungen einbettet. Diese verlaufen im Spannungsfeld zwischen den Polen der Meinungsfreiheit sowie den Grenzen des Sagbaren.

Die Frage, wann diese Grenzen erreicht sind, ist ein stets neu auszuhandelnder Prozess. Der Hate Speech Begriff ist als Analyseinstrument für das Unsagbare jedoch gänzlich ungeeignet. Dies liegt unter anderem daran, dass sich in den Debatten um Hate Speech nicht mit Hass als solchem auseinandergesetzt wird, sondern die Debatten mit der Vorannahme stattfinden, Hass müsse grundsätzlich abgelehnt werden. Hass dient als disqualifizierende, vernebelnde Kategorie, gekoppelt mit der Selbstvergewisserung, auf der moralischen sowie politisch richtigen Seite zu stehen.

Ferner sind eine Fülle antisemitischer Kommentare dem allgemeingültigen Verständnis nach nicht als Hass-Ausdrücke erkennbar. Insofern kann ein Kommentar antisemitisch sein, ohne jedoch nach gängiger Lesart als Hate Speech verstanden werden zu müssen.

Vor diesem Hintergrund ist Antisemitismus mit Bezug auf Evyatar Friesel zu verstehen als ein „Grundhass gegen Juden [...], ein sozusagen Hass-vor-dem-Hass, der historische Dimensionen besitzt und tief im Bewusstsein der Europäer verankert ist, der sich in einer anscheinend logischen und unemotionalen Weise ausdrückt, aber zur gefährlichsten Art des Hasses gehört“ (Friesel 2013: 23).

Literatur

- Adorno, Theodor W. 2003: *Minima Moralia*. Frankfurt a.M.
 – 1970: Band 10: *Kulturkritik und Gesellschaft*. Frankfurt a.M.
- Améry, Jean 1981: *Gewalt und Gefahr der Utopie – Das Prinzip Hoffnung*. In: Améry, Jean: *Widersprüche*. Frankfurt a.M. S. 79-100
- Anders, Günther 1985: *Die Antiquiertheit des Hassens*. In: Kahle, R. et al. 1985. *Haß. Die Macht eines unerwünschten Gefühls*. Reinbek, S. 11-33
- Busch, Charlotte et al. 2016: *Kritik des Antisemitismus als Gesellschaftskritik. Judenfeindschaft, antikapitalistische Ressentiments und Israelhass. Ein Vorwort*. In: Busch, Charlotte et al.: *Schiefheilungen: Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus*. Wiesbaden

hätten und nicht aushalten würden, wenn wir diese zersetzende Pest noch in unserem Volkskörper hätten“ (zit. n. Friesel 2013: 20).

- Coester, Marc 2008: Hate crimes. Frankfurt a.M.
- Ekman, Paul/Salisch, Maria 1988: Gesichtsausdruck und Gefühl. Paderborn
- Emcke, Carolin 2016: Gegen den Hass. Frankfurt a.M.
- Freud, Sigmund 1982: Triebe und Tribschicksale. In: Freud, Sigmund: Studienausgabe Band III – Psychologie des Unbewussten. Frankfurt a.M., S. 76-102
- Friesel, Evyatar 2013: Juden-Hass gestern und heute: Ein historischer Blick auf 130 Jahre judeophobische Feindseligkeit. In: Meibauer, Jörg (Hg). Hassrede. Gießen, S. 17-27
- Fromm, Erich/Funk, Rainer 2003: Die Antwort der Liebe. Freiburg
- Grigat, Stephan: Antisemitismus und Fetischismus Kritische Theorie zur Basisideologie der bürgerlichen Gesellschaft. In: Weg und Ziel, 3/1999
- Haubl, Rolf/Caysa, Volker 2007: Hass und Gewaltbereitschaft. Göttingen
- Hofmann, Birgit: Recht und Hetze. Der juristische Kampf gegen „hate speech“ begann in Deutschland schon zur Zeit des Kaiserreichs. In: Die Zeit, Nr. 30/2017, S. 17. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/2017/30/hate-speech-hetze-volksverhetzung-antisemitismus-kaiserreich> [letzter Abruf: 29.01.2021]
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. 1966: Dialektik der Aufklärung. Frankfurt a.M.
- Kahle, Renate et al. 1985: Vorwort. In: Kahle, Renate (Hg.): Haß. Die Macht eines unerwünschten Gefühls. Reinbek, S. 7-10
- Klemperer, Victor 2010: LTI. Notizbuch eines Philologen. Stuttgart
- Pohl, Rolf 2004: Feindbild Frau. Hannover
- 2009: Der antisemitische Wahn – Aktuelle Ansätze zur Psychoanalyse einer sozialen Pathologie. In: Stender, Wolfram et al. (Hg.): Konstellationen des Antisemitismus. Theorie – Forschung – Praxis. Wiesbaden, S. 41-68
- Postone, Moishe 2005: Antisemitismus und Nationalsozialismus. In: Postone, Moishe: Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen. Freiburg, S. 165-194
- Salzborn, Samuel 2012: Integration und Ausgrenzung- Zur politischen Psychologie des Antisemitismus. In: Brunner, Marcus et al. (Hg): Politische Psychologie heute? Gießen, S. 163-183
- 2018: Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne. Weinheim
- Sartre, Jean-Paul 1994: Überlegungen zur Judenfrage. Reinbek
- Schwarz-Friesel, Monika 2007: Sprache und Emotion. Tübingen
- 2013: „Dies ist kein Hassbrief – sondern meine eigene Meinung über Euch!“ – Zur kognitiven und emotionalen Basis der aktuellen antisemitischen Hassrede. In: Meibauer, Jörg (Hg). Hassrede. Gießen, S. 143-164
- Stephan, Cora 1985: Mit Entsetzen. Scherz. In: Kahle, Renate (Hg.): Haß. Die Macht eines unerwünschten Gefühls. Reinbek, S. 33-44
- Wiggershaus, Rolf 1991: Die Frankfurter Schule. München
- Wilde, Oscar 1970: Der Sozialismus und die Seele des Menschen. Zürich

Wistrich, Robert 1991: Antisemitism: the longest hatred. New York

Wöckener, Ingrid 1985: Die häßlichen Geschichten des Schönen. In: Kahle, Renate (Hg.):
Haß. Die Macht eines unerwünschten Gefühls. Reinbek, S.167-176

Thure Alting, Spiegelgasse 9, 65183 Wiesbaden

E-Mail: thure.aling@spiegelbild.de

<p>spw</p> <p>Heft 242 Ausgabe 1 - 2021 7,00 Euro</p> <p>ChinAmerika – und die EU? Konturen und Gestaltung einer neuen Weltordnung</p> <p>Ingo Schmidt Too Big To Fail, Too Weak To Lead – US-Kapitalismus von Reagan bis Trump</p> <p>Alesca Hartmann Ziele europäischer Handelspolitik – zwischen Geopolitik und Nachhaltigkeitsversprechen</p> <p>Sebastian Dullien Herausforderungen für das Wachstumsmodell der EU in einer tripolaren Welt</p> <p>Jenny Simon Chinas Neue Seidenstraßen: Ausdruck einer veränderten Globalisierungsstrategie</p>	<p>„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert...“</p> <p>www.spw.de</p>
	

PROKLA. Seit 1971

ZEITSCHRIFT FÜR KRITISCHE SOZIALWISSENSCHAFT



Einzelheft: ca. 176-192 Seiten
€ 15,- [D] | ISSN 0342-8176

SCHWERPUNKTTHEMEN

- Nr. 198: Globale Stoffströme und internationale Arbeitsteilung (1/2020)
- Nr. 199: Politische Ökonomie des Eigentums (2/2020)
- Nr. 200: Probleme des Klassenkampfes – heute (3/2020)
- Nr. 201: Politische Ökonomie des Krieges (4/2020)
- Nr. 202: Green New Deal!? Wie rot ist das neue Grün? (1/2021)
- Nr. 203: Die USA vor, mit und nach Trump (2/2021)

Aus dem Inhalt:

Tone Smith: Wie radikal ist der Green New Deal? | Christian Zeller: GND als Quadratur des Kreises | Ronja Morgenthaler, Lasse Thiele: Den Abstrug finden. Mit einem GND über den Kapitalismus hinaus? | Ingo Stützle: Money makes the world go green? Eine Kritik der Modern Monetary Theory als geldtheoretisches Konzept | Meike Spitzner: Für emanzipative Suffizienz-Perspektiven | Alexander Neupert-Doppler: Green Deal als »Ende der freien Gesellschaft«? Zur dystopischen Gegenmobilisierung der AfD | Simone Claar: Der EGD reproduziert die Abhängigkeiten von Afrika | Steffen Lehndorff: Vom New Deal der 1930er Jahre zum Grünen New Deal | Christine Schickert: Ein lokaler GND? | Rudi Schmidt: Träumt weiter, aber mit offenen Augen. Ein Nachruf auf Ulf Kadritzke (1943-2020)



Probeheft anfordern!

PROKLA | redaktion@prokla.de | www.prokla.de

Bertz + Fischer | prokla@bertz-fischer.de | www.bertz-fischer.de/prokla

BERTZ + FISCHER





Resonanztheorie als kritische Gesellschaftsanalyse

Über: *Fritz Reheis 2019: Die Resonanzstrategie. Warum wir Nachhaltigkeit neu denken müssen. Ein Plädoyer für die Wiederentdeckung der Zeit, München: Oekom Verlag, 412 Seiten, ISBN 978-3-96238-052-6, 26,00 €*

Im Spiegel der aktuellen Widerspruchs- und Krisendynamiken des Beschleunigungs-Kapitalismus türmt sich der Trümmerhaufen, entzünden sich Kriege, Gewalt und Vertreibungen, setzten sich Hungerleiden, Umwelterstörung, Ausbeutung und materielle Armut fort. Die Bedrohungen, die über die Menschheit hereinbrechen, erinnern an das Denkbild des „Angelus Novus“, mit dem einst Walter Benjamin ein katastrophisches Geschehen ins Auge fasste, dass sich dem mythischen Engel als heillose Fortschrittsgeschichte offenbart, als Sturm, der dem Engel die Sicht verdunkelt und ihn unaufhaltsam in die Zukunft fortreibt, der er doch zu entfliehen trachtet.

Fritz Reheis' neues Buch „Die Resonanzstrategie. Warum wir Nachhaltigkeit neu denken müssen. Ein Plädoyer für die Wiederentdeckung der Zeit“ scheint von dieser geschichtspolitischen Metaphorik inspiriert. Dafür spricht der Tiefsinn seiner theoretischen Argumentation, mit der es dem Autor gelingt, die Leser_innen für die Folgen einer kapitalzentrierten Produktionsweise und der damit korrespondierenden imperialen Landnahme von Gesellschaft, Natur, Politik und „Eigenzeit“ (53) zu sensibilisieren. Der Verlauf der Geschichte wird als „Höllenfahrt“ durch die kapitalistische Moderne durchbuchstabiert. Kein

Engel vermag jedoch den drohenden Ökozid und die Konfliktzuspitzung abzuwehren. Einen Ausweg aus der Sackgasse bietet einzig eine „Menschengeneration, die einen vollen Überblick über die mit unserer Lebens- und Wirtschaftsweise verbundenen Risiken hat, und gleichzeitig vielleicht die letzte [ist], die sie abwehren kann“ (10). Die von Menschenhand gemachte Umwelt- und Gesellschaftszerstörung provoziert die Forderung, die sozial-ökologische Frage mit der Frage nach der Zukunft der Demokratie zu verbinden. Eingebunden in Reheis' kritischer Gegenwartsauseinandersetzung, in der die systembedingte Entkopplung von Wirtschaftssystem und Sozialem sowie die Vorenthaltung der Verfügungsgewalt der ErdbewohnerInnen über den Energiehaushalt zugunsten der auf dem kapitalistischen Weltmarkt agierenden Unternehmen inspiert wird, ist die Frage nach dem Eigensinn des menschlichen Lebens. Bei dem vom neoliberalen Regime diktierten Wirtschaftswachstumswang handelt „es sich in Wahrheit um einen Zwang, der vom Menschen – nicht von der Sache – ausgeht, also von einem Naturzwang klar abgegrenzt werden muss“ (16). Der Beschleunigungswahn des „Schneller, höher, weiter“ (16) unterliegt der Selbstverantwortung einer bewusstlos produzierenden Menschheit. Der profitgesteuerten Plünderungsbereitschaft der Natur setzt der emeritierte Professor für Politikwissenschaft eine nachhaltige Entwicklungsperspektive entgegen, mit der die bisherigen Unzulänglichkeiten des Nachhaltigkeitsdiskurses bzw. die (wirtschafts-)politische Instrumentalisierung des Nachhaltigkeitsbegriffs dechiffriert werden. Der Autor konzipiert ein integrales Säulenmodell, worin „Ökonomie, Soziales und Ökologie“ (23) dialektisch ineinandergreifen. Das Buch folgt

dabei einem didaktischen Grundmotiv, nämlich den Leser_innen verstehbar machen zu wollen, dass die (privat-)kapitalistische Beschleunigungslogik zu folgenschweren Resonanzstörungen zwischen dem Planeten Erde und der Menschengattung führen.

Das Kapitel „Umwelt und Regenerativität“ bietet einen richtungweisenden Perspektivenwechsel. Der Rückgriff auf die Evolutionsgeschichte der Menschengattung veranlasst zu einer fundamentalphilosophischen Rückbesinnung auf das humane Arbeitskraftvermögen, vermittels derer das in die (Natur-)Geschichte entlassene 'Mängelwesen' Mensch die Fähigkeit aufzubringen vermochte, „im Kontext von Technik und Vorsorge Strukturen aufzubauen“ (97) und den gesunden Rhythmus des Stoffwechselprozesses zwischen Mensch und Natur zu sichern. Kooperative Arbeitsvorgänge illustrieren ein am Maßstab der lebendigen, resonanzfähigen Arbeit abzuleitendes Produktionsmodell, welches den Grundbaustein für praktische Resonanzbeziehungen darstellt. Ein nachhaltiger Umgang mit der natürlichen Lebenshaushaltsordnung muss „am Modell des Reproduktionsringes ausgerichtet sein“ (109), an dessen Sicherung sich eine aufgeklärte Gesellschaft zu bewähren hat. Im Lichte der aktuellen *Fridays for Future* Demonstrationen beinhalten Reheis' „Resonanzstrategien“ ein systemalternatives Orientierungsangebot. Seine Gegenposition zur herrschaftskonformen Umwelt- und Wirtschaftspolitik lautet: Wer sich nicht damit zufriedengeben will, die Natur als Eigentum privatwirtschaftlicher Akteure zu betrachten oder in Naturromantik zurückzufallen, sondern Natur „wirklich kultivieren möchte [...], muss zuallererst die ökologischen Grundlagen allen Wirtschaftens sichern“ (122). Zwar liegt die terminologische Nähe zu Hartmut

Rosas soziologischer Resonanztheorie auf der Hand, doch ist die Originalität von Reheis' resonanztheoretischen Erörterungen leicht erkennbar. Es geht dem Autor um eine erweiterte Fassung des Resonanzbegriffs, damit um eine (gesellschafts- und natur-) theoretische Einbettung des Resonanztheorems in den Kreislaufprozess Individuum, Arbeitsgesellschaft und Natur.

Dieser Argumentationsstrategie widmet Reheis im dritten Kapitel „*Mitwelt und Reziprozität*“ seine Aufmerksamkeit, wonach die These aufgestellt wird, dass „Reziprozität [...] ohne die sozialen Teilhaberechte der Menschenrechtscharta nicht möglich [ist]“ (167). Dieser Einwand verweist auf den gesellschaftskritisch- und politischen Stachel, der dem Resonanztheorem bisweilen gefehlt hat. Zur Generalisierung praktischer Resonanzverhältnisse gehört die „Bereitstellung der Voraussetzungen für ihr Recht auf Arbeit, Bildung und Gesundheit“ (167). Mit dieser Grundausrichtung begibt sich Fritz Reheis auf die Suche nach Lösungsansätzen, die er in der systematischen Rückkopplung des Resonanztheorems an das arbeitsmaterialistisch-ökologische Paradigma antizipiert (184f.). Eingefordert wird eine „grundlegende Umverteilung von Zeit aus dem ökonomischen System in das politische System“ (178). Eine radikale Arbeitszeitverkürzung, die gemäß dem Niveau der technischen Produktivkraftentwicklung für die weltweite Beseitigung des materiellen Mangels bei gleichzeitiger Kultivierung des Alltagslebens eingesetzt werden könnte, wird als realitätsgerechte Demokratieperspektive im 4. Kapitel des Buches in Aussicht gestellt. Demgegenüber wird das Demokratiedefizit moderner Gesellschaften folgendermaßen expliziert: „Vor lauter *Produktion* von Gütern kommt die *Reproduktion* der Lebenswelt systema-

tisch zu kurz“ (269; Herv. i.O.). Anschlussfähig scheinen rätendemokratische Produktionsmodelle, die von Marxens konkreter Utopie einer gemeinwohlorientierten, solidarischen Ökonomie ausgehend, „die Fundamente für ein rundherum gelingendes, also gutes Leben“ (335) legen. Eine auf die humanen Lebensbedürfnisse ausgerichtete zeitbewusste Ökonomie, welche der individuellen und gesellschaftlichen Bildung des Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Entfaltung des menschlichen Gattungswesenreichtums Priorität einräumt, verweist auf eine reproduktionsorientierte Akzentverschiebung, mit der Nachhaltigkeit neu zu denken ist (344).

Kritische Erkenntnis erfordert aktiven Widerstand, so wie auch eine weltverändernde Gesellschaftspraxis auf die soziale Phantasie und politische Urteilsfindung der Erdbewohner_innen angewiesen bleibt. Das von Fritz Reheis angebotene Resümee des Abschlusskapitels „*Revolutionäre Pause*

– *Ein Vorschlag*“ lässt sich in folgender Formel zusammenfassen: Die kreative „Suche nach einem Zeitbewussten Lebensstil [ist] als erster Schritt der Korrektur des Irrweges unverzichtbar“ (352). Entscheidend ist, dass jene Verlautbarung auf einer konkreten Utopie basiert: Der natürliche Weckruf kann nur von Menschen mit einem wachen, kritischen Bewusstsein vernommen werden. Gefordert sind zunächst die Wenigen, die den Mut aufbringen zu fragen, wohin wir gehen und wie wir leben wollen. Die Antwort darauf ist nicht billig zu kaufen; sie erfordert vielmehr einen an die Gesellschaftspraxis der Individuen gebundenen zeit- und lebensintensiven Lernprozess, für dessen Orientierungshilfe dieses Buch einen eindrucksvollen Beitrag leistet.

Dominik Novkovic

Menzelstr. 16

34121 Kassel

E-Mail: dominik.novkovic@yahoo.de



iz3w ◀

Stop it! Polizeigewalt

Außerdem: Corona in Chile |

Konflikt in Belarus |

Nollywood auf Netflix

52 Seiten, € 6,-

www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd



Vom Glück der Kinder

Über: *Christoph Schickhardt: Kinderethik. Der moralische Status und die Rechte der Kinder. 2., überarb. Aufl. Münster: mentis Verlag GmbH 2016, 308 Seiten, ISBN 978-3-95743-062-5, 34,90 € (auch als E-Book)*

Auch in der zweiten, überarbeiteten Auflage, die sich basierend auf seiner Dissertationsschrift als „Grundlagenarbeit zu Kinderethik“ (286) versteht, macht Christoph Schickhardt die sogenannte „fundamentale Statusthese zur Gleichheit“ zum Ausgangspunkt seiner moralphilosophischen Erörterungen zu Kinderrechten. In diesem Sinne geht er davon aus, dass „Kinder [...] einen eigenen individuellen moralischen Status [haben], der dem Status Erwachsener gleichgestellt ist“ (287). Dies konkretisiert er anhand von drei zentralen Elementen: „erstens das allgemeine Gleichheitsprinzip, zweitens das Postulat eines eigenen und im Vergleich zu Volljährigen gleichwertigen moralischen Status aller Kinder und drittens die Zugehörigkeit zur Spezies der Menschen als hinreichende Voraussetzung für den gleichen moralischen Status der Menschen“ (161).

In Auseinandersetzung mit normativen Theorien von Ernst Tugendhat, John Rawls, John Locke, Jürgen Habermas, Peter Singer und Immanuel Kant zeigt der Autor auf, dass das Gleichheitsprinzip (auch) innerhalb der Moralphilosophie kein Allgemeingut ist, sondern dass darum gerungen werden muss. In diesem Zusammenhang kritisiert er u.a., dass zahlreiche Ansätze einen moralischen Status stets mit geistigen Fähigkeiten in Verbindung bringen

und u.a. dabei auf das Entwicklungsargument zurückgreifen (162), wodurch Kindern die gleichen Rechte wie Erwachsenen verwehrt bleiben. Vor allem in Abgrenzung zu Tamar Schapiro (133) und Peter Singer (154ff.) fordert Schickhardt nachdrücklich ein, dass es jedoch möglich und gar notwendig ist, „allen Kindern Rechte zuzusprechen, einschließlich denjenigen, die (noch) über nahezu keine geistigen Fähigkeiten verfügen“ (287).

Die Ausführungen Schickhardts zum Stellenwert von Kinderrechten bleiben jedoch nicht allein (moral-)theoretisch verhaftet, sondern zeigen anhand konkreter Beispiele äußerst anschaulich, welchen Mehrwert die Berücksichtigung und bis in letzter Konsequenz vollzogene Einhaltung der moralisch begründeten Statusthese letztlich haben kann. In diesem Zusammenhang erfolgt zunächst eine differenzierte Auseinandersetzung mit rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Stellung von Kindern im deutschen und internationalen Rechtssystem (30-80). Indem hierbei durchgängig konkrete Fallbeispiele und soziale Realitäten in den Blick genommen werden, vermag es Schickhardt komplexe Sachverhalte intersubjektiv nachvollziehbar zu machen. In diesem Zusammenhang knüpft er u.a. Anschlüsse an Diskurse der Erziehungs- und Sozialwissenschaften zum Bild von Kindern, was eine inhaltliche Ergänzung gegenüber der ersten Auflage darstellt.

Dreh- und Angelpunkt der moralphilosophischen Auseinandersetzungen bleibt jedoch auch in der zweiten Auflage die übergeordnete Frage nach der Bestimmung und Realisation des Kindeswohls (165ff.), das Schickhardt im Spannungsfeld zwischen dem „Glück des Kindes“ (167ff.) und dessen „personalen Autonomie“ (169ff.) verwirk-

licht sieht. Für den Autor kommt dem Kindeswohl innerhalb der Kinderethik deshalb „eine fundamentale Bedeutung zu, da sie die Frage nach dem guten Leben von Kindern bzw. nach der guten Kindheit entspricht“ (165), wobei er zwischen dem aktuellen und dem zukünftigen Kindeswohl unterscheidet. Bei der situativen Bestimmung des einzelnen Kindeswohls muss beides für ihn stets Beachtung finden und gegenseitig abgestimmt werden.

An die Frage der Realisation des Kindeswohls, die sich laut Schickhardt im Dreieck Eltern-Kind-Staat verortet, knüpfen Ausführungen zum Verhältnis von „Paternalismus und Selbstbestimmung“ (197ff.) an. Durch eine Unterscheidung in einen engen bzw. harten und einen weiten bzw. weichen Paternalismus möchte er „verschiedene Handlungsweisen gegenüber Kindern erfassen, die an sich normativ zu missbilligen wären, sich jedoch eventuell mit ihrem Nutzen für das Wohl des Kindes rechtfertigen lassen“ (198). Letzteres entspricht in seiner Begriffsdefinition einem weichen Paternalismus. In Anlehnung an Dieter Birnbacher bezieht sich Schickhardt auf fünfzehn sogenannte Tendenzregeln, die in Betrachtung individueller Fälle zur Rechtfertigung eines weichen Paternalismus beitragen sollen (s. Tabelle auf S. 218). Exemplarisch sei zur Veranschaulichung hier auf drei Tendenzregeln namentlich verwiesen: „Prinzip des geringsten Zwangs“, „Prinzip der Verhältnismäßigkeit, Effizienz und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses“, „Schadenvermeidungsprinzip“ (212f.). Eine Grundthese Schickhardts lautet in diesem Zusammenhang, „dass hinsichtlich der Frage nach der Rechtfertigung eines paternalistischen Eingriffs jede Situation einzeln und differenziert zu bewerten

ist, u.a. mit Rückgriff auf Tendenzregeln“ (219).

Während der Fokus der Veröffentlichung primär auf den Rechten von Kindern liegt, schreibt der Autor Eltern mehr Pflichten als Rechte zu und unterscheidet dabei zwischen biologischer und normativer Elternschaft. Im Kontext der Erörterungen zum Dreiecksverhältnis Eltern-Kind-Staat positioniert sich Schickhardt deutlich für eine Rechtfertigung staatlicher Kontrollen und größerer Eingriffsmöglichkeiten zur Realisierung von Kinderrechten:

„Der Staat hat im Rahmen des Kinder-Staat-Verhältnisses die moralische Pflicht gegenüber den Kindern, Wohl und Rechte der Kinder zu schützen. Es ist dafür zu plädieren, dass der deutsche Staat die Funktion des Wächteramts zum Schutze und zur Förderung der Rechte und des Wohls der Kinder stärker, entschiedener und systematischer ausübt, auch, sofern nicht vermeidbar, zulasten der Elternrechte“ (264).

Seine Ausführungen veranschaulichend, greift Schickhardt am Ende exemplarisch auf drei reale Fallstudien zurück, die sich im Kontext medizinischer Fragestellungen bewegen. Durch Bezugnahmen auf die dargelegten fünfzehn Tendenzregeln werden die jeweiligen moralisch nicht eindeutigen Fälle hinsichtlich der Frage nach der Verwirklichung und Berücksichtigung des aktuellen und zukünftigen Kindeswohls durchdekliniert.

Hier wird der große Ertrag der Abhandlungen Schickhardts deutlich, da diese nicht nur auf moralphilosophisch abstrakter Ebene bleiben, sondern Kinderethik real lebbar und anwendbar machen. Hier lassen sich deutliche Anknüpfungspunkte an die neue soziologische Kindheitsforschung herstellen, aber auch spezifisch zur Frage der kindlichen Agency finden (beides fin-

det jedoch bei Schickhardt bisher kaum Berücksichtigung). Kritisch zu erwähnen ist jedoch ein deutlicher Bias im Hinblick auf die Rolle von Eltern gegenüber der Rolle des Staates bei der Realisierung von Kinderrechten. So erstaunt die wenig kritisch beleuchtete Rolle des Staates, indem dieser als notwendiges Korrektiv im Hinblick auf elterliche Einflussnahme etwas zu positiv und unkritisch dargestellt wird. Denn inwiefern auch der Staat paternalistische und machtvolle Strukturen zum Nachteil kindlicher Rechte (re-)produzieren kann, wird kaum diskutiert. Auch bleibt die Gefahr eines staatlichen Paternalismus erstaunlich unterbeleuchtet.

Ungeachtet dieser letztgenannten Aspekte legt Schickhardt mit dem vorliegenden Werk eine äußerst lesenswerte Studie vor, die immer noch hochaktuell ist und für unterschiedlichste Disziplinen auch jenseits der Kinderethik und Moralphilosophie von Interesse sein kann.

*Melanie Kubandt
Universität Vechta, Fakultät I –
Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften
Driverstraße 22
49377 Vechta
E-Mail: melanie.kubandt@uni-vechta.de*



»Friedensmacht« EU? – Zwischen Diplomatie und Militarisierung

Die neue Ausgabe W&F 1/2021 wirft Fragen danach auf, wie es mit der selbsterklärten »Friedensmacht EU« steht. Die Autor*innen analysieren kritisch die Schritte hin zu einer stärker werdenden Militarisierung der Union seit 2016 (Rüstungshaushalte, Friedensfazilität, militärisches Hauptquartier u.a.) und hinterfragen Effizienz und Friedlichkeit des außenpolitischen Engagements der EU an vier Länderbeispielen. Im Ergebnis bleibt das Bild einer zerrissenen Union.

Weitere Beiträge behandeln geopolitische Gründe der Interventionen im Sahel, Probleme mit der Theorie des »Ressourcenfluchs« und Konflikte im Avocadoanbau in Mexiko. Außerdem: Kritik an der »Arbeitsdefinition Antisemitismus« sowie ein historisch-kritischer Blick auf die Geschichte der Friedensbewegung in Ostdeutschland.

Zusätzlich im Heft: Dossier 91 –
Palästina unter der Besatzung

Wissenschaft und Frieden, 1/2021,
»Friedensmacht« EU?, 12 € (zzgl. Versandkosten)

W&F erscheint vierteljährlich. Jahresabo 45 € (ermäßigt 35 €), Ausland 55 € (ermäßigt 45 €), Soliabo ab 60 €. W&F erscheint auch digital – als ePub und PDF. Das Abo kostet für Bezieher der Druckausgabe zusätzlich 5 € jährlich – als elektronisches Abo ohne Druckausgabe 35 € jährlich • www.wissenschaft-und-frieden.de



Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Stuttgart

Die Verstetigung von Deprofessionalisierung, eingeschränkter Partizipation, sozialen Ungleichheiten und unzureichender Ausstattung – Corona als Brennglas für die Herausforderungen der Sozialen Arbeit

Anlässlich der krisenhaften Situation rund um die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben wir, der Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit (AKS) Stuttgart, Kolleg*innen in der Sozialen Arbeit dazu aufgerufen, ihre Erfahrungen und Eindrücke zu den aktuellen Entwicklungen in Form von Fallgeschichten zu schildern. Durch die Aktion wollten wir entsprechend unserem Selbstverständnis einerseits einen Raum eröffnen, in dem verschiedene Erfahrungen geteilt werden können, und andererseits einen über unsere Sicht hinausweisenden Blick auf die aktuelle komplexe Gemengelage in der Praxis der Sozialen Arbeit erlangen. Auf den Aufruf meldeten sich einige Kolleg*innen aus der ganzen Bundesrepublik mit ausführlichen, sehr interessanten Fallgeschichten und ihren Einschätzungen dazu.

Im Prozess der Systematisierung der Fallgeschichten zeichnete sich für uns ab, dass es sich bei den Schilderungen nicht um Probleme oder Herausforderungen einzelner Kolleg*innen oder einzelner Handlungsfelder handelt, sondern, dass die gegenwärtige Ausnahmesituation wie ein Brennglas die strukturellen Herausforderungen der Praxis sowie die alltäglichen Probleme der Adressat*innen bündelt und sich ihre Situation dadurch verschärft. Unsere ersten Erkenntnisse daraus stellen wir im Folgenden anhand ausgewählter Fallskizzen dar. Daraus leiten wir anschließend Vorschläge und Forderungen ab, die aus unserer Perspektive einen möglichen Weg hin zu einer gelingender(en) professionellen Praxis in der aktuellen Krisensituation und darüber hinausweisen könnten. Wir verstehen dies als ersten Diskussionsanstoß und Anlass, weiter mit Kolleg*innen ins Gespräch zu kommen.

Deprofessionalisierung

Erstens wurde in den Fallgeschichten eine Verstärkung der sich bereits in den letzten Jahren abgezeichneten Tendenz der Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit sichtbar.

Die professionelle Falldeutung – als ein Aspekt professioneller Tätigkeit – trat aus unserer Sicht während der Krise im Frühjahr 2020 in den Hintergrund. Die Soziale Arbeit delegierte in der Krise teilweise ihre Verantwortung an die Adressat*innen und entzog sich dabei professionellen Deutungen der Situationen. In der Konsequenz führte dies dazu, dass die gegenwärtige Situation nicht mit Ansprüchen eröffnenden Vokabeln gegenüber Verwaltung und Sozialer Arbeit vermittelt werden konnte, also Bedarfe der Adressat*innen nicht ausreichend eingeschätzt oder keine den Bedarfslagen entsprechenden Angebote bereitgestellt wurden. Dabei wurde unter anderem auf patriarchale Figuren der Verantwortung der Kernfamilie, und insbesondere der Mutter, zurückgegriffen, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

Eine Kollegin berichtet von einer Adressatin der Wohnungslosenhilfe, deren Sohn in einer Wohngruppe der Jugendhilfe untergebracht ist. Als Maßnahme zur Eindämmung der Infektionsgefahr und ohne Vorbereitung wurde der Sohn nun bei den getrenntlebenden Eltern untergebracht. Der größte Teil der Betreuung wurde von der Mutter übernommen. Ihre durch Grundsicherung begrenzten finanziellen Ressourcen reichten kaum für sie selbst aus. So war es ihr kaum möglich, die erhöhten finanziellen Anforderungen aufgrund der Maßnahmen gegen die Pandemie (Essensvorräte anschaffen) und die Mehrkosten durch den Aufenthalt des Sohnes zu bewältigen. Für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten (Laptop, Tablet o.ä.) reichte das Geld nicht aus. Um die Beschulung des Sohnes zu Hause zu gewährleisten, musste das Kind auf das Smartphone der Mutter zurückgreifen. Die Adressat*in war mit der Kommunikation mit den Lehrenden, den fehlenden Rückzugsmöglichkeiten, dem Verlust ihrer Tagesstruktur und der Verantwortung, eine Tagesstruktur für das Kind herzustellen, völlig überfordert.

Eine Kollegin aus einer Kindertagesstätte für unter 3-Jährige berichtet, dass ihr Träger die Einrichtung zunächst ohne die Option einer Notbetreuung geschlossen habe, mit der Begründung, dass die Eltern – überwiegend in nicht systemrelevanten Berufsfeldern tätig seien. Während der Schließzeit wies der Träger die Fachkräfte an, in der Einrichtung präsent zu sein, ohne den Auftrag zu konkretisieren. Einige Tage später wurde den Fachkräften angewiesen, täglich Videos für die zu Hause gebliebenen Kinder zu erstellen. Entsprechendes Equipment wurde dazu nicht bereitgestellt. Zu den Videos hinzu kamen admi-

nistrative Aufgaben, aus anderen Einrichtungen wurde auch berichtet, dass die Fachkräfte zur Reinigung der Räume herangezogen wurden oder den Auftrag bekamen Mund-Nasen-Schutze zu nähen. In beiden Fallbeispielen wird einerseits eine Delegation der Verantwortung an die Adressat*innen und andererseits eine Delegation von arbeitsbereichsfernen Aufgaben an die pädagogischen Fachkräfte sichtbar. Diese Deprofessionalisierungstendenzen trafen in vielen Einrichtungen bereits auf deprofessionalisierte Personalstrukturen, wie uns beispielsweise Kolleg*innen aus dem Ganztagesbereich an einer Grundschule berichteten, in der kaum noch pädagogisch ausgebildetes Personal eingestellt wird, der Träger aber auch nicht für eine anschließende Qualifizierung sorgt.

Der Entscheidungsspielraum der Kolleginnen, der vor der Pandemie mit ihrer Expertise begründet wurde, schrumpfte auf ein Minimum zusammen oder ging während der Maßnahmen im Frühling gänzlich verloren. Ein hierarchisches Top-Down wurde eingeführt, das zwar Orientierung suggerierte, dafür aber Handlungsspielräume extrem verengte. Die autoritären Eingriffe in die professionelle Handlungsautonomie wirkten zunächst arbeitserleichternd, boten sie doch Orientierung und Struktur in einem von Diffusität und Unsicherheiten geprägten Praxisalltag. Dass aber nur Abläufe und Formalia top-down diktiert werden können, die pädagogische Praxis aber von Aushandlung, Wechselseitigkeit und Beziehung geprägt ist, die auf entsprechendem Expert*innenwissen und professionell reflektierter Erfahrung aufbaut, geht in dieser scheinbaren Sicherheit des Top-Downs verloren. Bricht jener Teil der professionellen Deutung weg, droht einerseits Willkür in die Beziehungsgestaltung einzuziehen oder wird Praxis auf Verwaltung der Adressat*innen reduziert.

Eingeschränkte Partizipation

Damit hängt ein zweites wichtiges Thema zusammen, das sich in den Fallbeispielen zeigt: Der Rückgang von Partizipation. In Laufe der Pandemie wurde nicht nur der Entscheidungsspielraum der Sozialarbeiter*innen, sondern auch die Partizipation von Adressat*innen vor Ort eingeschränkt. Die Entscheidungen wurden überwiegend von Vorgesetzten getroffen, obgleich Sozialarbeiter*innen und Adressat*innen maßgeblich von den Veränderungen betroffen waren, diese um- und durchsetzen mussten oder sich mit den neuen Regeln zu arrangieren hatten.

Partizipation heißt jedoch nicht nur, dass jede*r mitbestimmen soll, sondern dass gerade diejenigen berücksichtigt werden, die besonders ausgegrenzt sind. Denn Adressat*innen in besonders prekarierten Wohn- und Lebensverhältnissen

treffen die Auswirkungen der Krise besonders hart. Wie das folgende Beispiel illustriert, können einzelne Maßnahmen zum Schutz von Personen getroffen werden. Anderes bleibt riskant, etwa die Wohn- und Unterbringungssituationen, die durch restriktive politische Regelungen entstehen.

So berichtete eine Kollegin aus einer Unterkunft für geflüchtete Menschen, dass es dort kaum möglich war, die Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen, da teilweise bis zu 130 Menschen in einem Haus leben. Pro Person stehen oft nur 7 m² zum Leben und Schlafen zur Verfügung, Küche und Sanitäranlagen werden gemeinsam mit ca. 15 Personen genutzt, sodass durch die extreme räumliche Enge das Abstandhalten verunmöglicht wird. Für die Sozialarbeitenden war es nicht möglich, den Kontakt abzubrechen oder die Beratung ausschließlich aus dem Homeoffice zu bewerkstelligen, da die Sozialarbeiter*innen und Klient*innen nicht ausreichend auf gemeinsame Sprachen zurückgreifen können, um ausschließlich über Mail oder Telefon zu kommunizieren. Hinzu kommt, dass die Menschen in dieser prekarierten Lebenslage oft nur über Sozialhilfe oder niedrige Gehälter verfügen und so das Handyguthaben und/oder Datenvolumen für den Kontaktterhalt mit der Beratungsstelle, für Homeschooling und weitere Online-Bildungsangebote sehr begrenzt sind.

Deutlich wird, dass Partizipation eine Notwendigkeit und ein Grundprinzip Sozialer Arbeit und ebenso auch in Bildungsprozessen keinen Luxus in sogenannten „guten“ Zeiten darstellt. Für mehrfachbenachteiligte Adressat*innen braucht es zusätzlich niederschwellige Zugänge zu Beratung und Bildung auch in der Krise, da sie sonst von diesen abgeschnitten werden.

Es deutete sich außerdem an einigen Stellen an, dass die (notwendigen!) Corona-Schutzmaßnahmen als Gelegenheit genutzt werden, um aufwändige und „unangenehme“ Prozesse – denn Beteiligung und demokratische Entscheidungsfindung sind aufwändiger als hierarchische Entscheidungen Einzelner – unter dem Deckmantel der Hygienemaßnahmen vorschnell auszuhebeln.

In dem Fallbeispiel zeigt sich außerdem eindrücklich, dass die Adressat*innen der Sozialen Arbeit selbstverständlich keine homogene Gruppe darstellen. Für Personen, die bereits vor der Pandemie unzureichend mit finanziellen, digitalen und sozialen Ressourcen ausgestattet waren, verschlechterte sich die Lebenssituation drastisch. Aufgrund verschiedener Hürden und Hindernisse wurden und werden genau diese mehrfachbenachteiligten Personengruppen weniger von den Angeboten der Sozialen Arbeit erreicht, auch ohne die Zugangs- und Kontaktbeschränkungen im Frühjahr 2020. Deshalb muss Soziale Arbeit aus unserer Sicht in der gegenwärtigen Krise ihre Angebote in erster Linie an mehrfachbenachteiligten

und den am schwersten zu erreichenden Menschen ausrichten, um bestehenden Ungleichheiten entgegenzuwirken.

Folgen unzureichender finanzieller und personeller Ausstattung

Auffallend ist drittens, dass sich die Herausforderungen zwar während der Corona-Situation massiv zugespitzt haben, was jedoch auch eine Folge der bisherigen unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung in einzelnen Handlungsfeldern ist:

Eine Fachkraft aus der Nachmittagsbetreuung einer Grundschule schildert uns, dass die dort Beschäftigten unbefristete sowie befristete Stellenanteile haben. Aktuell wurden vom Träger letztere gestrichen, ohne dies gegenüber den Fachkräften transparent zu begründen. In diesem Handlungsfeld zeigte sich bereits vor Corona tagtäglich ein dringender Bedarf an Aufstockung personeller Ressourcen, um die Schüler*innen vor Ort angemessen betreuen zu können. Dieser Notwendigkeit wurde und wird jedoch nicht beigegeben. Statt Stellen zu schaffen und mit entsprechend qualifizierten Fachkräften zu besetzen, werden Angebote einfach gestrichen. So beispielsweise Angebote, die eine Betreuung durch mehr Personal erforderlich machen würden, wie Ausflüge in die nähere Umgebung, den Wald usw. Hieran wird deutlich, dass Entscheidungen in erster Linie nach finanziellen und nicht nach pädagogischen Maßstäben getroffen werden, wie auch das nächste Beispiel illustriert:

Aus einem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) wurde berichtet, dass die Fachkräfte aufgrund der ungenügenden personellen Besetzung bereits vor Corona schon „an den absoluten Grenzen“ arbeiten mussten. Die Situation in Zeiten der Corona-Krise, in denen in gesplitteten Teams im Homeoffice gearbeitet wird und die Kontaktmöglichkeiten zu den Adressat*innen massiv eingeschränkt sind, ist hochbrisant und untragbar, sowohl für die Sozialarbeitenden als auch die Adressat*innen des ASD. Aktuell können nur noch die absolut dringlichsten Fälle bearbeitet werden, sodass sich Situationen innerhalb von Familien beispielsweise erst extrem zuspitzen müssen, damit der ASD tätig wird. Ohne den dringend angezeigten Ausbau personeller Ressourcen, können also selbst strukturkonservative Aufträge Sozialer Arbeit, wie etwa der Kontrollauftrag der Kinder- und Jugendhilfe – bspw. bei Kindeswohlgefährdungen – nicht angemessen umgesetzt werden.

Ein Sozialarbeiter eines anderen ASD berichtet uns von vergleichbaren Zuständen. Anstatt auf mehrfach eingereichte Überlastungsanzeigen des Kollegiums mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren, kam es dort zuletzt zu der inoffiziellen Vorgabe, dass sogenannte „Wohlfühlleistungen“ – gemeint sind hiermit

überwiegend präventive Angebote – nicht mehr beantragt werden dürfen, da weiter gespart werden müsse.

Im Anschluss an die beiden skizzierten Fallbeschreibungen lässt sich festhalten, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass es nicht nur ausreichend qualifiziertes Personal gibt, um dem Auftrag der Sozialen Arbeit professionell nachzugehen, sondern, dass es darüber hinaus einen personellen ‘Puffer’ geben muss, damit unabhängig von den sich verändernden Rahmenbedingungen und etwaigen Krisen – die in der Pädagogik bzw. Sozialen Arbeit der Regelarbeit sind – kontinuierlich professionell gearbeitet werden kann.

Unsere Forderungen

Aus den skizzierten Fallbeschreibungen und den darin liegenden Themen leiten wir abschließend Forderungen an Kolleg*innen in der Sozialen Arbeit sowie an Entscheidungsträger*innen bei den Trägern der Sozialen Arbeit und in kommunalen Gremien ab:

Erstens fordern wir alle Beschäftigten in sozialen Berufen auf, der hier exemplarisch nachgezeichneten gegenwärtig stattfindenden Deprofessionalisierung entgegenzuwirken. An die Kolleg*innen appellieren wir, sich einzumischen, Verantwortung für das professionelle Handeln einzufordern und der Vereinnahmung der Praxis durch autoritäre Zugriffe entgegenzuwirken. An die Träger richten wir die Forderung, Strukturen zu schaffen, in denen professionelle Soziale Arbeit möglich ist, in denen professionelle Autonomie gefördert wird und sich in Aushandlungsprozessen mit den Adressat*innen entfalten kann.

Zweitens fordern wir, dass gerade in Krisenzeiten alle Adressat*innen beteiligt werden, insbesondere mehrfach belastete Personen. An die Kolleg*innen appellieren wir, die Mitbestimmung und Berücksichtigung der Adressat*innen einzufordern. Von den Entscheidungsträger*innen, also den Einrichtungsleitungen und den Gremien der kommunalen Hilfesysteme, fordern wir die in den letzten Jahren hart erkämpften Beteiligungsformate von Adressat*innen auch in der Krise ernst zu nehmen.

Drittens fordern wir von den Entscheidungsträger*innen bei Trägern und Kommunen, für qualifiziertes Personal zu sorgen. Soziale Arbeit muss von Sozialarbeiter*innen oder ähnlich qualifizierten Fachkräften geleistet werden. Wir fordern zudem die zusätzliche Bereitstellung von personellen Ressourcen, denn in den aktuellen Krisenzeiten wird deutlich, dass das Planen auf Kante zu erheblichen Einbußen im fachlichen Handeln führt. Außerdem fordern wir neben dem Ausbau der personellen Ausstattung auch die Abschaffung einzelfallbezogener

Finanzierungen. Es bedarf stattdessen einer flächendeckenden Einführung von Pauschalleistungen, die sich an den jeweiligen Fallzahlen und der Schwere der Bedarfe orientieren, die aber flexibel und an den zeitlichen Erfordernissen angepasst einsetzbar sind.

Infos zum Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Stuttgart

Der AKS Stuttgart hat sich im Januar 2019 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Personen, die gegenwärtig in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig sind; in der Sozialen Arbeit lehren oder forschen. Alle drei Wochen finden Treffen statt, zu denen Interessierte herzlich eingeladen sind. Nähere Infos sind auf der Homepage (<https://aks-stuttgart.info>) zu finden oder können per Mail erfragt werden: aks-stuttgart@riseup.net

Wir freuen uns über weiteren Austausch zu den genannten Themen!

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Stuttgart

E-Mail: aks-stuttgart@riseup.net

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, sodass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind hier nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: timmkunstreich@t-online.de

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen: 10.04.2021 (Heft 160), 10.07.2021 (Heft 161) und 10.10.2021 (Heft 162).

Die Redaktion



Forum Wissenschaft 4/2020

Renaissance der Mythen?

Verschwörungsideologien
und Wissenschaft

Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €

Bund demokratischer
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · service@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Unter dem Eindruck der anhaltenden Pandemiekrise sind Verschwörungsideologien massiv auf dem Vormarsch. Aktuelle Untersuchungen stellen bei etwa einem Drittel der Bevölkerung eine mehr oder weniger große Offenheit für Verschwörungserzählungen fest. Dabei mögen einzelne Gespräche über die »inszenierte Mondlandung«, oder Ähnliches wie Begegnungen mit harmlosen Spinnern wirken. Gefährlich wird es dann, wenn Verschwörungsglauben zur Grundlage politischen Handelns wird. Und das ist kein neues Phänomen: Antijüdische Pogrome etwa werden seit dem Mittelalter mit Verschwörungserzählungen legitimiert. Gleiches gilt für die Terroranschläge rechtsextremer Täter der Gegenwart – in Oslo, Christchurch, Halle oder Hanau.

Auch die aktuellen Protestaktionen gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung sind stark von Verschwörungsmethoden geprägt. Dass diese sich zum Teil widersprechen (so ist Covid-19 mal gar nicht existent, dann wieder eine Züchtung aus irgendwelchen geheimen Labors), tut der gemeinsamen Bewegung keinen Abbruch.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

ERSCHEINT 4X JÄHRLICH * 61. JAHRGANG * ISSN: 1013-1469

ABO FÜR EINZELPERSONEN € 29,- ABO FÜR STUDIERENDE € 18,- EINZELHEFTE AB € 7,-

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

HEFT 4 / 2020 — 60. JAHRGANG — SWS-RUNDSCHAU.AT

Gesellschaftliche Herausforderungen des Klimawandels

BRUNNEN | ÖKOLOGISCHES
WISSENSCHAFTLICHES ZENTRUM

Die Klimakrise und
Fridays for Future

10. WISSENSCHAFTLICHES

Extinction Rebellion –
Zwischen Achtsamkeit
und Aktion

WISSENSCHAFTLICHES ZENTRUM FÜR ANTIKORRUPTION

Die existenzfähige Stadt
der Zukunft

BRUNNEN | ÖKOLOGISCHES ZENTRUM

Partizipative Kooperation
in der inklusiven
Ausbildung

10. WISSENSCHAFTLICHES

NEFOS | HELIOS
Integration zielgruppen-
strukturiert unterstützen

- Publiziert werden thematisch offene Hefte und Schwerpunktausgaben
- Interdisziplinäre Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum
- Sprachliche Allgemeinverständlichkeit der Beiträge
- Buchbesprechungen zu aktuellen Fachpublikationen
- Ca. 120 Seiten je Ausgabe

Jüngste Hefte:

4/20: *Gesellschaftliche Herausforderungen des
Klimawandels*

3/20: *Widerständigkeit*

Geplante Ausgaben 2021:

1/21: *Offenes Heft*

2/21: *Hannah Arendt Interdisziplinär*

3/21: *Kultur und Kulturpolitik in Zeiten von
COVID-19*

4/21: *Digitale Transformation*

Die SOZIALWISSENSCHAFTLICHE RUNDSCHAU ist eine vierteljährlich erscheinende österreichische interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Zeitschrift, die vom Verein für interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Studien und Analysen (VISSA) in Wien herausgegeben wird.

Kontakt:

Web: www.sws-rundschau.at

Mail: [redaktion\[at\]sws-rundschau.at](mailto:redaktion[at]sws-rundschau.at)

Tel.: +43 (0) 660 3173127

VSA: Gegen Fatalismus: Mit-Bestimmen!

Richard Detje/
Dieter Sauer
**Corona-Krise
im Betrieb**
Empirische Erfahrungen
aus Industrie und
Dienstleistungen



144 Seiten | € 12,80
ISBN 978-3-96488-097-0

Peter Renneberg
**Anleitung zum
Arbeitskampf**
Theorie | Strategie |
Praxis
Für Arbeitskämpfe,
die mehr Druck
entfalten



160 Seiten | € 14,80
ISBN 978-3-96488-060-4

Hajo Funke
Die Höcke-AfD
Eine rechtsextreme
Partei in der
Zerreißprobe
Aktualisierte Ausgabe
Mit einem Exkurs von
Gertrud Hardtmann



136 Seiten | € 10,00
ISBN 978-3-96488-093-2

Sozialismus
für jeden Monat ...



★ gedruckt ...
★ & täglich im Netz

facebook.com
Zeitschrift.Sozialismus
twitter.com
ZsSozialismus

Jetzt Probelesen!
3 Hefte zum
Kennenlern-Preis von
14,- Euro

www.sozialismus.de

graswurzel revolution

GWR 457, März 2021

Schwerpunkt:
Unsichtbare Frauen



Probeexemplar oder Abo: www.graswurzel.net

Wirtschaft anders denken.
print. monatlich.
Testabo: 10 €, 3 Monate.



Natürlich auch digital.

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Gute Buchläden, in denen die WIDERSPRÜCHE zu haben sind:

Augsburg	Probuch	Gögginger Str. 34
Berlin	Buchladen zur schwankenden Weltkugel	Kastanienallee 85
Berlin	Karl-Marx	Karl-Marx-Allee 78
Berlin	Motzbuch	Motzstr. 32
Berlin	Schwarze Risse	Gneisenaustr. 2a
Bielefeld	Eulenspiegel	Hagenbruchstr. 7
Bonn	Buchladen 46	Kaiserstr. 46
Braunschweig	Guten Morgen	Bültenweg 87
Bremen	Albatros Buchversand	Fedelhören 91
Bremen	Buchladen in der Neustadt	Lahnstr. 65b
Bremen	Buchladen im Ostertor	Fehrfeld 60
Darmstadt	Georg-Büchner	Lauteschlägerstr. 18
Dortmund	Litfass	Münsterstr. 107
Dortmund	Taranta Babu	Humboldtstr. 44
Düsseldorf	BiBaBuze	Aachener Str. 1
Essen	Heinrich-Heine	Viehofers Platz 8
Fernwald	germinal	Siemensstr. 16
Frankfurt/M.	Karl-Marx	Jordanstr. 11
Frankfurt/M.	Ypsilon	Bergerstr. 18
Freiburg	Jos Fritz	Wilhelmstr. 15
Göttingen	Rote Straße	Nikolaikirchhof 7
Hamburg	Buchladen in der Osterstraße	Osterstr. 171
Hamburg	Massmann, Internat. Buchhandlung	Luruper Chaussee 125
Hamburg	Heinrich-Heine	Grindelallee 26
Hannover	Annabee	Gerberstr. 6
Heidelberg	Schöbel-Buch	Plöck 56a
Hildesheim	Amei's Buchecke	Goschenstr. 31
Kassel	ABC-Buchladen	Goethestr. 77
Köln	Der andere Buchladen	Zülphcher Str. 197
Köln	Klaus Bittner-Buchhandlung	Albertusstr. 6
Konstanz	Zur Schwarzen Geiß	Obermarkt 12
Mainz	Cardabela	Frauenlobstr. 40
Marburg	Roter Stern	Am Grün 28
M'gladbach	Prolibri	Schillerstr. 22-24
München	Buch in der Au	Humboldtstr. 12
Münster	Rosta	Aegidiistr. 12
Osnabrück	Dieter zur Heide	Osterberger Reihe 2-8
Saarbrücken	Der Buchladen	Försterstr. 14
Siegen	Bücherkiste	Bismarckstr. 3
Wiesbaden	Harrassowitz	Taunusstr. 5
Würzburg	Neuer Weg	Sanderstr 23/25
A-Innsbruck	Liber Wiederin GmbH	Erlersstr. 6
A-Salzburg	Rupertus-Tyrolia GmbH	Dreifaltigkeitsg. 12
A-Wien	a.Punkt	Fischerstiege 1-7
A-Wien	Der Buchfreund	Sonnenfelsgasse 4
A-Wien	Kuppitsch Buchhandels-gesell.	Schottengasse 4
A-Wien	Chicklit	Kleeblattgasse 7 / 1
A-Wien	Facultas	Universitätsstr. 7
A-Wien	Lhotzkys Literaturbuffet	Taborstr. 28
A-Wien	Frauenzimmer	Zieglergasse 28
A-Wien	Littrade Literaturservice	Währingerstr. 3/7
CH-Basel	Bider & Tanner	Aeschenvorstadt 2
CH-Basel	Buchhandlung Labyrinth GmbH	Nadelberg 17
CH-Bern	Buchhandlung Münster-gass	Münstergasse 33
CH-Bern	LibRomania	Länggass-Str. 12
CH-Solothurn	Bücher Lüthy	Gurzlinggasse 17
CH-Zürich	Klio	Zähringerstr. 41/45
CH-Zürich	Buchhandlung im Volkshaus	Stauffacherstr. 60